

**HAN
NOV
ER** 



**GRUNDLAGEN FÜR EIN KONZEPT ZU WASSERBEZOGENEN
NAHERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER REGION HANNOVER**



Die zahlreichen Seen, Teiche, Flüsse, Bäche und Kanäle in der Region Hannover bilden wesentliche Elemente der Natur- und Kulturlandschaft und sind damit zugleich potenzielle Angebotsräume vielfältiger Naherholung. Ob Baden, Schwimmen und Tauchen, Angeln, Paddeln, Rudern, Segeln oder winterliches Eislaufen sowie Spaziergehen, Walken, Joggen, Radfahren, Reiten und Skaten oder einfach das Naturerleben entlang der Ufer: Es gibt es viele Möglichkeiten, sich in, auf und an den Gewässern der Region zu erholen.

Neben den herausragenden, mitunter stark frequentierten Anlaufpunkten wie dem Steinhuder Meer, dem Maschsee, den zahlreichen Badeseen sowie den öffentlich zugänglichen Uferbereichen der Leine und der Schifffahrtskanäle befindet sich in der Region eine Vielzahl weiterer, zumeist seltener aufgesuchter Gewässerräume.

Die vorliegende Untersuchung nimmt deshalb die Gesamtheit der naherholungsrelevanten Gewässer der Region Hannover in den Blick und identifiziert dabei zahlreiche Potentiale für eine Steigerung und Weiterentwicklung der wasserbezogenen Naherholungsqualität. Damit werden zugleich der erhebliche Umfang und die Vielfalt an vorhandenen und möglich weiteren Zielorten der Naherholung deutlich. Allerdings sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass konkrete Maßnahmen noch mit den Städten und Gemeinden sowie anderen fachlichen Belangen abzustimmen sind.

Mit den Konzepten der FAHRRADREGION und der Gartenregion Hannover sowie mit Hilfe zahlreicher Naturschutz- und Landschaftsgestaltungsmaßnahmen konnte die Wahrnehmung, Erreichbarkeit und Naherholungsqualität vieler Natur- und Gewässerräume bereits spürbar verbessert werden. Künftig kann es – auch zur Entlastung der wasserbezogenen „Hotspots“ – sinnvoll sein, einige weitere Potenziale mittels Vernetzung und Herrichtung betreffender Zielorte zu erschließen, ohne die notwendige ökologische Balance zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von dortiger Flora und Fauna zu beeinträchtigen.

Das mögliche Handlungsspektrum lässt sich räumlich und zeitlich sehr weit spannen. Zum Beispiel verdanken viele Seen und Teiche der Region ihren Ursprung dem Kies-, Sand und Mergelabbau und können jeweils nach einiger Zeit der Nachsorge

attraktive Erlebnisräume bilden. Mit der volkswirtschaftlich notwendigen Fortsetzung des Bodenabbaus wird sich die Seenlandschaft der Region weiter vergrößern und damit perspektivisch noch mehr Möglichkeiten für die Naherholung eröffnen – beispielsweise für das Baden, den Bootssport und das Naturerleben einschließlich dem Angeln. In einigen Abschnitten der Leine, insbesondere im Nordraum der Region, könnte der Fluss mit seinen Uferbereichen erlebbarer gemacht werden. Mit der weiteren Renaturierung von kleinen Flüssen und Bächen lassen sich zugleich Orte ruhiger Naherholung schaffen. Die noch betriebenen Wassermühlen ebenso wie die Orte ehemaliger Mühlen bilden ein eindrucksvolles Bindeglied zwischen historischer Wasserwirtschaft und dem heutigen Anspruch an die Gewinnung erneuerbarer Energien. Sie haben damit einen hohen Anschauungswert über ihre Naherholungsbedeutung hinaus. Die Schifffahrtskanäle sind nicht nur wichtiger Verkehrsträger, sondern haben auch eine große Bedeutung für die Naherholung. Deren uferbegleitende Wege könnten teilweise noch besser erschlossen und mit attraktiven Aufenthaltsorten versehen werden.

Die mit dieser Broschüre veröffentlichte Gutachterarbeit enthält eine umfassende und in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen erstellte Naherholungsanalyse der Gewässer der Region Hannover und unterbreitet auf dieser Basis eine Fülle wertvoller Vorschläge zur Verbesserung der gewässerbezogenen Naherholungsinfrastruktur. Nunmehr kommt es darauf an, aus diesen Gutachtentorschlägen in den kommenden Jahren umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Obwohl bereits bei der Erstellung des Gutachtens vielfältige fachliche Belange berücksichtigt wurden, steht die endgültige Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit und damit der Realisierbarkeit der Vorschläge noch aus. Dies wird selbstverständlich zu gegebener Zeit bei den einzelnen Maßnahmen, die aus Naherholungssicht realisiert werden sollen, erfolgen.

Wenn diese Abstimmung erfolgreich durchgeführt ist, kommt es auf die Bereitschaft der Städte und Gemeinden und anderer Akteure an, diese Maßnahmen auch umzusetzen. Die Region Hannover wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch künftig einen unterstützenden Beitrag zu regional bedeutsamen Maßnahmen der Naherholung leisten.



Hauke Jagau
Regionspräsident



Prof. Dr. Axel Priebes
Erster Regionsrat

Impressum



Region Hannover

Herausgeber	Der Regionspräsident Team Regionale Naherholung Wilhelmstraße 1, 30171 Hannover
Koordination	Bilge Tutkunkardes, Michaela Mäkel, Manfred Danielsmeier, Annette Prüßner
Redaktion, Text, Fotos, Abbildungen (falls nicht anders angegeben)	GRUPPE PLANWERK Stadtplaner Architekten Ingenieure Pariser Straße 1, 10719 Berlin T./ F. 030 889 163 9-0 / -1 mail@gruppeplanwerk.de
Titelfoto	© Piotr Wawrzyniuk - Fotolia.com
Bearbeitung	Heinz Tibbe (Projektleitung) Torsten Henning Nicole Schlieker Eram Mojtahed Annette Hartfiel
Mitwirkung durch die Kommunen	Stadt Barsinghausen Stadt Burgdorf Stadt Burgwedel Stadt Garbsen Stadt Gehrden Landeshauptstadt Hannover Stadt Hemmingen Gemeinde Isernhagen Stadt Laatzen Stadt Langenhagen Stadt Lehrte Stadt Neustadt am Rübenberge Stadt Pattensen Stadt Ronnenberg Stadt Seelze Stadt Sehnde Stadt Springe Gemeinde Uetze Gemeinde Wedemark Gemeinde Wennigsen (Deister) Stadt Wunstorf
Druck	Region Hannover, Team Medienservice & Post gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Stand	November 2015

Vorwort	
Einleitung	4
Überblick	5
Charakteristik der Gewässer	15
Grundlagen - Leine und Begleiträume	18
1. Charakteristik der Gewässer - Leine und Begleiträume	19
1.1 Seen und Teiche	21
1.2 Kleine Flüsse und Bäche	24
1.3 Schifffahrtskanäle	27
Konzept und Maßnahmenvorschläge	28
Generelle Handlungsoptionen und Maßnahmentypen	29
2. Optionen und Vorschläge für potenzielle Leitprojekträume	30
2.1.1 Leitprojektraum Schulenburger Leineinsel und Umfeld	31
2.1.2 Leitprojektraum Leine-Rundweg bei Koldingen	32
2.1.3 Leitprojektraum Alte Leine / Wiesendachhaus – Steinfeldsee	33
Potenzieller weiterer Leitprojektraum in der südlichen Leineau:	
Ricklinger und Döhrener Kiesteiche, nördliche Hemminger Seen	34
2.1.4 Leitprojektraum Leinetal zwischen Seelze und Garbsen	36
2.1.5 Leitprojektraum Bordenauer Leinebogen	38
2.1.6 Leitprojektraum Neustädter Leineinsel	39
2.2.1 Leitprojektraum Seengebiet Burgdorf-Lehrte	40
2.2.2 Leitprojektraum Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen	42
2.2.3 Leitprojektraum Misburger Kanal- und Seenlandschaft	43
2.2.4 Leitprojektraum Hänigsener See	44
2.2.5 Leitprojektraum Kiesteiche am Brelinger Berg	45
2.3.1 Leitprojektraum kleiner Flüsse und Bäche und an den Schifffahrtskanälen	46
2.4.1 Leitprojektraum Mittellandkanal und Zweigkanal Hildesheim mit alter Schleuse und alten Kanalbrücken	47
3. Vorschläge und Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen	50
3.01 Stadt Barsinghausen	50
3.02 Stadt Burgdorf	50
3.03 Stadt Burgwedel	51
3.04 Stadt Garbsen	51
3.05 Stadt Gehrden	52
3.06 Landeshauptstadt Hannover	52
3.07 Stadt Hemmingen	53
3.08 Gemeinde Isernhagen	54
3.09 Stadt Laatzen	54
3.10 Stadt Langenhagen	55
3.11 Stadt Lehrte	55
3.12 Stadt Neustadt am Rübenberge	55
3.13 Stadt Pattensen	56
3.14 Stadt Ronnenberg	56
3.15 Stadt Seelze	57
3.16 Stadt Sehnde	57
3.17 Stadt Springe	57
3.18 Gemeinde Uetze	58
3.19 Gemeinde Wedemark	59
3.20 Gemeinde Wennigsen (Deister)	59
3.21 Stadt Wunstorf	59

Einleitung

Im Herbst 2013 schrieb das Team Regionale Naherholung der Region Hannover die Aufgabe „Erstellung eines Gesamtkonzepts zu den Möglichkeiten wasserbezogener Naherholung in der Region Hannover - im, auf und am Wasser“ aus. Um den Menschen in der Region verschiedenartige, aufeinander abgestimmte Naherholungsmöglichkeiten anbieten zu können, galt es, eine übergeordnete Konzeption zu entwickeln, die neben den bestehenden Angeboten auch bislang weniger beachtete Potenzialräume für eine wasserbezogene Naherholung identifizieren und berücksichtigen sollte.

Die vielfältigen Gewässer in der Region und ihre jeweiligen Umfeldler werden unterschiedlich intensiv von Naherholungssuchenden aufgesucht und genutzt. An einigen Orten sind sie einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt, während andernorts auch bislang weithin unbekannte Orte an Gewässern zum naturverträglichen Verweilen und Erholen einladen könnten. Zudem mangelt es mitunter noch an der Verknüpfung wasserbezogener Erholungsmöglichkeiten mit den Angeboten im Umfeld der Gewässer, wie z.B. mit den Routen der FAHRRADREGION, den Sehenswürdigkeiten der Themenrouten oder den vielen Gärten und Parks der Region. Ziel der Untersuchung war es somit, zum einen den Bestand kritisch in den Blick zu nehmen und zum anderen die Potenziale für eine wasserbezogene Naherholung zu identifizieren und auf die Machbarkeit ihrer besseren Naherholungsnutzung hin zu überprüfen.



Am Kirchhorster See

Im Dezember 2013 wurde GRUPPE PLANWERK mit der Durchführung des Gutachtens beauftragt, das nunmehr mit der vorliegenden Dokumentation fertig gestellt werden konnte.

Die Bestandsaufnahmen, Recherchen und Analysen umfassten

- Auswertungen bisher vorliegender Planungen und Gutachten,
- umfangreiche Ortsbegehungen, Kartierungen und Fotodokumentationen,
- eine schriftliche Befragung der 21 Kommunen zur dortigen Relevanz wasserbezogener Naherholung, bisher erfolgten und angestrebten Maßnahmen,
- Steckbriefe der einzelnen Kommunen mit den Befragungsergebnissen und Bestandsanalysen.

Auf Basis der Analysen und Befragungsergebnisse wurde am 28.03.2014 ein erster Dialog-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie von einigen Gewässerverbänden, des BUND, NABU, ADFC, des organisierten Angel- und Wassersports sowie der Kneipp-Vereine.

relevanter Verbände durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgte die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes mit der textlichen und zeichnerischen Darstellung

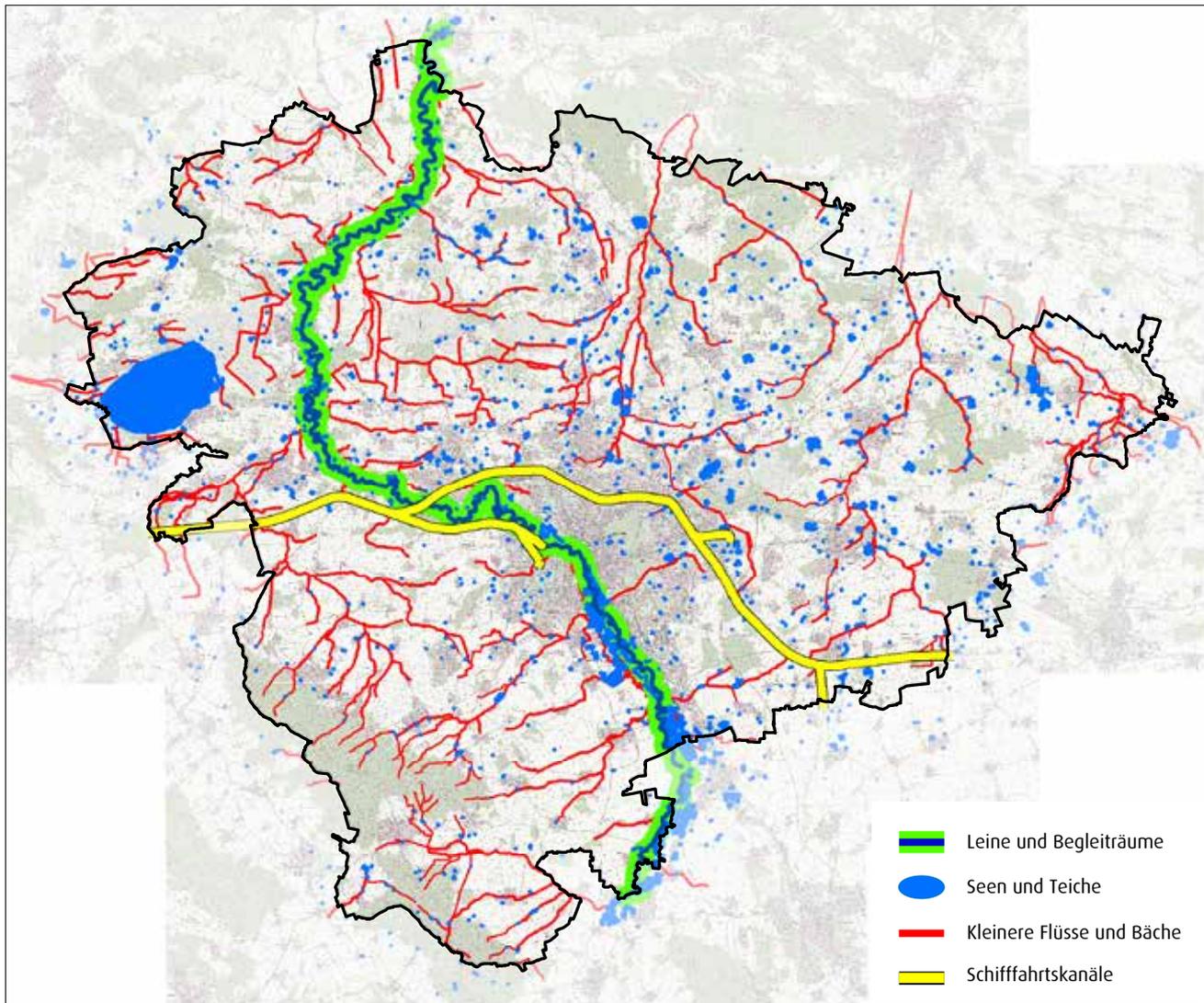
- des generellen Handlungsrahmens und Handlungsspektrums zur Verbesserung der gewässerbezogenen Naherholungsqualitäten,
- der Optionen und Vorschläge für potenzielle Leitprojekträume
- und der Vorschläge und Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen, jeweils unterschieden nach den vier Raumstrukturkategorien „Leine und Begleiträume“, „Kleine Flüsse und Bäche“, „Seen und Teiche“ und „Schifffahrtskanäle“.

Der Ergebnisstand des vorausgegangenen Arbeits- und Kommunikationsprozesses konnte in einem zweiten Workshop am 02.07.2014 in zusammengefasster Form erörtert werden. Im Nachgang dieses Workshops gingen bis zum 31.07.2014 weitere Stellungnahmen von einzelnen Kommunen und Verbänden ein, die in der vorliegenden Dokumentation Berücksichtigung fanden.



Dialogworkshop

Diese Publikation gliedert sich in drei Kapitel. Im ersten werden generelle Handlungsvorschläge unterbreitet, das zweite konkretisiert diese für potenzielle Leitprojekträume. Das dritte Kapitel enthält Vorschläge zu potenziellen Einzelmaßnahmen in den Kommunen. Im Buchrücken befindet sich eine CD mit zahlreichen Plankarten.

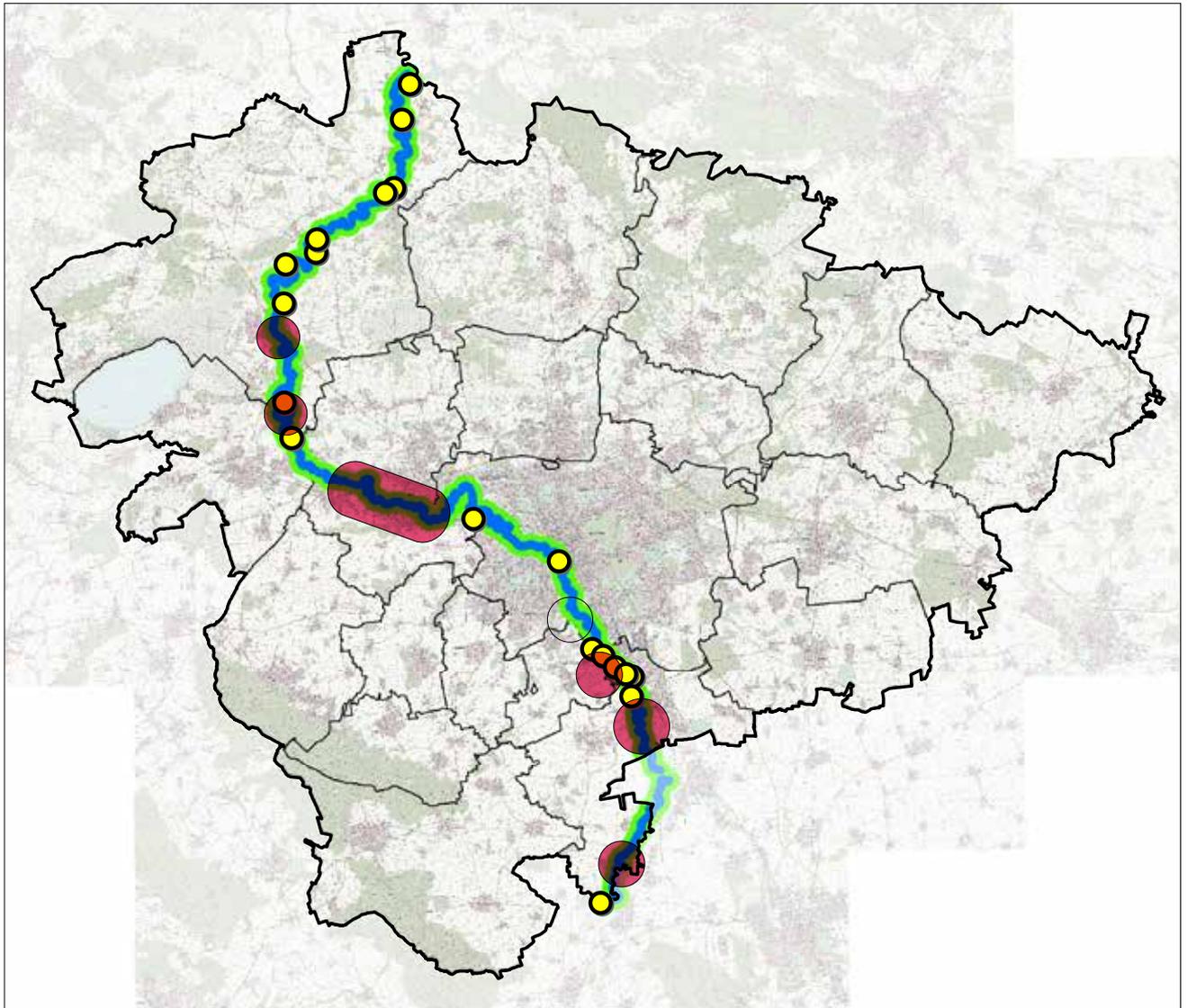


Gewässertypen

Die Region Hannover verfügt über eine große Vielfalt an Gewässern unterschiedlichsten Ursprungs und unterschiedlichster Funktion und damit auch unterschiedlicher Bedeutung für die Naherholung. Der Leinekorrridor, die zahlreichen Seen und Teiche, kleine Flüsse und Bäche sowie auch die Schifffahrtskanäle bieten durch ihre spezifischen Charakteristika ein breites Spektrum an Naherholungsangeboten, das in Abstimmung mit den jeweiligen anderen Belangen und neben dem Gebot der Bestandserhaltung noch an zahlreichen Stellen optimierbar und erweiterbar ist.

Die folgenden Aussagen zur Steigerung bestehender Naherholungsqualitäten und weiteren Aktivierung von Naherholungspotenzialen basieren jedoch nicht nur auf den gutachterlichen Einschätzungen und Entwicklungsvorschlägen. Vielmehr tragen erst die zahlreichen Hinweise und Anregungen sowie kritischen Betrachtungen aus den Kommunen, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und den beteiligten Verbänden im Rahmen der Befragungen, Workshops und einzelner Nachgespräche maßgeblich zum Zustandekommen und letztlich zu dem erreichten Grad an Validität des Gutachterergebnisses bei.

Überblick - Leine und Begleiträume



Leine und Begleitraum, mit potenziellen Leitprojekträumen (*große Kreise und Oval*) und Standorten potenzieller Einzelmaßnahmen

Die Leine bildet einen wesentlichen Identitätsträger der gesamten Region und insbesondere für die Landeshauptstadt Hannover mit dem Maschsee als zentralem „Hotspot“ der Stadt und Region. Sie hat mit ihren Talräumen und begleitenden Seen und Teichen einerseits eine große Bedeutung für den Naturschutz, andererseits befinden sich innerhalb ihres Korridors wichtige Zielorte für die Naherholung. Zugleich wird sie in weiten Abschnitten außerhalb der Landeshauptstadt mangels Erreichbarkeit und aufgrund der Topografie, außer an den sie querenden Brücken, nur bedingt wahrgenommen. Selbiges gilt auch für die Befahrung des Flusses mit Ruder- und Padelbooten.

Deshalb sollte es das Ziel sein, den Korridor der Leine in seinem gesamten Verlauf stärker wahrzunehmen und an ausgewählten Orten, in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse entlang der Ufer, auch besser erreichen zu können. Besonders dort, wo die Leine an Siedlungslagen entlangfließt, sollten die Möglichkeiten genutzt werden, sie stärker in öffent-

liche Raumfolgen mittels begleitender Wege, Sichtfenster an Ufern entlang und Verweilorten / Plattformen an Ufern einzubeziehen. Im nördlichen Abschnitt der Leine, auf dem Gebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge, wo es nahezu keine uferbegleitenden Wege entlang der Leine gibt und der dort stark mäandrierende Fluss deshalb fast nur von den Brücken aus wahrgenommen werden kann, bietet sich an, vorzugsweise in Nähe der Ortslagen punktuelle Zugänge zu den Ufern zu schaffen. Teilweise könnten diese mit der Anlage von Booteinsetzstellen verbunden werden. An ausgewählten Standorten ist ferner die Anlage weiterer Wegebrücken, wie sie z.B. im Raum Laatzen und Seelze vereinzelt vorfindlich sind, zu empfehlen, um dort Wege und Räume beiderseits des Flusses besser miteinander zu verbinden. Derartige Maßnahmen werden grundsätzlich und im Einzelfall detailliert v.a. mit den Belangen des Naturschutzes in Einklang zu bringen sein.

Im Verlauf des Leine-Korridors werden Optionen und Vorschläge für sechs potenzielle Leitprojekträume zur Verbesserung der wasserbezogenen Naherholungsqualitäten offeriert.



Schulenburg Leinebrücke



Leine bei Wilkenburg



Am Döhrener Leinewehr

Im Süden bildet die Schulenburg Leineinsel mit ihrem Umfeld, wie dem Calenberger Festungshügel einen Leitprojektraum. Hier können die Landschaft, der historische Entwicklungshintergrund und besondere wasserbautechnische Elemente in ihren Zusammenhängen herausgestellt werden und damit, entsprechend aufbereitet, einen exponierten Bezugspunkt für die Naherholung im weitesten Sinne entfalten.

Der Bordenauer Leinebogen eröffnet die Möglichkeit, unmittelbar an der Ortslage einen attraktiven Verweilort am Leineufer zu schaffen. Ob auch die Errichtung einer ergänzenden Wegebrücke über die Leine und eine Verbindung zur Mündung der Westaue in die Leine möglich ist, wird ggf. im Rahmen vertiefender Untersuchungen zu klären sein.

Die Koldinger Hangkante als topografische Besonderheit bietet sich an für eine Ergänzung des Wegenetzes der Koldinger Seen, und damit auch als lokale Rundroute, verbunden mit der Anlage eines Brückensteiges in Höhe der Regionsgrenze.



Leineufer am Maschsee

Eine weitere Wegeverbindung sollte zwischen dem Laatzener Wiesendachhaus und den Hemminger Seen mit dem Naturbeobachtungs-Hochstand am Steinfeldsee, hier mit einem Wegebrückensteig über die Alte Leine, in Betracht gezogen werden.

Die Ricklinger Kiesteiche, die Döhrener Teiche und nördlichen Hemminger Seen bilden zusammen einen einzigartigen Naturraum mit vielfältigen Naherholungsmöglichkeiten, der aufgrund seiner Nähe zu den städtischen Gebieten einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Hierfür empfiehlt sich ein kommunalübergreifender Verbund infrastruktureller und organisatorischer Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der naherholungsbezogenen und ökologischen Qualitäten dieses Raumes.

Die Neustädter Leineinsel weist ein umfangreiches innerstädtisches Naherholungspotenzial auf, das in seiner Zielortqualität und identitätsprägenden Bedeutung, ergänzend zum Schloss Landestrost mit seinem Park über der Leine und zum Alten Hafen, deutlich gestärkt werden kann: Sinnvoll wäre vor allem die Reaktivierung der Schiffsschleuse und die Schaffung eines Insel-Rundweges mit Aufenthaltspunkten, z.B. in Höhe des „Wasserfalls“ und mittels weiterer Einzelmaßnahmen.

Das Leinetal zwischen Seelze und Garbsen, das nicht zuletzt einen hohen visuellen Erlebniswert genießt, könnte u.a. durch weitere uferbegleitende bzw. auf die Leineufer zuführende Wege und ggf. einer Flussquerung zwischen dem Blauen See und Gümmer noch attraktiver für die Naherholung werden. In den Naherholungskontext dieses Gesamttraumes sollten auch die Korridore des Mittellandkanals und des Zweigkanals, die Kanal-Trogbrücken über die Leine und das „Lohnder Meer“ mit einbezogen werden.



Leine bei Lohnde

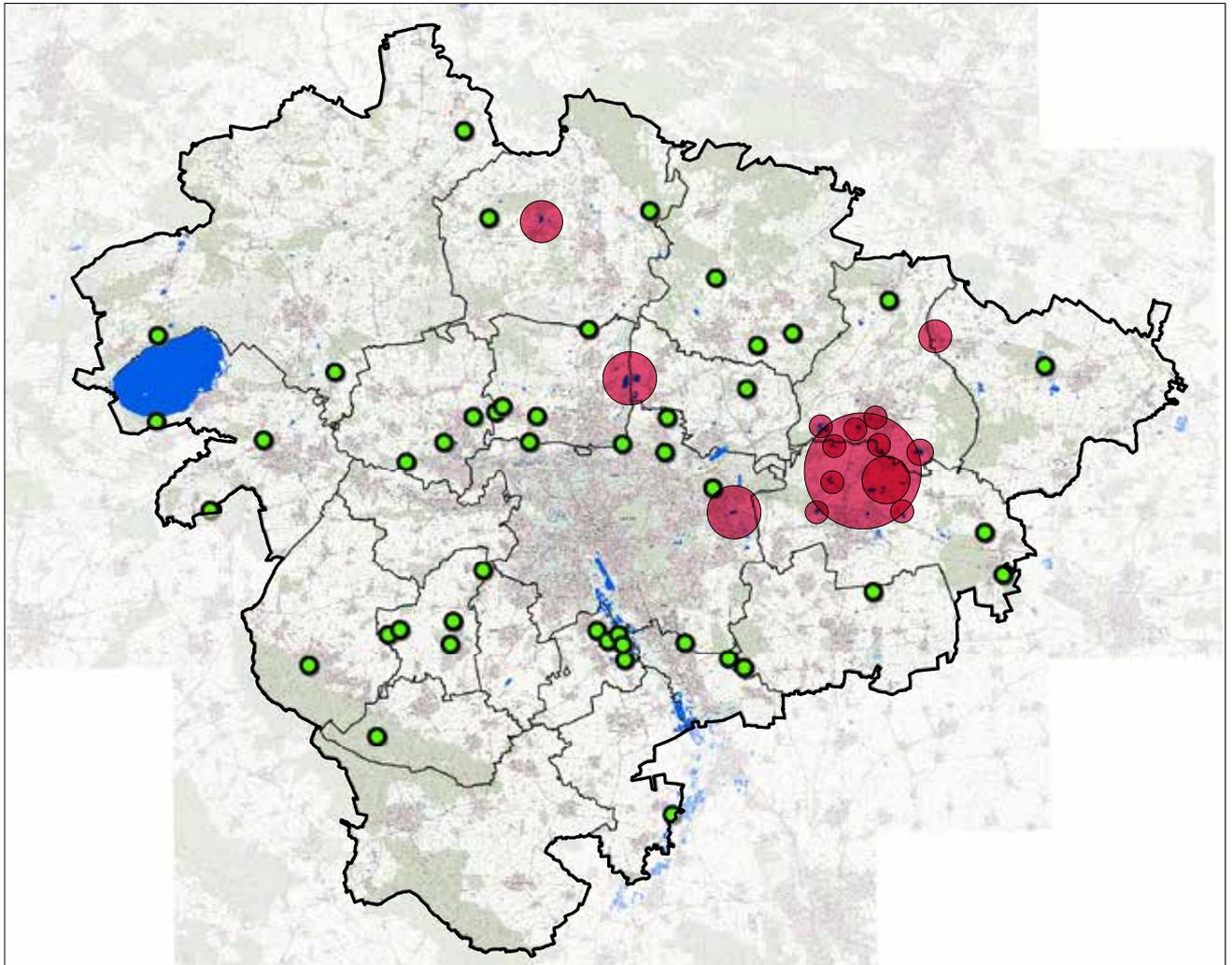


Mittellandkanal-Trogbrücke über die Leine



Leinebrücke in Neustadt a. Rbg.

Überblick - Seen und Teiche (außerhalb des Leineraumes)



Potenzielle Leitprojekträume und Standorte potenzieller Einzelmaßnahmen an Seen und Teichen

Während das Steinhuder Meer als größter norddeutscher, natürlicher Flachsee eine Sonderstellung mit überregionalem Bedeutungsgrad einnimmt und deshalb im Kontext dieser Naherholungskonzeption auch nicht vorrangig behandelt wird, sind die zahlreichen Seen und Teiche in der Region

Hannover überwiegend anthropogenen Ursprungs. Sie entstanden zumeist im Zuge des Bodenabbaus für die Schaffung der großräumigen Verkehrsinfrastruktur und zu Gunsten des Bauwesens. Viele befinden sich noch im aktiven Abbaubetrieb oder in der Übergangsphase zu nachfolgender „Renaturierung“. Nach den bergbaulichen Vorratsplanungen werden in östlichen und nördlichen Bereichen der Region zukünftig noch zahlreiche weitere Abbaufächen mit Gewässerbildung hinzukommen. Für diese gilt es frühzeitig landschaftsschutz- und naherholungsbezogene Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.



Am Steinhuder Meer, Steinhude

Die Seen und Teiche einschließlich der Regenrückhaltebecken haben in der Regel eine zentrale Bedeutung für den dort grundsätzlich zulässigen Angelsport, der neben seiner Naherholungsfunktion auch Aufgaben der Hege und damit des Naturschutzes erfüllt. Zahlreiche, dem Angeln vorbehaltene Seen, werden dadurch allerdings auch oft der öffentlichen Wahrnehmung und Zugänglichkeit entzogen. Dem könnte entgegengewirkt werden, ohne das Angeln zu beeinträchtigen, z.B. durch Ermöglichung öffentlicher Nutzbarkeit von Rundwegen um die Gewässer herum sowie der Öffnung von Sichtfenstern an ausgewählten Orten entlang dicht bewachsener Gewässerufer.



Angelsee östlich Kiebitzgrund



Hainholzsee in Burgdorf



Schulenburg Angelsee

Von den zahllosen Seen und Teichen in der Region gelten 21 mit insgesamt 160 ha und überwiegend sehr hoher Gewässergüte als EU-Badegewässer. An diesen Gewässern sind die unterschiedlichen Angebote für das Baden und Schwimmen zu erhalten; punktuell sollten dort entsprechende örtliche und erschließende Infrastrukturen natur- und umfeldverträglich weiter ausgebaut werden (u.a. Ausbau / Ertüchtigung der Sanitärinfrastruktur, umgebungsverträgliche Verkehrserschließung, Einbau von Badestegen und Badeinseln).

zur Nachnutzung bei Abbaugenehmigungen, Regelungen mit den Grundstückseigentümern und ggf. Pächtern). Dieses Erfordernis betrifft neben dem Baden auch andere Nutzungen, wie z.B. den Bootssport (segeln, paddeln) und auch den Tauchsport. Für letzteren müssen Seen allerdings mindestens 10 Meter tief sein (zahlreiche Seen sind nicht tiefer als 6-8 Meter).

Von grundlegender Bedeutung ist jedoch die Regelung der öffentlichen Zugänglichkeit, die Schaffung von Rundwegen mit



Silbersee in Langenhagen



Strandbad Hemmingen



Schwarzen See in Garbsen

Dass indes nicht nur an den ausgewiesenen Badeseen gebadet und geschwommen wird, sondern insbesondere an heißen Sommertagen auch in zahlreichen anderen See- und Teichgewässern, verdeutlicht den hohen Nutzungsbedarf. Dieser Bedarf, der sich auch in vielen sportwissenschaftlichen Befragungen widerspiegelt, erfordert zusätzliche reguläre / legale Angebote an geeigneten See-Standorten. Da eine nachträgliche Qualifizierung / Legalisierung naturbelassener Seen nur in Einzelfällen möglich sein dürfte, gilt es vor allem, noch im Bodenabbau oder im Übergang zur Folgegestaltung befindliche Seen rechtzeitig entsprechend vorzubereiten (v.a. Regelungen

Verweilorten, die Organisation der Pflege, Müllentsorgung etc., in Abstimmung mit den Anforderungen des Natur- und Gewässerschutzes. Da per Erlass an allen neu entstehenden Bodenabbauergewässern Angelfischerei grundsätzlich zulässig ist, sollten mit den Angelvereinen als prädestinierten Partnern des Standortmanagements ggf. entsprechende erweiterte Aufgaben vereinbart werden.

Zur Verbesserung der wasserbezogenen Naherholungsqualitäten an Seen und Teichen werden Vorschläge für fünf potenzielle Leitprojekträume unterbreitet (siehe Kapitel 2.2).



Ostufer des Maschsees in Hannover



Südlicher Ricklinger Teich



Blankes Flat bei Warmeloh

Überblick - Seen und Teiche (außerhalb des Leineraumes)



Kiesabbau im künftigen Naherholungsgebiet südöstlich Steinwedel

Im Raum zwischen Burgdorf und Lehrte sollten die zahlreichen bereits vorhandenen und die zukünftig weiteren bodenabbaubedingten Seen und Teiche konzeptionell zusammenhängend hinsichtlich ihrer Funktionen und räumlichen Beziehungen zueinander behandelt werden, um daraus sukzessive einen wasserbezogenen Naherholungsschwerpunkt mit regionaler Bedeutung zu entwickeln.

In der bereits als Naherholungsstandort eingeführten und sich durch fortschreitenden Bodenabbau ebenfalls weiter ausdehnenden Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen sollten möglichst auf Basis eines gesamtstandortbezogenen Entwicklungskonzepts und -managements die noch ungenutzten Potenziale aktiviert und ergänzende Naherholungsangebote geschaffen werden.

In dem am östlichen Rand der Landeshauptstadt gelegenen potenziellen Leitprojektraum „Misburger Kanal- und Seenlandschaft“ eröffnen sich in der Koexistenz von gewerblichen Nutzungen, ggf. künftigen Wohnungsbau und der dem Bodenabbau nachfolgenden Naturlandschaft auch Möglichkeiten der gewässerbezogenen Naherholungsnutzung. Diese können



Regenrückhaltebecken in Garbsen

bei gezielter Weiterentwicklung langfristig auch in der Schaffung eines siedlungsnahen Badesees münden.

Als Hänigsener See kann die am Westrand der Ortslage von Hänigsen gelegene Kiesabbaugrube mit reizvoller Ufertopografie die Funktion und Bedeutung eines Naherholungsstandortes erhalten, wenn er als Badensee ertüchtigt, entsprechend ausgestattet und örtlich an das regionale Wegenetz angebunden wird.

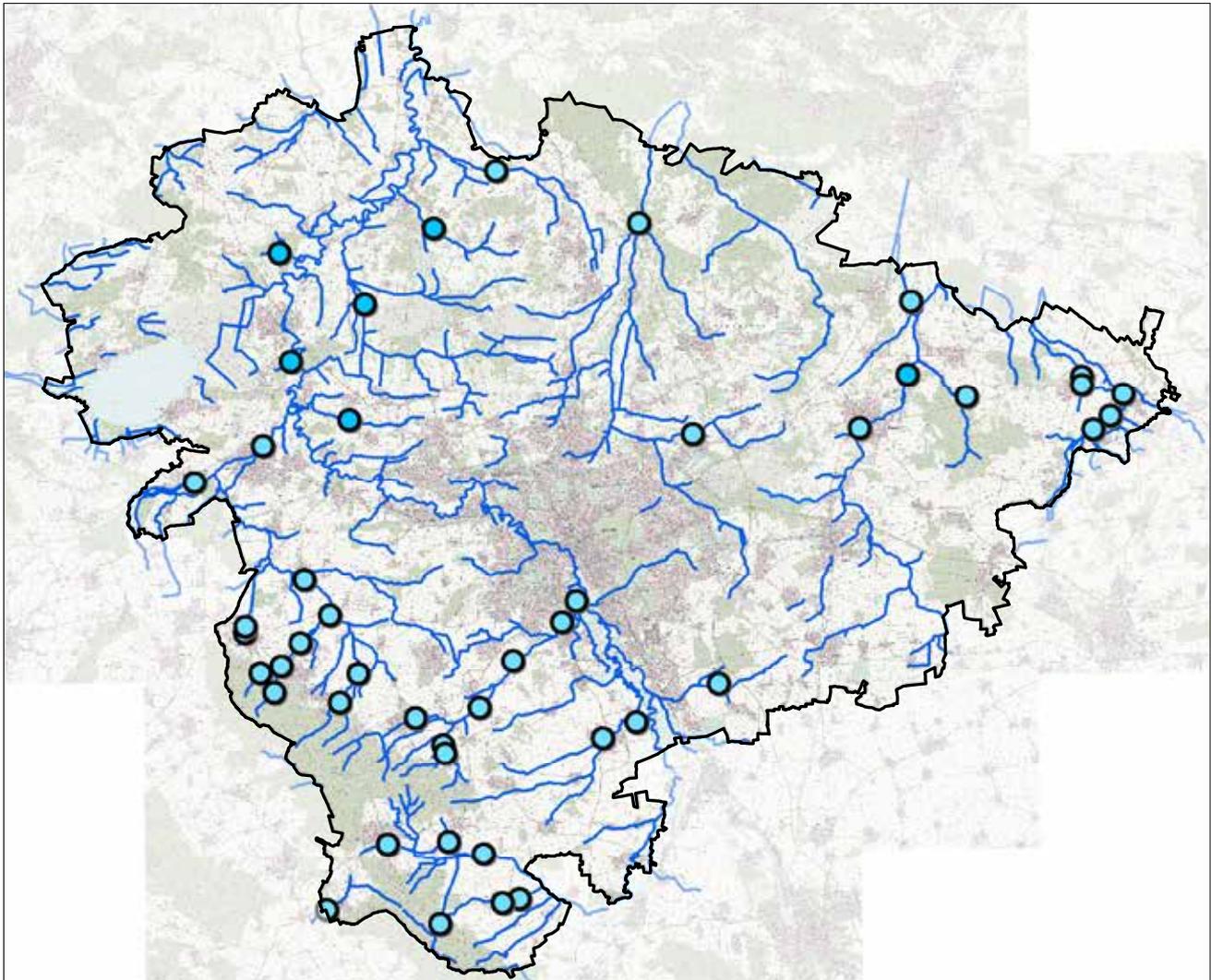
Für den ehemaligen Kiesteich am Südhang des Brelinger Berges wurde bereits in der Vergangenheit eine Nachnutzung als Badensee erwogen, von der örtlichen Politik Brelingens allerdings verworfen. Angesichts der geringen Outdoor-Sommer-Badeangebote in diesem Raum sollte gleichwohl noch einmal in Betracht gezogen werden, den See für v.a. ruhige Naherholung einschließlich der Möglichkeit des Badens auf eine Weise zu ertüchtigen, die lokale Belastungen vermeidet und einen geeigneten organisatorischen Rahmen findet. Alternativ sollte eines der gegenwärtig noch im Bodenabbau befindlichen Gewässer am Brelinger Berg langfristig auch für eine Nutzung u.a. als Badensee in Aussicht genommen werden.



Waldsee Krähenwinkel



Waldsee Hämeler Wald



Bäche und kleine Flüsse mit Standorten potenzieller Einzelmaßnahmen

Die Naherholungsbedeutung der zahlreichen kleineren Fließgewässer in der Region steht nicht unbedingt in unmittelbarem Wirkungsbezug zu deren Größe und wasserwirtschaftlichen Ordnungshierarchie. Wenngleich die kleinen Flüsse, wie z.B. die Westaue, Südaue, Burgdorfer Aue, Wietze, Fuhse und Erse aufgrund ihrer landschaftsprägenden Erscheinung eher wahrgenommen werden, als die kleineren Bäche oder gar die Gräben, haben gerade die kleinen Fließgewässer des Deisters und des Deistervorlandes eine besondere Wertigkeit für die Naherholung, sowohl in Verbindung mit den landschaftlichen Reizen der Begleiträume als auch mit den betreffenden Gestaltungen innerhalb der Ortslagen.

Von herausragender Bedeutung für die Naherholung im engeren und weiteren Sinne sind nahezu sämtliche Standorte und verbliebenen Einrichtungen ehemaliger sowie heute noch in Betrieb befindlicher Wassermühlen. Deshalb sollte vor Ort über ihre jeweiligen historischen Entwicklungshintergründe in geeigneter Weise informiert werden. Es geht auch darum, unter Motivierung der jeweiligen Grundstückseigentümer verbliebene Relikte denkmalgerecht zu erhalten und in eine zeit-

gemäße, natur- und biotopverträgliche Struktur zu überführen. Dazu gehört ferner, die oft verbliebenen Sohlabbrüche durch Umfluter und Fischtreppen zu ergänzen.



Burgdorfer Aue südlich Burgdorf

Überblick - Bäche und kleine Flüsse



Fuhsemühle bei Elze im Morgengrauen

Die Renaturierung von Fließgewässern ist auch für die Naherholung ein Gewinn, wenn damit deren visuelle Wahrnehmung gesteigert werden kann. Insofern sollte z.B. bei der Pflanzung von Ufergehölzen deren Landmarkencharakter unterstrichen sowie bei der Herrichtung von „Altarm“-Biotopen neben der Aufstellung von Informationstafeln die Möglichkeit der Integration von Verweil- und Beobachtungsplätzen genutzt werden.

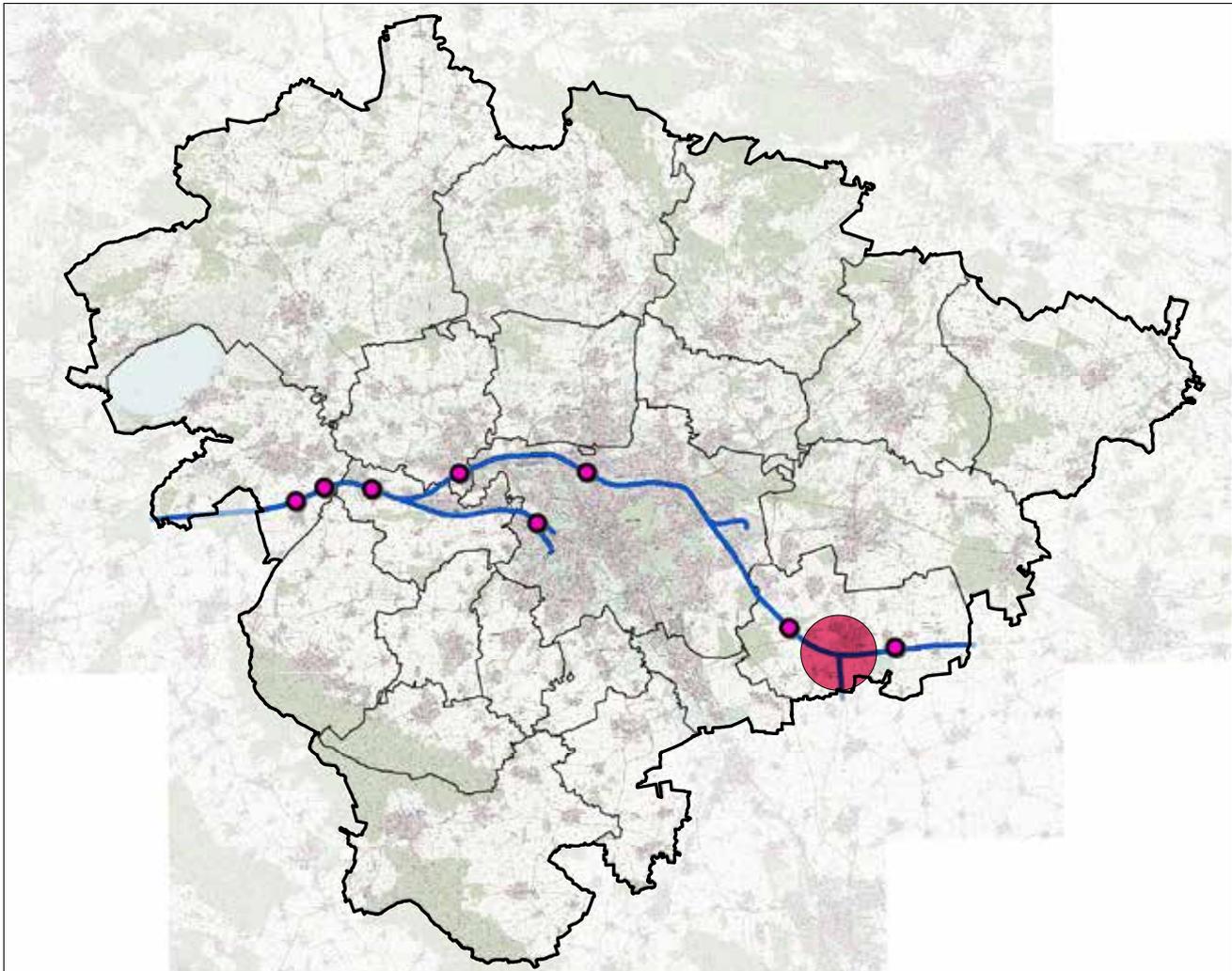
Eine Befahrung der kleineren Flüsse mit Paddelbooten, Kanus und Kayaks wird seitens der Naturschutzverbände aus Artenschutzgründen kritisch gesehen. Deshalb sollten Ein- und Aussetzstellen und sonstige Begünstigungen für den zunehmenden „Bootstourismus“ erst nach sorgfältiger Analyse und Abwägung ihrer faunistischen Auswirkungen für ausgewählte Abschnitte in Frage kommen und gefördert werden.



Biotopentwicklungsmaßnahmen an der Bruchriede, Sehnde



Westaue in Wunstorf



Schifffahrtskanäle mit potenziellem Leitprojektraum und Standorten potenzieller Einzelmaßnahmen

Der Mittellandkanal bildet das tragende lineare Gewässer der Region Hannover, von dem der Zweigkanal und Stichkanal Linden, der Misburger Kanal und der Stichkanal Hildesheim abzweigen. Er verfügt über beidseitig nahezu durchgängige, öffentlich nutzbare Betriebswege, die überwiegend in das regionale Radroutennetz aufgenommen wurden. Die Betriebswege haben gleichermaßen Funktion als lokale Verbindungen für Spaziergänger, Walker und Jogger, insbesondere im Umfeld der Siedlungsbereiche. Auch der Zweigkanal Linden wird in Teilabschnitten von öffentlich nutzbaren Wegen gesäumt. Die

Begleitwege des Stichkanals Hildesheim haben hingegen keinen radverkehrsgeeigneten Ausbaustandard.

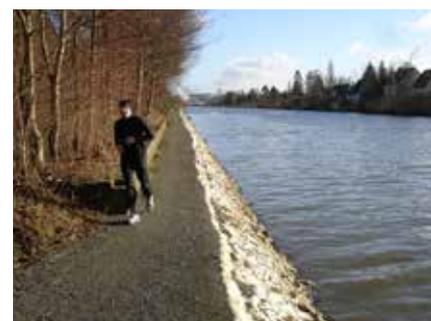
Entlang des Mittellandkanals und Zweigkanals Linden befinden sich mehrere Standorte von Ruder-, Kanu- und Paddelbootsvereinen mit jeweiligen Anlegestegen sowie verschiedene öffentlich nutzbare Bootseinsetzstellen. An einzelnen Punkten (z.B. am Vereinsstandort der Kanu-Gemeinschaft List) wird sogar Kanupolo gespielt.



Mittellandkanal an der Schleuse Anderten



Schleuse Anderten



Mittellandkanal bei Brink-Hafen

Überblick - Schifffahrtskanäle



Mittellandkanal bei Wunsdorf, Radroute R5

Die Kanäle bieten überdies interessante technologische Zeugnisse, allen voran die großen Schiffsschleusen in Anderten und Bolzum sowie die beiden Kanal-Trogbrücken über die Leine in Seelze, aber auch die Kanal-Überlauf-Gewässer und einzelnen Düker-Bauwerke querender Bäche.

Die bedeutende Naherholungsfunktion der Schifffahrtskanäle für alle fünf Kanal-Anrainerkommunen, Wunsdorf, Seelze, Garbsen, Hannover und Sehnde, kann durch zumeist kleinere infrastrukturelle Verbesserungen und Ergänzungen gesteigert werden. Dazu gehört u.a. die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten entlang der Betriebswege, von mehr barrierefreien Zugängen und Wegebelägen, die Sondierung der Möglichkeit von Wegebeleuchtungen in wohnumfeldgeprägten Kanalabschnitten und damit einhergehend die Organisation der Pflege und Unterhaltung (auch Müllentsorgung) von für die Binnenschifffahrt nicht betriebsnotwendigen Ausstattungen.

Als potenzieller Leitprojektraum wird der Mittellandkanal-Abzweig Sehnde / Bolzum und der Raum des Stichkanals Hildesheim bis zur ehemaligen Eisenbahnbrücke in Algermissen knapp außerhalb der Regionsgrenze vorgeschlagen. Ein interessantes Ziel bietet die Alte Bolzumer Schleuse, die als Industriedenkmal entsprechend hergerichtet wird. Am Stichkanal Hildesheim besteht indes die Gefahr, dass mit dem geplanten Abriss der



Alte Bolzumer Schleuse



Mittellandkanal bei Havelsee, Radroute R5 und R6

beiden o.g. Brücken zwei andere Denkmal-Bauwerke bereits vor einer langfristig angezeigter Kanalverbreiterung vernichtet werden. Während die nördliche der beiden Brücken (Stahlträger-Fachwerkbrücke), über die die Radroute R 13 führt, bereits seit langem eine naherholungsbedeutsame Wegeverbindung bildet, könnte die ehemalige Eisenbahnbrücke an der Regionsgrenze als Träger einer touristischen Bahnverbindung zwischen dem Hannoverschen Straßenbahnmuseum in Wehmingen und Tiefenbek (Algermissen) reaktiviert werden (durch die Museumsbetreiber vorerst Verbindung Museum-Stichkanal mit Ausflugsschiffs-Anleger am Stichkanal geplant). Anlegestege und Bootseinsetzstellen an den Ufern des Mittellandkanals und Stichkanals Hildesheim können das wasserbezogene Naherholungsangebot vervollständigen.



Alte Stahlträger-Fachwerkbrücke über den Zweigkanal Hildesheim bei Bolzum

Die Verbesserung der wasserbezogenen Naherholungsqualität ist ohne kommunales Engagement nicht zu leisten und bedarf deshalb insbesondere der kommunalen Akzeptanz und Handlungsbereitschaft. Da die Kommunen über sehr unterschiedliche Gewässerbestände verfügen, wurde bei den zahlreichen Vorschlägen zu Einzelmaßen der Blick nicht allein auf die Kommunen mit vielen naherholungsrelevanten Gewässern gerichtet, sondern auch auf die Einbeziehung kleiner Gewässer in eher gewässerarmen Kommunen geachtet.

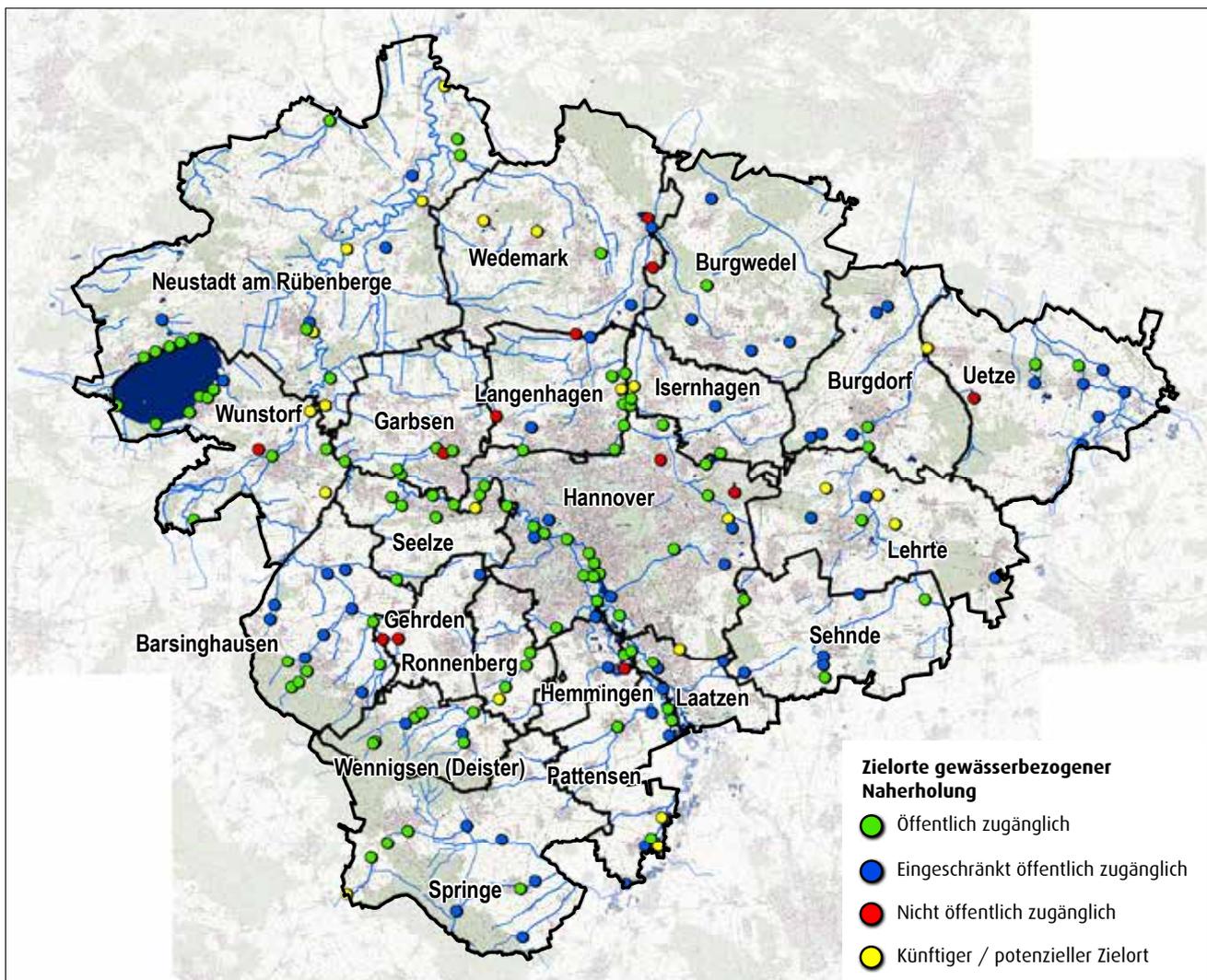
Die Gewässerbestände in der Region Hannover und die naherholungsrelevanten Bezüge zu den Gewässern wurden zunächst anhand vorliegender Planungsgrundlagen erfasst und ausgewertet. Einen komplexen Gesamtüberblick vermittelt der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover mit seinen Themenkarten. Zahlreiche Hinweise zu angestrebten Maßnahmen geben die sog. natur- und umweltverträglichen Naherholungskonzeptionen der einzelnen Kommunen sowie die zu den Räumen der Burgdorfer Aue und des Deister vorliegenden kommunal übergreifenden Naherholungskonzepte. Bei teilweise älteren Ständen einiger dieser Konzeptionen konnten im Zuge des Informationsaustausches mit den Kommunen aktuellere Sachstände aufgenommen werden. Weitere Erkenntnisse lieferten darüber hinaus die vielen von der Region und Anderen herausgegebenen Broschüren und Faltblätter, z.B. zur FAHRRADREGION, Gartenregion, zu Lauf- und Walkingstrecken, Industriedenkmalen, besonderen Orten und Landschaftsräumen, etc..

Die kartografische Erfassung, Einordnung und Dokumentati- on der Gewässerbestände, Zielorte, Wegenetze, ÖPNV-Netze und Haltepunkte, topografischen Gegebenheiten und Ausstat-

tungsmerkmale nahm einen breiten Raum in der Bearbeitung ein, so dass nunmehr ein umfassendes Planwerk zur Gesamt- thematik wasserbezogener Naherholung in handhabbarem und jederzeit aktualisierbarem GIS-Format vorliegt. Im Interes- se einer unmittelbaren Einbeziehung der Kommunen in den Planungsprozess wurden zudem 21 Einzelplankarten mit Loka- lisierung der wesentlichen Bestandsinformationen und poten- ziellen Handlungsstandorte gefertigt.

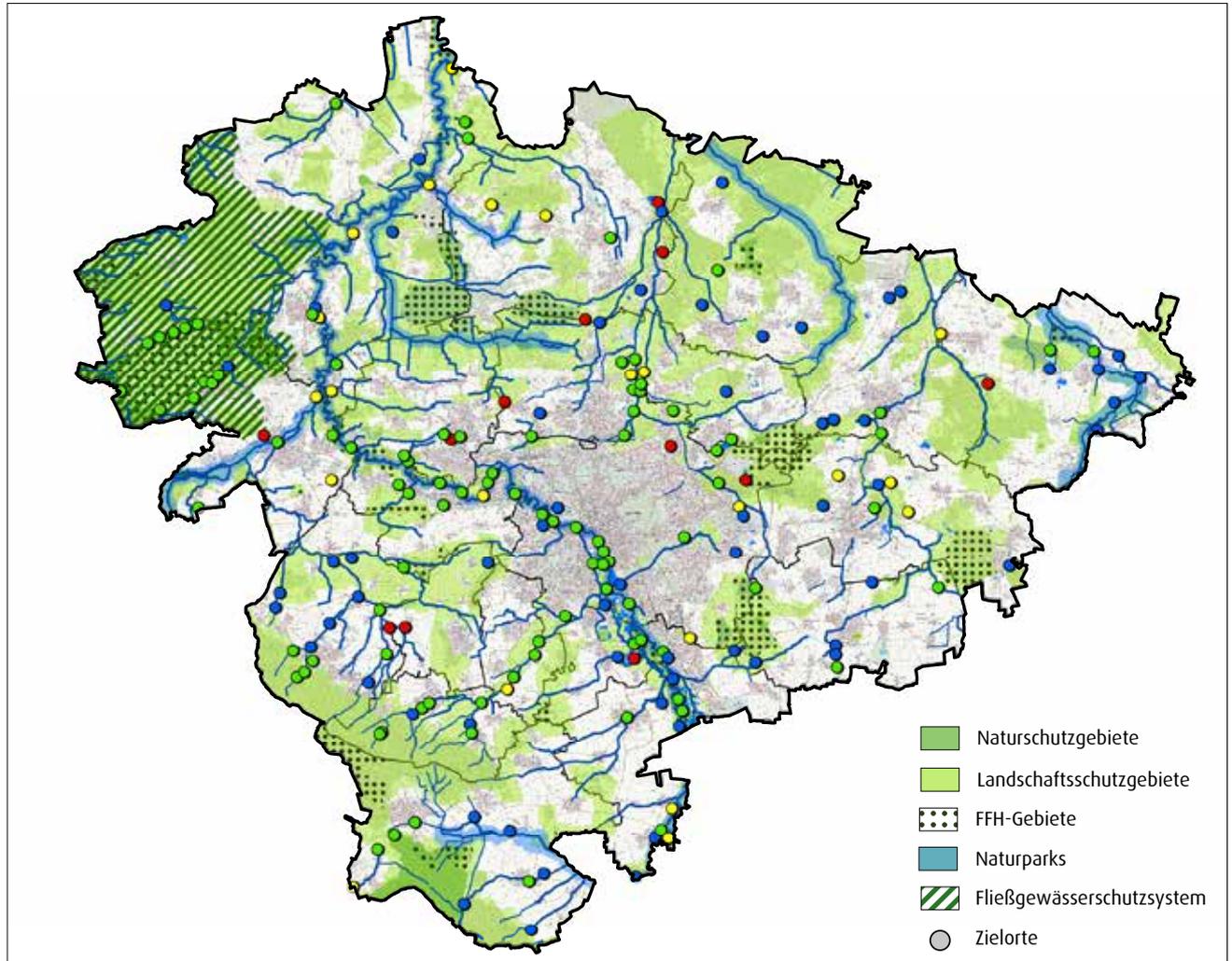
In den Plankarten und themenbezogenen Vignetten wurden die vier Gewässertypen „Leine und Begleiträume“, „Seen und Teiche“, Kleine Flüsse und Bäche“ und „Schifffahrtskanäle“ auch mit anderen sektoralen Informationen, wie den Schutz- gebietsausweisungen (NSG, LSG, FFH-Gebiete, Naturparks, Fließgewässerschutzsystem) überlagert, um die Rahmenbe- dingungen der Gewässer in der gebotenen Komplexität zu erfassen.

Die schriftliche Befragung der Kommunen im Vorfeld des er- sten Dialog-Workshops am 28.03.2014 erbrachte einen kom- plexen und detaillierten Überblick über den Gesamtbestand naherholungsrelevanter Gewässer der Region, diesbezüglich



Gewässer, kommunale Grenzen und Zielorte gewässerbezogener Naherholung

Charakteristik der Gewässer



Gewässer, Schutzgebiete und Zielorte gewässerbezogener Naherholung

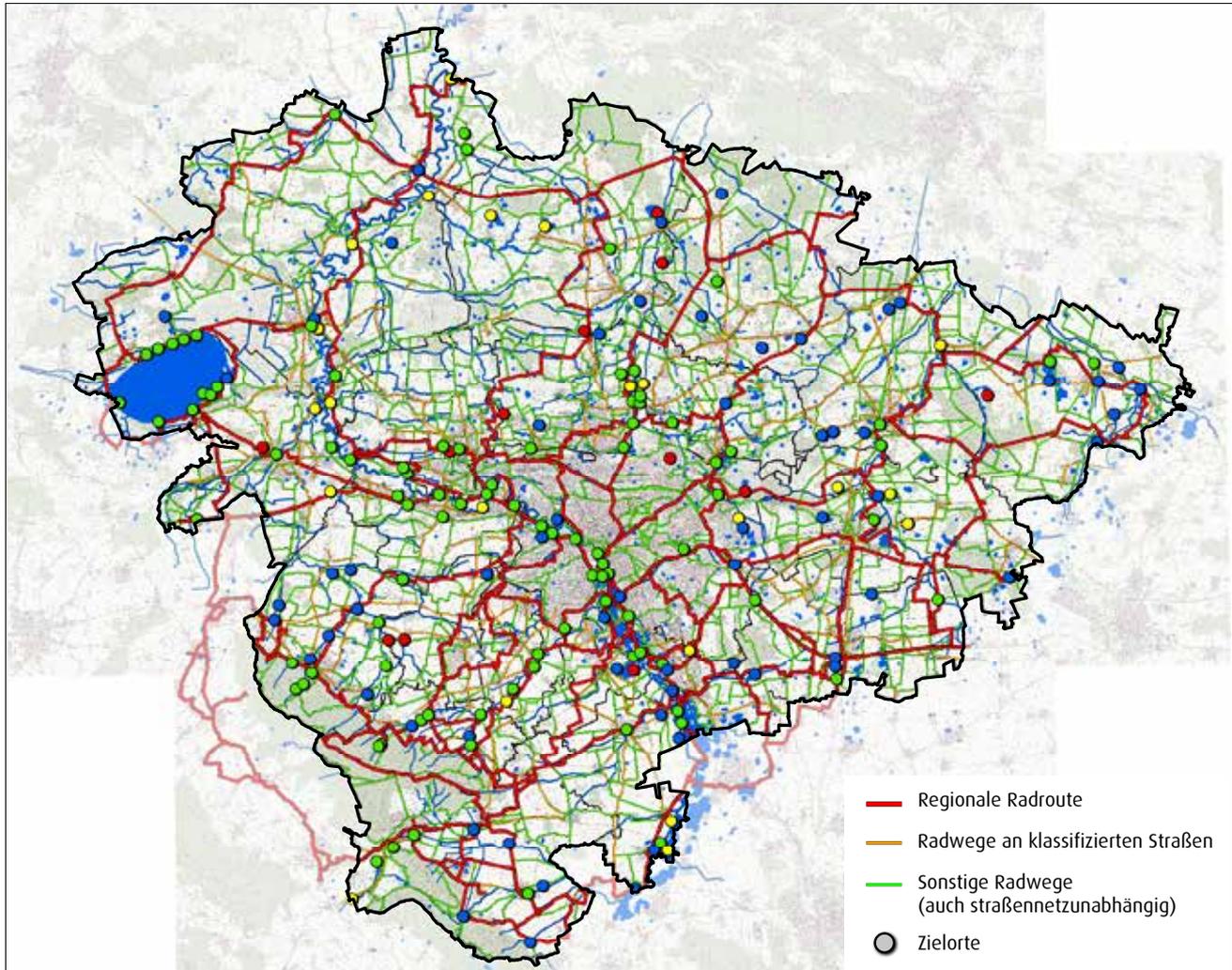
erfolgt und angestrebter Maßnahmen sowie bisheriger Konflikte und Defizite. Die Ergebnisse der Befragung, die als Arbeitsgrundlage für die weitere Untersuchung dienen, sind in Kommunen-Steckbriefen detailliert niedergelegt worden.

Wichtige ergänzende Informationen für die Konzepterstellung lieferte dann vor allem der erste Dialog-Workshop im Leineschloss in Hannover, auf dem in vier themenbezogenen Arbeitsgruppen wesentliche Handlungserfordernisse, Konflikte und Lösungsansätze behandelt werden konnten.



Dialog-Workshop mit Arbeitsgruppen am 28.03.2014 in Hannover





Gewässer, regionale Radrouten, sonstige Radwege und Zielorte gewässerbezogener Naherholung



Foto-Dokumentation einer Schautafel

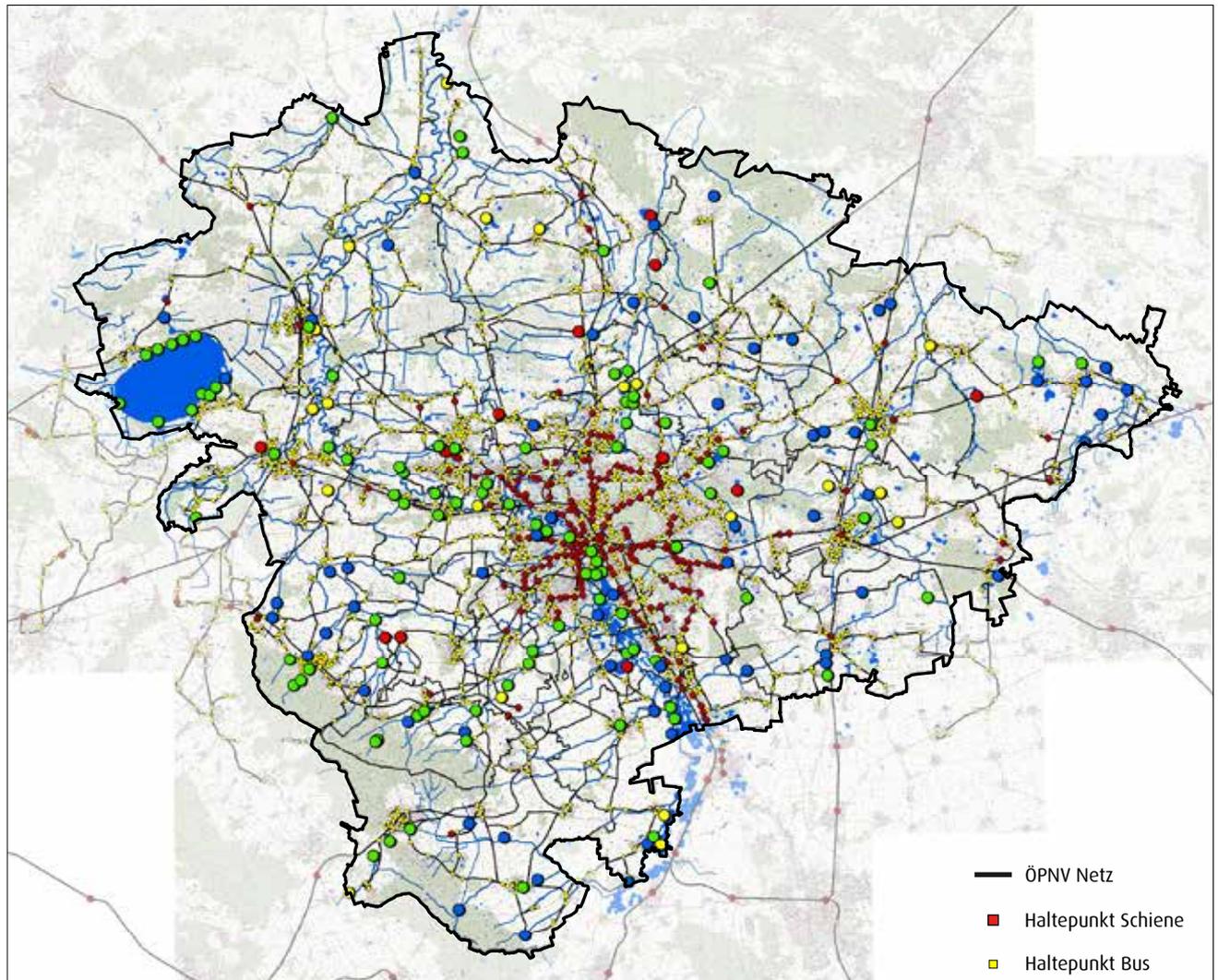
Im Nachgang der auf dem zweiten Workshop am 02.07.2014 in der Schwanenburg in Hannover erörterten, vorab versandten Konzeptvorschläge wurden seitens einiger Beteiligten bis zum 31.07.2014 weitere Hinweise gegeben und weitestmöglich im vorliegenden Bericht berücksichtigt und aufgenommen werden konnten.

Durch Ortsbegehungen und -befahrungen während des gesamten gutachterlichen Planungsprozesses konnten ferner viele der vorsondierten naherholungsrelevanten Standorte und Bereiche verifiziert sowie weitere Potenziale wasserbezogener Naherholung identifiziert werden. Die aufgesuchten Orte wurden zumeist umfassend fotodokumentiert (ca. 2.500 Aufnahmen), was auch der Visualisierung von ausgewählten Motiven in den Steckbriefen und zu den Konzeptvignetten diente.



Foto-Dokumentation eines Zielortes

Zum schlaglichtartigen Überblick über den Gewässerbestand und deren naherholungsrelevante Spezifika werden im Folgenden einige Zahlen, Fakten, Charakterisierungen und Hinweise, gegliedert nach den o.g. Gewässertypen aufgeführt.



Gewässer, gewässerbezogene Zielorte und ÖPNV-Netz mit Haltepunkten

Die Leine durchfließt die Region auf einer Länge von ca. 110 Kilometern. Über die Leine führen innerhalb der Region insgesamt 25 Wegebrücken und ebenso viele Straßenbrücken mit der Nutzungsmöglichkeit für Rad Fahrende und zu Fuß Gehende. Die Abstände zwischen den Brücken betragen bis zu 6 km Luftlinie (entlang der Windungen des Flusslaufes bis zu 20 km).

Die Leine wird im Abschnitt der Region nur auf einer Länge von 16 Flusskilometern durch unmittelbar uferbegleitende, öffentlich nutzbare Wege gesäumt (7,5 km beidseitige, 8,5 km einseitige Uferwege). Südlich von Letter bis zur nördlichen Regionsgrenze gibt es keinerlei begleitende Uferwege entlang der Leine.

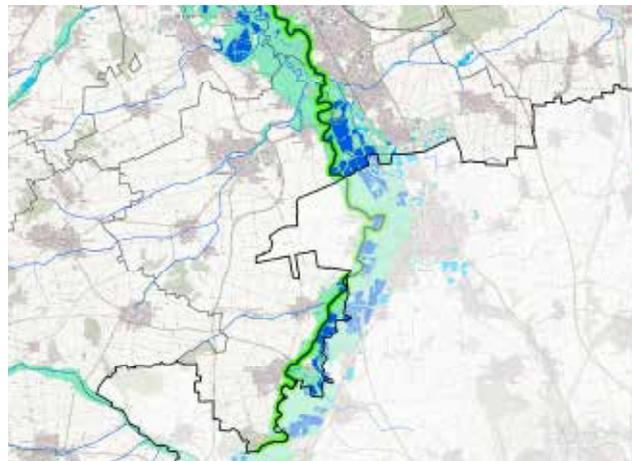
Im Südabschnitt, mit den südlichen Leineauen, wird der Fluss bis in das Stadtgebiet Hannovers hinein von zahlreichen Seen und Teichen begleitet. Sie entstanden zumeist aufgrund von Bodenabbau und stellen heute, zusammen mit dem Altarm der Leine ein umfangreiches Naturraum- und Naherholungspotenzial dar. Der Raum bietet innerhalb und im Umfeld der beiden großen Naturschutzgebiete „Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen“ und „Alte Leine“ eine Vielzahl an Angeboten für die kontemplative Naherholung, Naturbeobachtung, Infor-

mation und im nördlichen Teil auch einige EU-Badegewässer. Die Auen und Auenseen fungieren in Phasen extremen Niederschlags und außergewöhnlich umfangreicher Schneeschmelzen im Harz zudem als Überschwemmungsräume.

An den Leineufern im Stadtgebiet Hannovers sind mehrere Ruder- und Padelbootssportvereine ansässig, zugleich sind einzelne öffentlich nutzbare Bootsstege vorhanden sowie weitere geplant. Auch in Laatzen befindet sich am Leineufer ein Bootssportverein. In Grasdorf, an der Geschäftsstelle des NABU im ehemaligen Feuerwehrhaus, existiert ein öffentlich nutzbarer Einsetzsteg. Im Verlauf der unteren Leine ab Herrenhausen finden sich jedoch lediglich vereinzelte, im Neustädter Gebiet teilweise gewerblich auf Pachtbasis unterhaltene, eher provisorische Boots-Einsetzstellen.



Brücke über die Leine bei Letter, Radroute R4-7



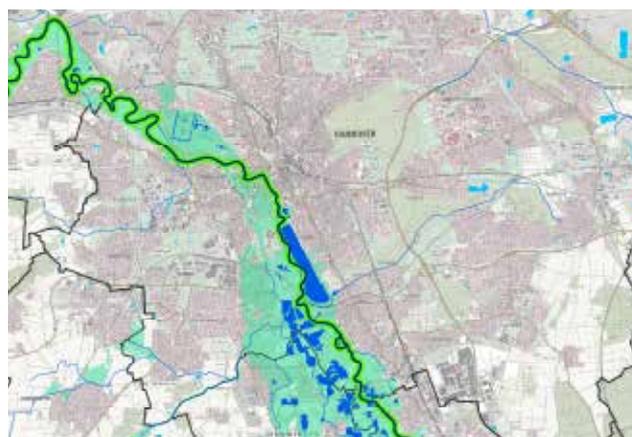
Südliche Leineauen

Einen attraktiven Zielort an der Schnittstelle von Natur- und Stadtraum stellen das Döhrener Wehr und die imposante Sohlschwelle an der Döhrener Leineinsel, dem Standort der vormaligen industriellen Wollweberei mit dem heutigen Wohnquartier dar, wobei der Weg an der Mündung des Umflutgrabens aus Naturschutzgründen gesperrt worden ist.

Von überörtlicher, stadträumlicher und urbaner Bedeutung ist in Hannover der zwischen äußerer und innerer Stadt gelegene, am Seeboden künstlich abgedichtete, aus der Leine mit Pumpwasser gespeiste 78 ha große Maschsee. Hier vereinen sich mit den Ufer-Rundwegen, den Bootsvereinsstandorten, dem Strandbad und einzelnen Gastronomien alle möglichen aktiven Naherholungsfunktionen „im, auf und am Wasser“. Ergänzt wird der Maschsee durch den nördlich angrenzenden Maschteich als Parksee am exponierten Neuen Rathaus.



Uferwege entlang der Leine



Leineraum von Laatzen bis Letter

Im inneren Stadtraum Hannovers, zwischen dem Wasserkraftwerk am Maschsee und Linden Nord, teilt sich der Leine-Fluss in die ehemalige Mühlenleine und einen sogenannten Flutgraben. Die Mühlenleine führt unmittelbar entlang der Altstadt mit dem Leineschloss / Landtag und Hohen Ufer sowie weiter durch die Calenberger Neustadt. In den oberen Abschnitt des Flutgrabens, den Schneller Graben, mündet die Ihme / Beeke und das Gauet Water (Umflut des Wasserkraftwerks), die von dort an den Ihme-Flutgraben bildet.

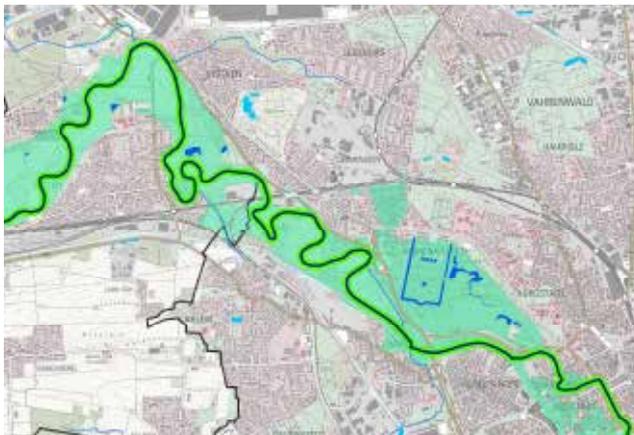
1. Charakteristik der Gewässer - Leine und Begleiträume

Der Flutgraben, dessen breitausgelegte, landschaftlich gestaltete Uferprofile mit attraktiven gewässerbegleitenden Wegen auch dem Hochwasserschutz dienen, wird intensiv von Ruder- und Padelbooten frequentiert und in Verbindung mit dem Zweigkanal Linden zuweilen auch von Ausflugsschiffen befahren. Wenngleich nicht offiziell zulässig, wird an Hochsommertagen am Ihme-Flutgraben in Linden Nord vor dem Zusammenfluss mit der Mühlenleine mitunter auch gebadet.

Am Ostufer des Flutgrabens wurde in den vergangenen Jahren eine neue Parkanlage mit Wegen und Uferplattformen geschaffen. Am Westufer ist ebenfalls ein neuer Park mit Sportgelegenheiten und Gewässerbezug vorgesehen (Stadtteilpark Linden Süd).

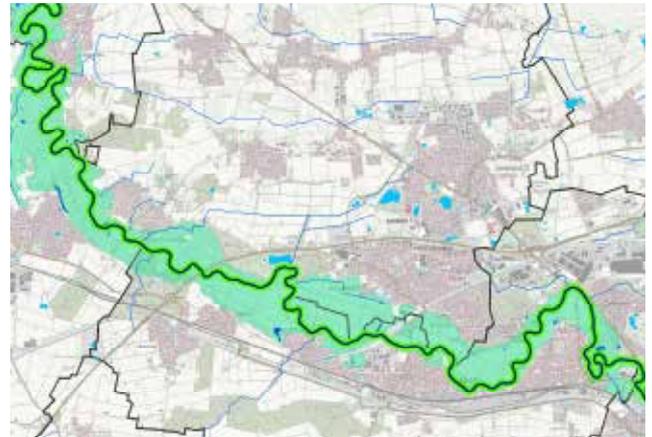
Für die Mühlenleine unterhalb des Wehres am Leineschloss / Friederikenplatz sondiert eine private Initiative die Möglichkeit des Fluss-Surfens unter dem Projekttitel „Leinewelle“ (vgl. Einzelmaßnahme 3.06.04).

Unterhalb des Herrenhäuser Wehres (zur EXPO mit Fischtreppe versehen) mäandert die Leine dann wieder in freiem Flusslauf durch die Offenlandschaft. Die ab Herrenhausen zumeist landwirtschaftlich genutzten Talräume haben ebenfalls eine wichtige Funktion als Überschwemmungsgebiete, was auch dort deren Nutzbarkeit für die Naherholung gelegentlich einschränkt. Zwischen Seelze und Garbsen wird die Leine punktuell von steilen Hochufern gesäumt, im Norden von der sog. Garbsener Schweiz sowie südlich in Siedlungsrandlagen von Letter und Seelze, die aufgrund mangelnder Zugänglichkeit allerdings nur teilweise wahrgenommen werden können.



Leineraum im Bereich Herrenhausen

Zu dem landschaftlich reizvollen Leineraum zwischen Herrenhausen, Marienwerder / Letter und der BAB A2, wurde unlängst noch die privat initiierte Vision eines großen raumgreifenden Sees diskutiert und von den Anrainerkommunen definitiv abgelehnt. Stattdessen könnte dieser Raum – nicht nur unter Naherholungsgesichtspunkten, sondern in einem komplexen Sinne – unter einer eher bestandswahrenden Zielperspektive weiter entwickelt werden. Dabei geht es um die Nutzung von Chancen und Möglichkeiten einer in interkommunaler und regionaler Abstimmung zu erreichenden behutsamen, natur- und landschaftsschonenden, die Landwirtschaft aktiv einbeziehenden Weiterqualifizierung dieser Leineau.

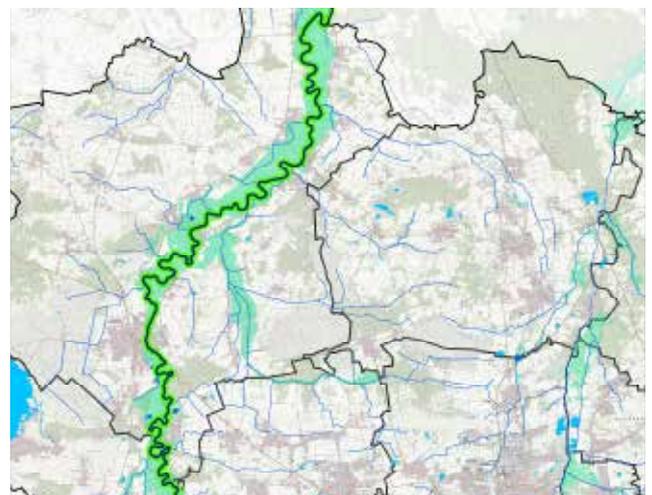


Leineraum zwischen Letter und Schloß Ricklingen

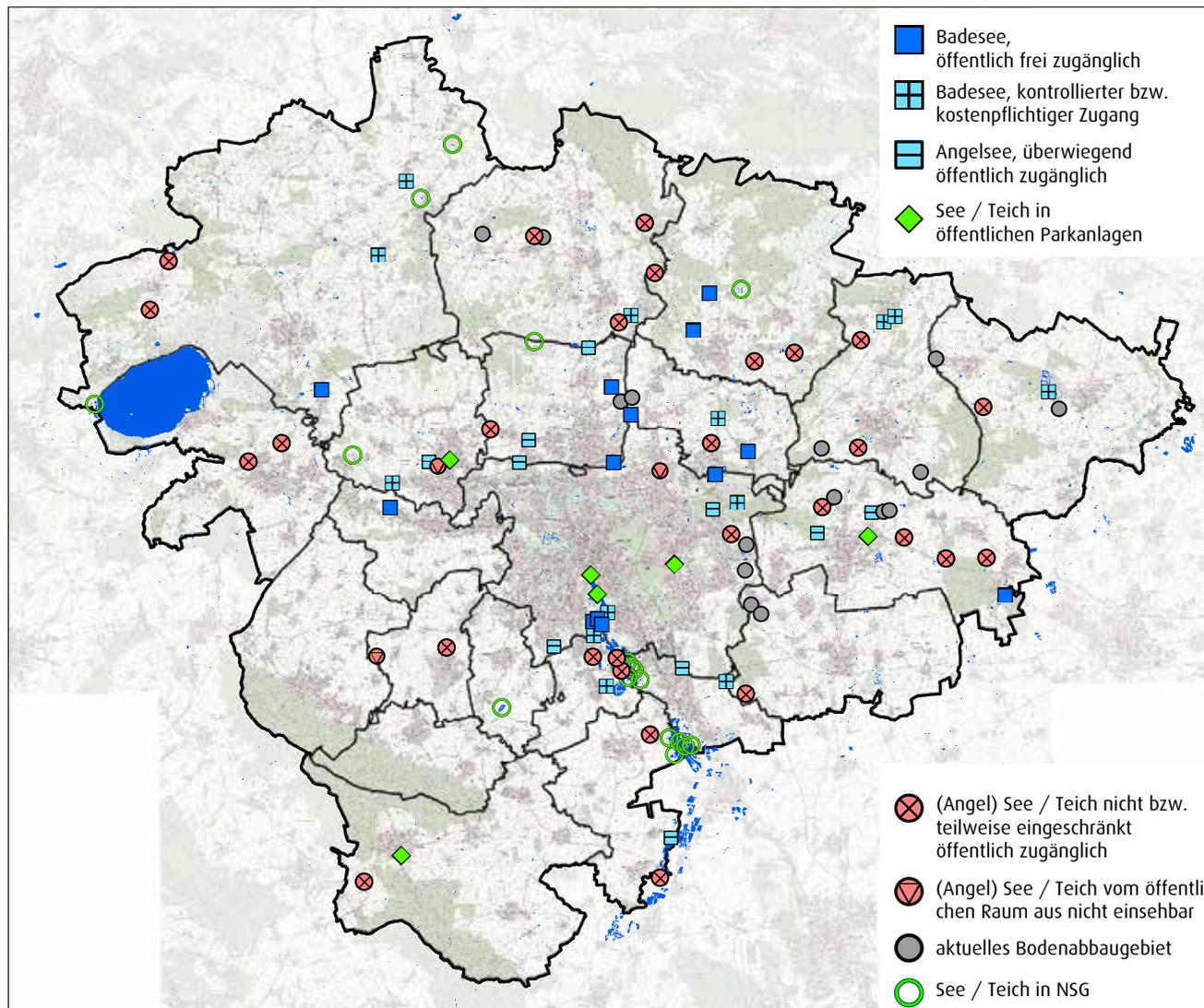
Eine Besonderheit stellt das Wasserkreuz in Seelze mit den beiden die Leine überspannenden Trogrücken des Mittellandkanals dar. Sie bieten aufgrund unterseitiger Akustik sogar den Austragungsort einer jährlich stattfindenden Musikveranstaltung. Während die neugebaute Trogrücke den Schiffsverkehr aufnimmt, gilt die südseitige alte Brücke mit der grünen Mittelinsel heute als Refugium für Wasservögel, sollte jedoch auch die Befahrung mit nicht motorgetriebenen Booten und damit den Boots-Umtrag zwischen Leine und Kanal zulassen.

Auch im weiteren Verlauf ist die Leine außerhalb der Ortslagen aufgrund einerseits ihrer tiefen Einschnitte in die Topografie und andererseits ihrer umgebenden, öffentlich unzugänglichen Wiesenflure und Überschwemmungsgebiete nur punktuell, zumeist an den sie querenden Brücken wahrnehmbar. Die Fahrrad- und Fußwegenetze führen dort nur sehr selten, und dann auch nur straßengebunden, an den Ufern der Leine entlang.

Einige Ufer-Abschnitte der Leine in und an den Ortslagen bieten das Potenzial für eine Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Flusses und der Aufenthaltsqualität im Begleitraum. Das gilt insbesondere für den Flussabschnitt im Stadtraum von Neustadt am Rübenberge mit der dortigen Leineinsel, aber auch für Flussuferbereiche entlang kleinerer Ortslagen wie Schloss Ricklingen, Bordenau, Basse, Mandelsloh und Brase.



Nördlicher Leineraum



Nutzungstypologie der Seen und Teiche

In der kartografischen Bestandsaufnahme wurden, einschließlich der See- und Teichgewässer im Begleitraum der Leine und der Wasserflächen aktueller Bodenabbaugesbiete, insgesamt 2.180 Seen, Teiche und Tümpel mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 2.230 ha erfasst. Dieses Quantum entspricht damit nahezu der Wasserfläche des Steinhuder Meeres mit 2.770 ha, sodass in der Region zusammen mit dem Steinhuder Meer über 5.000 qm ruhende Wasserflächen existieren. 383 der Seen sind größer als 1 ha, der Maschsee hat eine Ausdehnung von 78 ha.

Ein großer Teil der naherholungsrelevanten See- und Teichgewässer wurde vor Ort in Augenschein genommen und fotodokumentiert. Lücken örtlicher Erfassung verblieben vor allem bei den kleineren Regenrückhaltebecken (die teilweise landschaftlich sehr reizvoll sind), bei den See- und Teichgewässern nördlich des Steinhuder Meeres und einer Reihe unzugänglicher Standorte.

Die vor Ort erfassten mehr als 100 Gewässerstandorte der Region sind im Hinblick auf ihren generellen Nutzungsstatus typisiert worden. 21 Seen oder Teile von Seen (24 offizielle Badestellen inkl. Steinhuder Meer) gelten als EU-Badegewässer mit

durchweg sehr hohem Gewässergütestandard. Davon haben 7 Seen eintrittspflichtige Freibäder, 8 Seen haben Campingplätze, davon 5 mit darin integrierten eintrittspflichtigen Badestellen. Von den 16 frei zugänglichen offiziellen Badeseen oder Teilen von Seen befinden sich 4 in der Landeshauptstadt, 3 in Neustadt a. Rbge., jeweils 2 in Isernhagen und Langenhagen und jeweils einer Laatzten, Lehrte, Uetze, Wedemark und Wunstorf.

Besondere infrastrukturelle Qualitäten und Ausstattungen als Badeseen haben neben den eintrittspflichtigen Bädern an den Campingseen (z.B. Irenensee in Uetze, Natelsheideseesee bei Burgwedel, Tannenbruchsee bei Neustadt) die eintrittsfreien Standorte Altwarmbüchener See, Silbersee in Langenhagen (Ausstattung gegenwärtig im Ausbau), Blauer See in Garbsen und Hufeisenseesee in Isernhagen sowie der eintrittspflichtige Hemminger Badeseesee (Ausstattung im Ausbau). Mit Sandstrand, Steg, Spielplatz und einfacher Sanitärausstattung, aber Badeaufsicht wartet der eintrittsfreie Waldsee („Familienbadeseesee“) in Langenhagen auf. Die genannten Badeseen verfügen über ausgedehnte Kfz-Stellplätze im Umfeld. Zum Blauen See an der BAB in Garbsen, in dem sich auch eine Wasserskianlage befindet,

1.1 Charakteristik der Gewässer - Seen und Teiche

wird eine bessere sommerliche Buserschließung nachgefragt. Das Steinhuder Meer, auch durch einen FahrradBus erschlossen, verfügt in Steinhude über eine Badeinsel und die „Weiße Düne“ am Nordufer in Mardorf.



Mardorf, Surfstrand am Steinhuder Meer im Winter

Eine Besonderheit stellt das Ricklinger Vereinsbad in Hannover mit gebauten Schwimmbecken, aber auch einem Zugang zum Ricklinger Teich dar. Dieser ist vom anderen, östlichen Ufer aus, zusammen mit dem östlich angrenzenden Dreiecksteich und dem südlich des Südschnellweges gelegenen Sieben-Meter-Teich als freie, zertifizierte Badestelle zugänglich. Unverwechselbar ist auch die privat betriebene, einzige „Flussbadestelle“ am Seegraben in Amedorf (Neustadt a.R.) mit kleinem Schwimmbassin und neu errichteten Holzpavillons.

(Anmerkung: Die Befassung mit gebauten Sommerbädern, auch sogenannten Naturbädern wie in Wennigsen und Hannover-Hainholz, gehörte nicht zum Untersuchungsauftrag.)

Als frei zugängliche, zertifizierte Badeseen mit gastronomischer Ausstattung und anliegendem Campinggelände sind z.B. der Springhorstsee in Burgwedel sowie der Waldsee in Hämelwald zu nennen. Zu den zertifizierten, frei zugänglichen Badestellen mit Einfachausstattung gehören neben den drei Ricklinger Teichen z.B. der Bordenauer See (Neustadt) und der Kirchhorster See in Isernhagen (mit gepflegtem Strand und Badesteg, an dem angrenzend ein Hotelbau mit Spa-Bereich entstehen soll). Eine Sonderstellung nimmt das Seegewässer im sog. Naherholungspark Arnumer See mit abgeschlossener Freizeitwohnanlage und dortiger nichtöffentlicher Bademöglichkeit ein.

Einige weitere Seen sind in einzelnen Freizeitkarten und Verzeichnissen als Badeseen gekennzeichnet und werden informell auch entsprechend genutzt, z.B. zwei ehemalige Kiesteiche in Burgwedel, südlich von Thönse und Engensen (neuerdings wird von den Eigentümern das Baden untersagt und häufiger kontrolliert).

Darüber hinaus werden zahlreiche, gänzlich oder punktuell frei zugängliche Seen, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Privateigentum, Naturschutz, mangelnde Gewässergüte, gefährliche Topografie, noch im Bodenabbau) nicht als öffentlich nutzbare Badeseen gelten, in den warmen Sommermonaten

illegalerweise, aber bei maßvoller Frequentierung zumeist toleriert, zum Baden und Schwimmen genutzt. Dies verdeutlicht die hohe Nachfrage, die sich auch in Bevölkerungsbefragungen im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen widerspiegelt, insbesondere in siedlungsnahen Räumen und Bereichen mit sonst geringen Bäderangeboten. Da sich bei den meisten nach Bodenabbau naturbelassenen Seen eine nachträgliche Öffnung und Herrichtung zum legalen Baden und Schwimmen schwierig gestalten dürfte, kommt es umso mehr darauf an, von vornherein im Zuge der Abbaugenehmigungen entsprechende Regelungen zur Ertüchtigung einzelner Seen zu treffen. Dieses betrifft gleichermaßen perspektivische Nutzungen für den Boots- und Segelsport bei dafür geeigneten Gewässern. Neben den bestehenden Angeboten zum Paddeln, Rudern und Segeln auf dem Steinhuder Meer, Maschsee, Altwarmbüchener See und Schulenburger Südsee (Segel-Kinder-Training) dürften sich künftig hierfür weitere Gewässer aktivieren lassen, z.B. für das Segeln der Hastra-See sowie einer der Abbauseen zwischen Burgdorf und Lehrte.



Altwarmbüchener See, Strandpartie im Winter

Eine herausragende Bedeutung als Orte der ruhigen, kontemplativen und naturbezogenen Naherholung haben, wie oben bereits erwähnt, die Seen und Teiche der beiden Naturschutzgebiete „Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen“ und „Alte Leine“, aber z.B. auch die Stapelteiche an der Ihme zwischen Vörie und Weetzen. Sehr nachahmenswert ist auch das Kinderbiotop mit dem kleinen Teich an der Ihme bei Ihme-Roloven.



Kinderbiotop bei Ihme-Roloven



Forellenteich am Fuchsbach

Als Orte der ruhigen Naherholung gelten neben den unzähligen Angelseen und -teichen auch die vereinzelt Parkseen, wie in Hannover der Maschteich und der See im Hermann-Löns-Park, der Schwarze See im Garbsener Stadtpark (auch als Vereins-Tauchsee genutzt) oder die Teiche im Lehrter Hohnhorstpark und der Teich im Wietzpark am Ostrand Langenhagens. Nicht zu vernachlässigen sind auch die zahlreichen Dorfteiche und in gewässerarmen Ortslagen selbst kleinste Teichgewässer, wie z.B. der Brauereiteich in Gehrden, der Teich im Volkspark der Stadt Springe oder der Ziegenteich in Barsinghausen. Hinzu kommen die zahlreichen Teiche an ehemaligen Wassermühlenstandorten (s.u.).

Lokale Naherholungspotenziale bieten nicht zuletzt die vielen kleineren Regenrückhaltebecken, an denen auch geangelt wird (in Garbsen z.B. 26 Regenrückhaltebecken mit zusammen 8,5 ha Wasserfläche), wenn sie mit öffentlich nutzbaren Verweilorten oder gar Rundwegen versehen sind bzw. werden.

Einige Seen und Teiche drohen aus hydrogeologischen Gründen langfristig zu verlanden bzw. befinden sich bereits im Prozess der Verlandung, z.B. der Bannsee (Neustadt) am Westrand des Moorebietes, der Würmsee und auch der Tümpel im NSG Blankes Flat. Selbst das Steinhuder Meer bedarf der Entschlammung, die auch kontinuierlich geleistet wird. Die Flussteiche

des Fuchsbaches (Forellenteich) und des Bruchbaches (Blanke-teich) im Deister sind aus Gründen der Trinkwassergewinnung ebenfalls mit fortschreitend sinkendem Wasserspiegel konfrontiert. Demnach gilt die Bezeichnung des Forellenteichs sowie die vor einigen Jahren noch betriebene Befischung und sogar ehemalige Funktion des Blanketeichs als Badesee nicht mehr.

Bei den Kommunen abgefragt wurden auch die Winternutzungsmöglichkeiten der Seen und Teiche im Falle tragfähiger Eisdecken. Im Ergebnis ist hierzu festzustellen, dass derartige kurze Wetterperioden zwar hochattraktive Angebote, vom Steinhuder Meer über den Maschsee bis hin zum kleinen Regenrückhaltebecken hervorbringen. Hierfür ist jedoch, abgesehen von Warnhinweisen an besonderen Gefahrenstellen, keine Bereitstellung gesonderter Infrastruktur sinnvoll.

Gerade bei den zahlreichen Seen und Teichen mit ihren unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen stellen sich diverse Anforderungen an die Pflege und Unterhaltung v.a. der Uferzonen und mitunter auch verschiedene Nutzungskonflikte. Angesichts ihrer herausragenden Bedeutung für die öffentliche Naherholung sollte deshalb ein besonderes Augenmerk auf entsprechende öffentlich-private Vereinbarungen und organisatorische Regelungen zur Qualitätssicherung gerichtet werden.

1.2 Charakteristik der Gewässer - Kleine Flüsse und Bäche

Nach kartografischer Bestandsaufnahme wurden, die Leine ausgenommen, in der Region Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 1.320 Kilometer erfasst. Davon gelten knapp 100 km der Flüsse und Bäche als Fließgewässer 1. Ordnung, rund 1.000 km als Gewässer 2. Ordnung und gut 200 km als Gewässer 3. Ordnung.

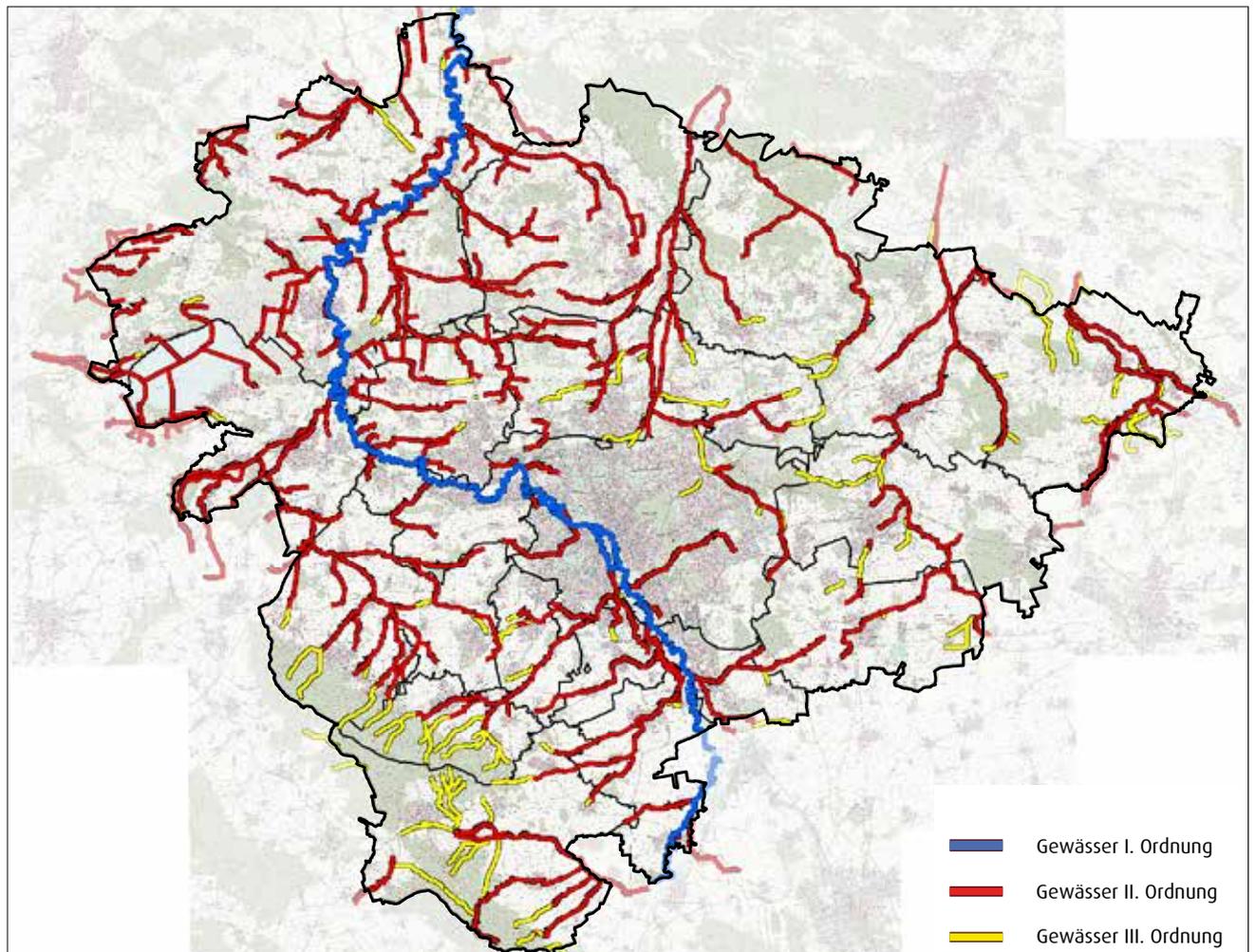
Allerdings hat das Ordnungssystem nur bedingte Relevanz für den Naherholungswert der jeweiligen Fließgewässer. So gelten die Deisterbäche in den Hanglagen- und Vorlandabschnitten zwar als Gewässer 3. Ordnung, dürften jedoch trotz geringen Wasservolumens zusammen mit ihren Begleiträumen (im Deister z.T. mit Wassertretstellen) weitaus attraktiver für die Naherholung sein, als gradlinig und ohne begleitende Wege durch monotone Feldflure geführte Vorflutergräben, Bach- und Flussläufe. Naturnah gestaltete Fließgewässer werden von Naherholungssuchenden auch nur dort wahrgenommen, wo sie von Wegen und Straßen gequert sowie begleitet werden oder an denen sogar Orte zum Verweilen, möglichst durch Leit- und Informationssysteme ergänzt (wie auch z.B. zur Brunnengalerie des Wasserschutzgebietes/Wasserwerks Eckerde an der Südaue in Leveste), angelegt wurden.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Fließgewässer in der

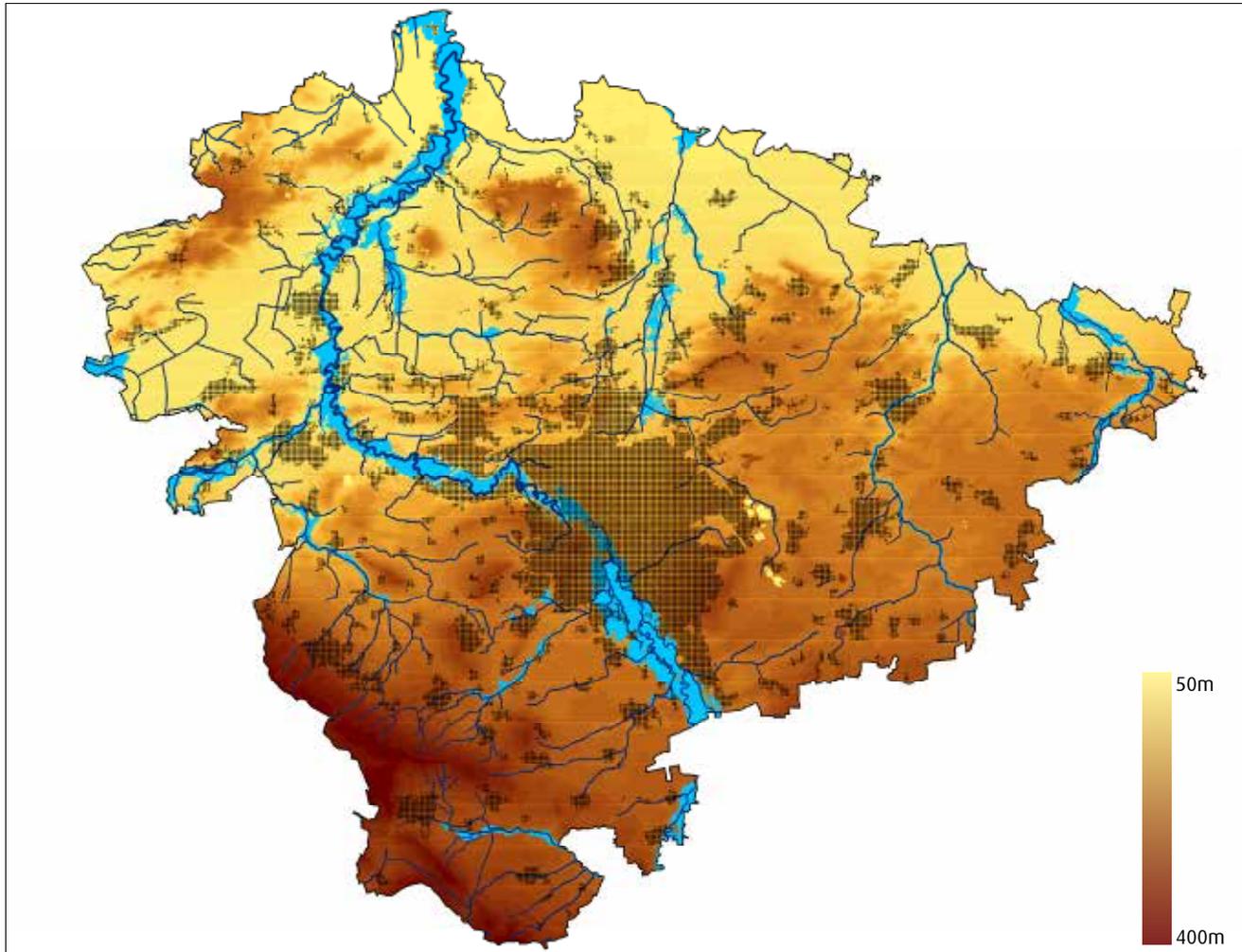


Umfluter an der Lohmühle, Wedemark

Region naturnah gestaltet worden. Von den realisierten Projekten können einige auch naherholungsbedeutsame Beispiele genannt werden: Der „Altarm“ der Wietze in Langenhagen mit Auenflächen und Beobachtungs-Hochstand, der Umfluter der Ihme bei Vörie mit den daran anschließenden Stapelteichen, die Ihme-Renaturierung an der Kückenmühle in Ronnenberg.



Fließgewässer I. - III. Ordnung



Fließgewässer, Topografie und HQ 100-Flächen

In Durchführung befinden sich z.B.: der Umfluter der Wietze an der Mohrmühle (Wedemark / Burgwedel), die Auter mit neu angelegtem „Altarm“ bei Basse, die Gehlenbach-Mäander in Eldagsen, die Winkelriethe am Tonkuhlensee bei Hämelerwald, die Randbepflanzung der Bruchriede nordwestlich von Rethen, die Einbindung des Gauet Water im Zuge der Bahnbrückensanierung am Ohedamm in Hannover. Geplant ist u.a. die naturnahe Gestaltung des Jürsenbaches auf dem Gebiet von Neustadt und Wedemark sowie der Großen Beeke in Wedemark. Eine Vielzahl anderer erfolgter und geplanter Renaturierungen dürfte jedoch nur begrenzte Naherholungsrelevanz haben.

Als wichtige Zielorte gelten die ehemaligen und teilweise heute noch betriebenen Wassermühlenstandorte, wie sie vor allem im Calenberger Land, aber auch an der Fuhse und einigen anderen Fließgewässern vorfindlich sind. Hilfreich wäre es, wenn über die historischen Entwicklungshintergründe der jeweiligen Mühlen und teilweise damit verbundenen Mühlenteiche vor Ort informiert werden würde. Ab 2015 wird die Niedersächsische Mühlenstraße u.a. zahlreiche Wassermühlen in der ganzen Region miteinander verbinden. An einigen ehemaligen Mühlenstandorten verblieben allerdings nur noch Sohlabstürze (z.B. Sedemünder Mühlbach bei Altenhagen an der Regionsgrenze),



SPARC Projekt Wietzeau, Langenhagen

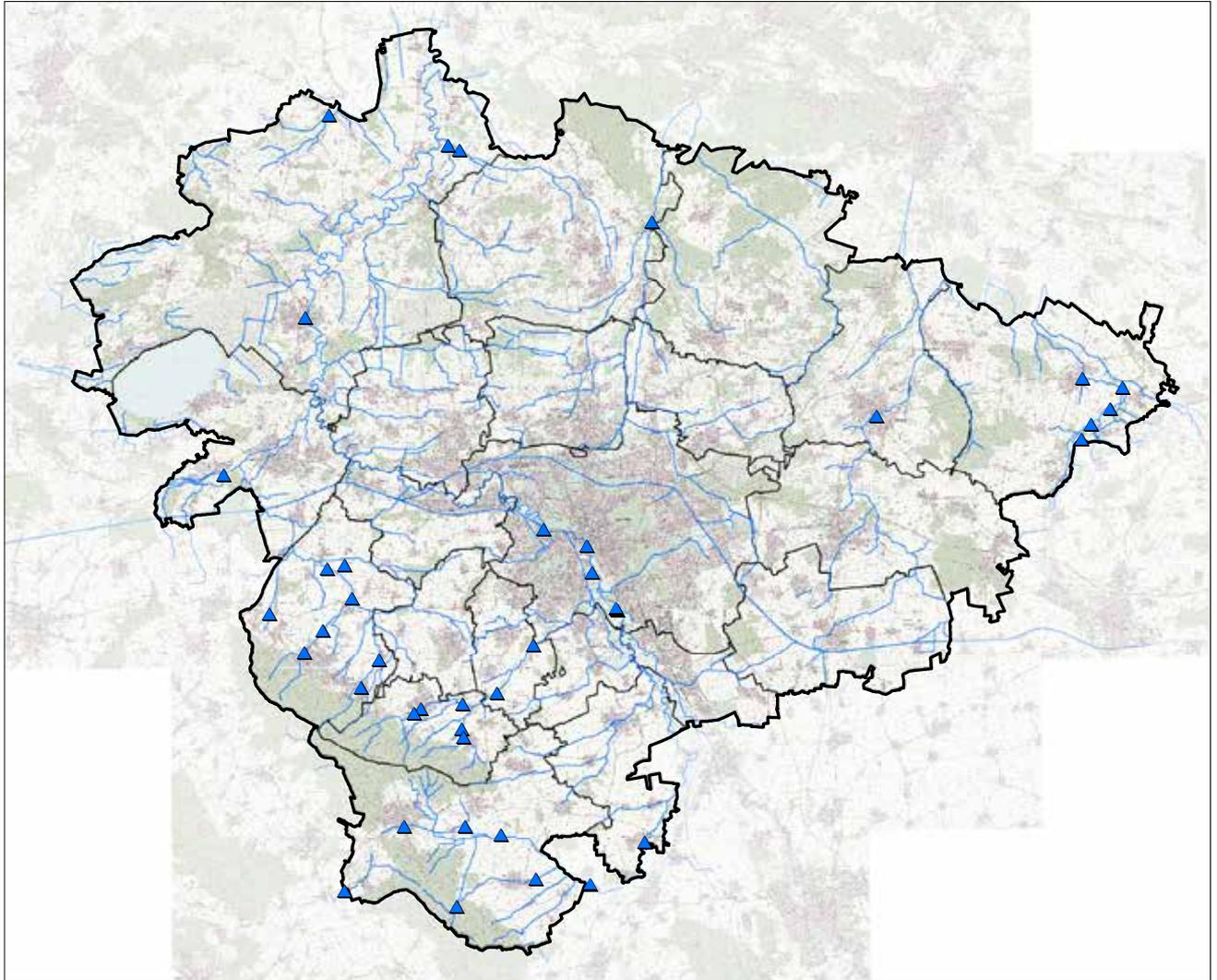


Wassermühle Wightinghausen, Einbau eines neuen Mühlrades (Foto: M. Barth)



Sohlabsturz an der ehemaligen Sägemühle, Sedemünder Mühlbach, Springe

1.2 Charakteristik der Gewässer - Kleine Flüsse und Bäche



Ehemalige und noch betriebene Mühlenstandorte / Mühlenwehre / Sohlabrüche (ohne Vollständigkeitsgarantie)

an denen sich die Anlage von Fischtreppen oder Umfluter bei gleichzeitiger Herausstellung als Naherholungszielort empfiehlt.

In der kartografischen Bestandsaufnahme wurden insgesamt nahezu 900 Brücken, davon über 300 Wegebrücken (ausgenommen landwirtschaftliche Gewässerüberfahrten) und ca. 550 Straßenbrücken über die kartografierten kleinen Flüsse und Bäche der Region erfasst. Für Ortsunkundige könnte ein an den Brücken angebrachter Namenshinweis der lokalen Gewässer (analog zu den Kennzeichnungen an Straßenbrücken größerer Flüsse) die Wahrnehmung der kleinen Fließgewässer steigern und dabei zugleich Information und Orientierung geben.

Nicht nur der Meerbach westlich des Steinhuder Meeres, auch andere kleine Flüsse der Region wie z.B. die Fuhse, Wietze und Westaue finden seit einiger Zeit ein zunehmendes Interesse als Bootsgewässer für Paddelboote, Kanus und Kayaks. Derartige Nutzungen werden seitens der Naturschutzverbände aufgrund damit befürchteter Beeinträchtigungen der Gewässerfauna kritisch gesehen. Insofern empfiehlt sich eine sorgfältige Kategorisierung dazu, welche Abschnitte von Fließgewässern befahren werden können und welche dafür grundsätzlich nicht in

Frage kommen sollten. Für nicht sanktionierte Abschnitte kann mitunter auch die Herrichtung von Einsetzstellen sowie Umtragstellen z.B. vor und nach Sohlsschwellen geboten sein.



Straßenbrücke über die Westaue in Bokeloh

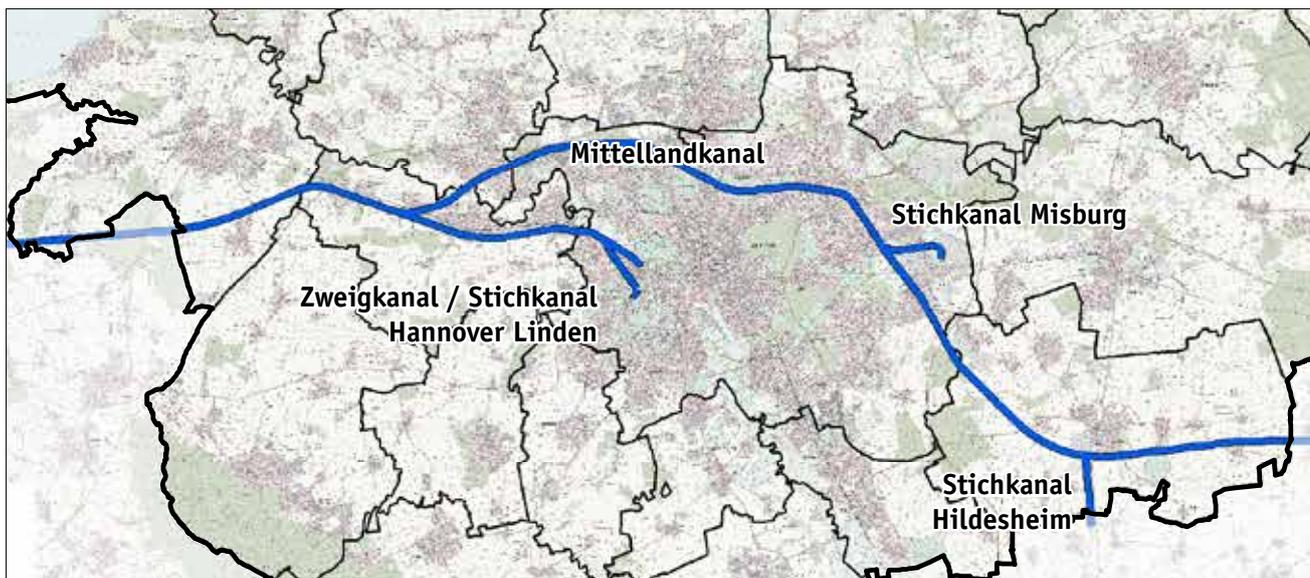
1.3 Charakteristik der Gewässer - Schifffahrtskanäle



Region Hannover

Der Mittellandkanal, die Binnenwasserstraße zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der Elbe führt über eine Strecke von rund 60 Kilometern in einer Regelbreite von 40 bis 45 Metern durch die Region Hannover. Er verfügt über durchgängige uferbegleitende Betriebswege, die mit Ausnahme weniger Abschnitte (Nordhafen / Mecklenheide, Brinker Hafen) beidseitig öffentlich begehbar und nichtmotorisiert befahrbar sind (an einem Ostufer-Abschnitt in Misburg-Nord existiert kein ufergebundener Betriebsweg, stattdessen ein öffentlich nutzbarer Weg oberhalb des Ufers).

Die Betriebswege der Schifffahrtskanäle, vor allem des Mittellandkanals stellen ein wichtiges Angebot für Radfahrende, Joggende, Walkende und Spazierende, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Siedlungsbereiche dar. Sie weisen jedoch, unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit, unterschiedliche Belagsqualitäten auf und sind von einigen Begleiträumen aus nur über Treppen oder zu steile Rampen erreichbar. Sitzbänke zum Verweilen entlang der Betriebswege werden dort, wo sie vereinzelt vorhanden sind, zumeist nicht gepflegt. Wo sie bisher noch mit Abfallbehältern versehen sind, werden diese offenbar zumeist nicht mehr unterhalten.



Schifffahrtskanäle in der Region

Vom Mittellandkanal zweigen mehrere Schifffahrtskanäle ab,

- der Zweigkanal Linden vom Kanalabzweig Lohnde (Löhnder Meer) aus (nur abschnittsweise mit öffentlich nutzbaren Uferbegleitwegen und z.T. fehlenden Zugängen), von dem in Hannover Limmer der Stichkanal Linden mit der Hafenschleuse zum Lindener Hafen führt und als Leine-Verbindungs kanal durch die Schleuse am Stockhardtweg zum Leine-Abstiegskanal führt;
- der Stichkanal Misburg, der am Misburger Hafen entlang anschließend als Privatkanal der ansässigen Zementindustrie durch einen inzwischen reizvollen Naturraum in das Misburger Mergelabbaugebiet führt;
- der Stichkanal Hildesheim, der vom Abzweig Sehnde aus durch die unterdessen neu gebaute Bolzumer Schleuse über eine Strecke von 15 Kilometern bis nach Hildesheim führt (und dort für Wasserwanderer, die z.B. das „große Dreieck“ vom Mittellandkanal über den Stichkanal Hildesheim, die Innerste und Leine zurück zum Mittellandkanal befahren, den Umstieg auf das nahegelegene Flüsschen Innerste ermöglicht).

Einen Zielort wasserbaugeschichtlicher Bedeutung stellt auch der von einem Weg begleitete Ernst August-Kanal als vormalige, historische Schiffsverbindung zwischen dem Herrenhäuser Leinewehr mit der dortigen ehemaligen Schleuse und dem Unterlauf der Leine dar. Diese längst außer Betrieb befindliche Schleuse ähnelt in seinen Abmessungen der vor einigen Jahren aufgegebenen und möglichst wieder zu reaktivierenden Schleuse der sog. kleinen Leine in Neustadt am Rübenberge (s. Leitprojektraum 2.1.6).

Den Mittellandkanal überspannen in der Region Hannover insgesamt 6 Eisenbahn-Brückenpaare sowie 44 Straßenbrücken, jedoch nur 2 Wegebrücken, wobei von den Straßen- und Wegebrücken aus nicht immer Rampen oder Treppen zu den Betriebswegen führen. Ähnlich verhält es sich bei den Stichkanälen mit 9 Straßenbrücken (eine Brücke in Bolzum für Kfz-Verkehr gesperrt) und ebenfalls 2 Wegebrücken.

Am Mittellandkanal befinden sich Ruder- und Paddelbootsvereine in Hannover Stöcken und List (mit vom Betriebsweg aus zugänglichen Einsatzstellen) sowie in Sehnde, am Zweigkanal Linden in Seelze-Letter, Hannover Ahlem und Hannover Limmer. Insgesamt gibt es entlang der Kanalufer über die oben genannten hinaus allerdings nur wenige öffentlich nutzbare Boots-Einsatzstellen. Für den Mittellandkanal-Abschnitt in der Landeshauptstadt wurden von GRUPPE PLANWERK im städtischen Auftrag Möglichkeiten zur Anlage von öffentlichen Boots-Einsatzstellen erarbeitet.

Neben den oben erwähnten Kanal-Trogbrücken über die Leine in Seelze bilden vor allem die sog. Hindenburg-Schleuse in Anderten sowie die neue und die ehemalige Schiffsschleuse in Bolzum interessante Landmarken. Die alte, nicht mehr in Betrieb befindliche Bolzumer Schleuse, die landschaftsarchitektonisch eingebunden werden soll, ähnelt sehr der nach wie vor betriebenen Hafenschleuse am Stichkanal Linden in Hannover Limmer.

Konzept, Handlungs- und Maßnahmenvorschläge

Die folgenden Handlungs- und Maßnahmenvorschläge des Gesamtkonzeptes wasserbezogener Naherholung in der Region Hannover basieren auf der umfangreichen Bestands- und Entwicklungsanalyse mit Hilfe einer Vielzahl von Hinweisen aus den Kommunen und von einzelnen Verbänden, die in den Kapiteln 2 und 3 näher erläutert werden.

Das Konzept gliedert sich in Aussagen zu den drei Handlungsebenen

- Generelle Handlungsoptionen und Maßnahmentypen
- Optionen und Vorschläge für potenzielle Leitprojekträume
- Vorschläge und Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

unterschieden nach den vier Raumstrukturkategorien

- Leine und Begleiträume
- Seen und Teiche
- Kleine Flüsse und Bäche
- Schifffahrtskanäle

1. Generelle Handlungsoptionen und Maßnahmentypen

1.1 Leine und Begleiträume (Leineauen und Talräume)

Generelle Handlungsoptionen

- Nutzung der Handlungsspielräume unter Beachtung des Natur-, Gewässer- und Hochwasserschutzes
- Verbesserung der visuellen Wahrnehmung der Leine und ihrer Begleiträume
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Leineufer, v.a. über ufernahe, naturschonend integrierte Wegenetze
- Gestaltung und Verbesserung von Raum- und Sichtbeziehungen sowie Integration öffentlicher Nutzbarkeiten entlang siedlungsgeprägter Uferzonen der Leine
- Aktivierung von Potenzialen ehemaliger Infrastruktur-Ausstattungen (ehemalige Schleusen, Stege, Uferwege, etc.)
- Verbesserung der Nutzbarkeit der Leine für nichtmotorisierten Bootssport und Wasserwandern
- Qualifizierung einzelner bestehender und potenzieller Zielorte
- Betreiber- und Pflegemanagement für die gewässerbezogene Infrastruktur (Ausstattungen, Müllentsorgung / Reinigung)

Maßnahmentypen

- Naturlehrpfade, Naturerlebnisbereiche für Kinder
- Zusätzliche Wegebrücken über den Fluss, mit Anschlüssen an Wegenetze
- Zusätzliche Wege entlang des Flusses, Rundwanderwege mit kürzeren Distanzen im Umfeld der Siedlungsbereiche
- Verbesserung der Nutzungseignungen und Ausstattungen von Wegen entlang der Leine und innerhalb der Leineauen
- Barrierefreie Zugänge für mobilitätseingeschränkte Menschen (v. a. an den Rändern von Siedlungsbereichen)
- Ergänzung und Qualifizierung von kontemplativen Verweilorten entlang des Flusses und innerhalb der Flussauen (Ruheplätze, Aussichtspunkte, Tierbeobachtungsstellen, Hide-Systeme, Wetterunterstände i.V.m. Naturbeobach-

tung; Schaffung von Sitzgelegenheiten in den vorhandenen Schutz- und Beobachtungshütten)

- Schaffung / Erhaltung von Sichtfenstern in Uferzonen mit dichter, kontinuierlicher Strauch- und Gehölzvegetation (an Verweilorten)
- Gestalterischer und avifauna-orientierter Umgang mit landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Weidezäunen in der Offenlandschaft
- Herrichtung von Uferzonen als Zielorte (Stege, Terrassen, Bootseinsetzstellen, Wassertretstellen)
- Sicherung von Parkmöglichkeiten in den Vorbereichen der Auengebiete
- Aufnahme gewässerbezogener gastronomischer Zielorte in das Wegeleit- und Informationssystem, Schaffung / Zugänglichmachung von Sanitärinfrastruktur an besonderen Zielorten (soweit möglich, auch i.V.m. Gastronomie)

1.2 Seen und Teiche (außerhalb der Leineauen)

Generelle Handlungsoptionen

- Frühzeitige Entwicklung von Nachnutzungsvorstellungen für die noch im aktiven Bodenabbau befindlichen Kiesteiche und -seen
- Ausschöpfung der Handlungsspielräume unter Beachtung des Natur- und Gewässerschutzes
- Stärkere strukturelle Profilierung der jeweiligen Seen und Teiche
- Strategische Transformationskonzepte für bisherige Abbau-seen, Sicherung ausgewogener Raumstrukturanteile: z.B. 50% des Raums zu Gunsten des Naturschutzes, 50% zu Gunsten (aktiver) Naherholung
- Vereinbarungen mit Pächtern / Anglervereinen zu Möglichkeiten öffentlicher Mitnutzungen von Uferbereichen (i.V.m. entsprechenden öffentlichen Infrastrukturinvestitionen)
- Naherholungs- und Bewegungsangebote entlang ausgewählter Gewässer kombinieren: Nordic Walking, Wandern, Fitnessparcours, Kneipp-Parcours etc. (gilt auch für Wege entlang der Fließgewässer u. ggf. Kanäle)
- Verbesserung der visuellen Wahrnehmung (Sichtfenster) und Erreichbarkeit; öffentliche Nutzbarkeit und Qualifizierung / Schaffung von Rundwegen auch um Angelseen herum
- Standortprofilierung / Nutzungszonierungen / Nutzungsentflechtungen
- Standort- und nutzungsgerechte Ausstattungskonzepte
- Mehr Angebote für den Bootssport (Segeln, Rudern, Paddeln) auf ausgewählten Seegewässern
- Mehr Information anstatt reiner Verbote, Naturschutzanliegen erläutern (warum und was geschützt wird), auch Verbote erläutern (warum etwas nicht zugelassen wird), Verhaltensinformationen freundlicher und positiver darstellen
- Umgang mit natürlichen Transformationsprozessen (z.B. Verlandungen von See- und Teichgewässern konstruktive begleiten)

Maßnahmentypen

- Herstellung / Qualifizierung / Zugänglichmachung von Ufer-Rundwegen für die Öffentlichkeit (Sicherung öffentlich nutzbarer umlaufender Wege auch an Angelteichen)
- Standortgerechte und naturschonende Zonierungen der Uferbereiche und Begleiträume

- Schaffung / Erneuerung / Pflege von Sanitäranlagen, Sanduferbereichen und / oder Querstegen (Badeseen)
- Schaffung / Qualifizierung von Uferplattformen mit Sitzgelegenheiten (Angelseen)
- Organisation und Systematik der Müllentsorgung

Vision

- Verkehrslärminderungsmaßnahmen auch zu Gunsten von BAB-nahen Seen mit hoher Zielortqualität und Frequentierung

1.3 Kleine Flüsse und Bäche

Generelle Handlungsoptionen

- Nutzung der Fließgewässer-Räume in Ortslagen als Potenzial der Stadt- und Dorfgestaltung
- Differenzierte gestalterische Integration und Sichtbarmachung der Bachläufe innerhalb der Ortslagen und Siedlungsbereiche als Bestandteile des öffentlichen Siedlungs- und Naturraumes
- Punktuelle Zugänglichmachung
- Gestalterische Aufwertung und „Inszenierung“ von Straßen- und Wegebrücken (v.a. im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen)
- Erhaltung / Schaffung von attraktiven Visurpunkten im Zuge der Renaturierung von Bachläufen
- Naturnahe Gestaltung von Hochwasserprofilen
- Herstellung und gestalterische „Inszenierung“ von Sohlbruch-Umflutern, Fischtrepfen, Sohlkaskaden, Sohlabbrüchen etc.
- Ermöglichung und Förderung der Nutzbarkeit geeigneter Kleinflüsse für Paddelboote und Kanus (auch Renaissance historischer Flachkähne ermöglichen?) unter Berücksichtigung des Fließgewässerschutzsystems
- Einbeziehung aller noch bestehenden und ehemaligen Wassermühlenstandorte sowie identifizierbarer und erreichbarer Quellorte als Zielorte der Naherholung in das Wegeleitsystem

Maßnahmetypen

- Aufwertung und Pflege der Bachufer und -brücken in den Ortslagen (v.a. des Deister-Vorlandes), Rückbau von Bach-Verrohrungen
- Sichtbarmachung der Verläufe von Fließgewässern, Kennzeichnung / Benennung der Bäche an den Straßen- und Wegebrücken (Namensschilder)
- Anlage von Wegen entlang der Ufer kleiner Flüsse (Beispiel Deichwege entlang der Westaue in Wunstorf)
- Anlage / Nutzbarmachung von Wegen / Nutzungsgestaltung auf Wegen entlang von Bächen in den Außenbereichen / Landschaftsräumen
- Gestaltung von Wegekreuzungen an Bachläufen / Wegebrücken (z.B. durch Pflanzung von Baumpaaren)
- Herstellung von Aufenthalts-Plattformen entlang kleinerer Flüsse (Wietze, Westaue, Burgdorfer Aue, Südaue, Fuhse)
- Anlage / Kennzeichnung von Wegen zu besonderen Quellorten

1.4 Schifffahrtskanäle

Generelle Handlungsoptionen

- Entwicklung und Abstimmung eines gemeinsamen Konzeptes der Kanal-Anrainerkommunen zur naherholungsbezogenen Optimierung der Kanäle, ihrer Betriebswege und Begleiträume
- Erweiterung und Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, Schaffung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten zu den Betriebswegen
- Sicherung öffentlicher Nutzbarkeiten aller Kanal-Betriebswege, Schließung von Wege-Lücken
- Durchgängige Aufnahme der Kanal-Begleitwege in das regionale Fahrradrouthenetz
- Vermehrter Anschluss der Kanal-Betriebswege an das landseitige Wegenetz
- Optimierung der Nutzungsqualität und des Nutzungsspektrums der Naherholung auf den Kanal-Betriebswegen
- Schaffung von Aufenthaltsqualität an ausgewählten Orten entlang der Kanäle
- Transparentere Präsenz der Yachthäfen (z.T.), Einbeziehung der Motorboothäfen in den öffentlichen Raum (zumindest partiell, Aufsicht vorausgesetzt)
- Berücksichtigung der Infrastruktur für den Paddel- und Ruderbootsport auf den Kanälen
- Aufwertung ausgewählter Technikorte an den Kanälen zu kulturellen Zielorten (auch für temporäre Veranstaltungen)
- Optimierung der Unterhaltungspflege

Maßnahmetypen

- Anlage von barrierefreien Uferabbrängen mit einem Längsgefälle < 6 %
- Optimierung der Beläge von Kanal-Betriebswegen in ausgewählten Abschnitten (zum einen ggf. im Umfeld von Seniorenwohnanlagen, in anderen städtischen Abschnitten ggf. zur Einbeziehung in Inline-Skaterouten)
- Schaffung von Sitzgelegenheiten, Einbau von Sitzbänken entlang der Betriebswege an ausgewählten (Aufenthalts-) Orten, Ausstattung mit betreuten Abfallbehältern
- Öffnung von Zugängen zu einzelnen Kaianlagen der Yachthäfen
- Sondierung der Möglichkeit von Wegebeleuchtungen (ggf. netzunabhängig)
- Schaffung öffentlich benutzbarer Einsetzstellen für Paddel- und Ruderboote
- Umsetzung von Pflegekonzepten im Rahmen von Gestaltungsvereinbarungen WSA / Kommune und jeweiligen Zuständigkeitsregelungen

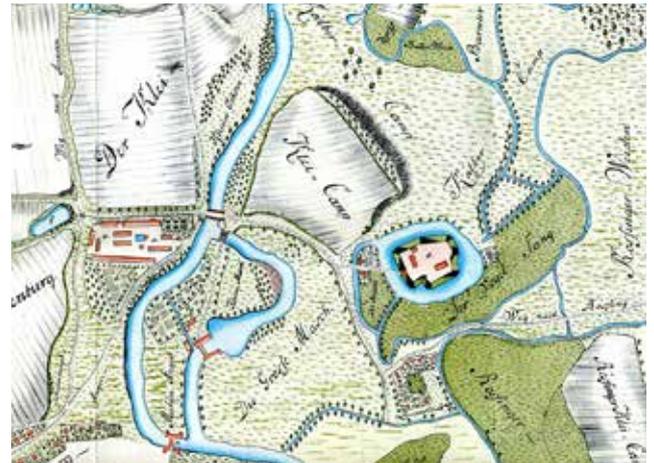
2. Optionen und Vorschläge für potenzielle Leitprojekträume

Als Leitprojekträume können diejenigen gelten, die einzelne oder mehrere der im Folgenden genannten Attribute und Kriterien bereits im Bestand oder potenziell aufweisen,

- eine besondere regionale bzw. überlokale Bedeutung des Ortes und seiner potenziellen naherholungsbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten,
- Anlässe für mehrere, ggf. unterschiedliche Maßnahmen, die im Verbund miteinander durchgeführt werden könnten,
- den Anlass für die Durchführung einer besonders herausragenden Maßnahme.

Aufgezeigt werden potentielle Leitprojekträume im Verlauf der Leine (2.1), der Seen und Teiche (2.2) sowie der Kanäle (2.4) mit jeweils fortlaufender Nummerierung

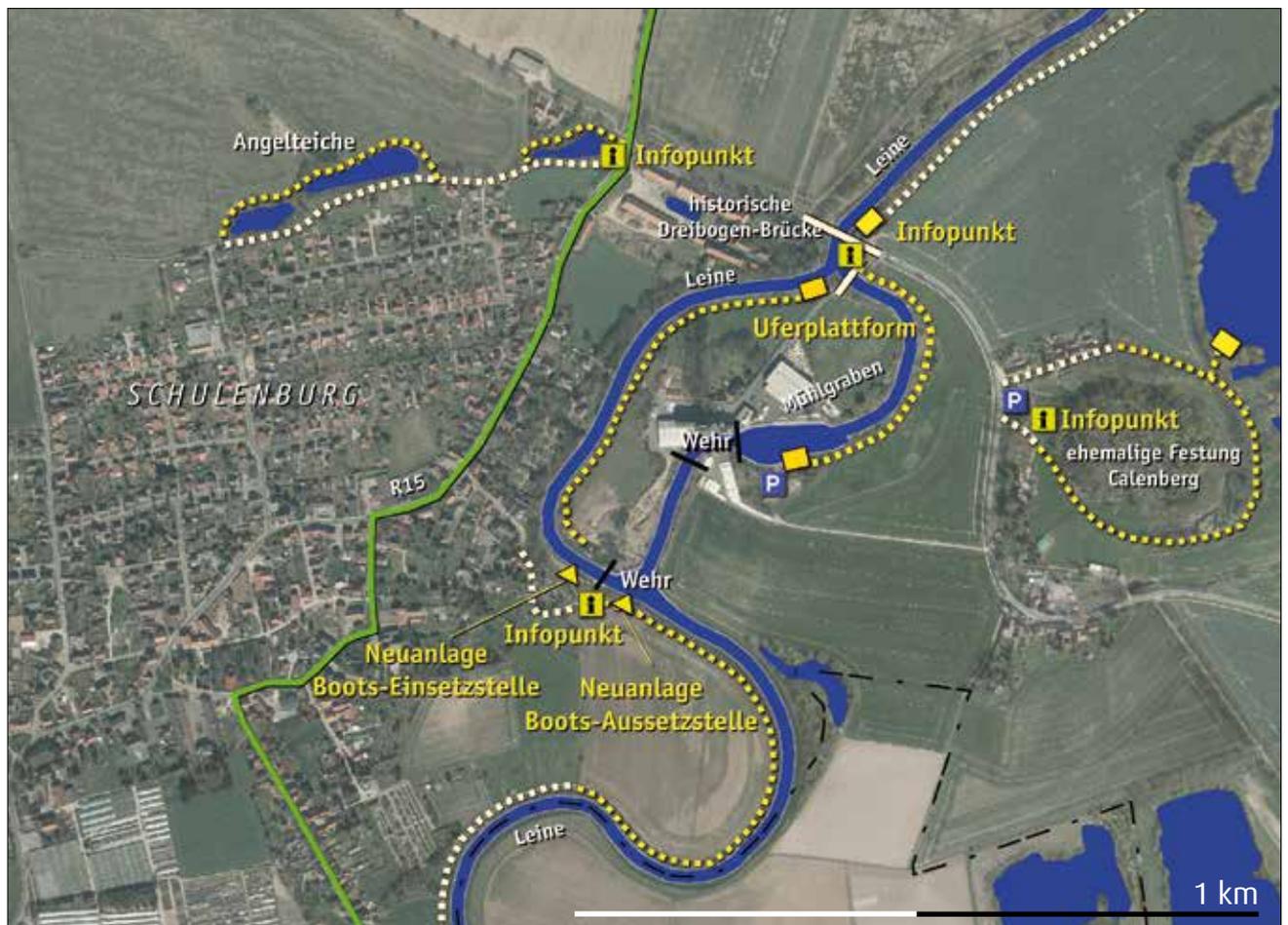
Die Schulenburg Leineinsel mit der pittoresken, 250 Jahre alten Dreibogen-Straßenbrücke, den beiden Wehren (eines davon mit Fischtreppe) und der Calenberger Festungshügel bilden neben der Marienburg wichtige Landmarken an der Südgrenze der Region Hannover. Wenngleich die Leineinsel und auch die äußeren Uferzonen größtenteils Privatflächen sind (Ausweitung der gewerblichen Flächen vom ansässigen Unternehmen aktuell angestrebt), stellt sich die Frage nach den



Historische Topografie

(J. C. L. Clodius, 1771)

Anmerkung zu den Planzeichnungen: Besondere Bestandsmerkmale sind in den folgenden Karten weiß und Maßnahmenvorschläge gelb dargestellt.



Leitprojektraum Schulenburg Leineinsel und Umfeld



Calenberger Leine-Dreibogenbrücke von 1751 (L460)



Unterhalb des Leinewehrs, potenzielle Boots-Einsatzstelle

Möglichkeiten, hier an verschiedenen Stellen das Ufer der Leine attraktiver zu machen. Der Ort der früheren Festung Calenberg, dessen Standort historisch aus der strategischen Lage am Fluss resultiert, entzieht sich ebenfalls weitgehend der öffentlichen Wahrnehmung. Die Vielzahl an interessanten Komponenten dieser Orte könnte dazu veranlassen, deren Zielortqualität auszubauen. Als mögliche Maßnahmen bieten sich u.a. an:

- Schaffung eines Leineuferweges von der Zufahrtbrücke der Leineinsel bis zum südlichen Wehr, westlich an dem Gewerbebetriebsgelände vorbei.
- Herstellung von Uferplattformen nördlich und südlich der historischen Dreibogenbrücke.
- Anlage einer Boots-Aussetzstelle am linken Leineufer oberhalb des südlichen Wehres und einer Bootseinsetzstelle unterhalb des südlichen Wehres, mit entsprechenden Wegeanbindungen.
- Sondierung der Möglichkeit einer Radwegeführung unmittelbar entlang des linken Leineufers von Süden bis zur Schulenburger Leineinsel in die Ortslage von Schulenburg hinein.
- Schaffung eines Rundweges um die Festung Calenberg (entlang des früheren Burggrabens, mit Anschluss an die westlich angrenzende Seenkette, Freilegung und Zugänglichmachung einzelner Relikte des Festungsensembles.



Relikte der Festung Calenberg

- Einbeziehung der Angelteiche entlang des Weges in Verlängerung der Schulenburger Händelstraße in das lokale Wegenetz.
- Aufbau / Weiterentwicklung eines Informations- und Wegeleitsystems zu den interessanten lokalen Zielorten.



Stich der ehemaligen Festung Calenberg

(A. Brendamour, 1680)

2.1.2 Leitprojektraum Leine-Rundweg bei Koldingen

Der östlich der Leine durch die Koldinger Seen verlaufende Radweg R 15 bildet einen Abschnitt der wichtigen überregionalen Route des Leine-Heide-Radweges und bindet die interessanten Aussichtspunkte an den Koldinger / Gleidinger Seen an. Eine weitere Besonderheit in diesem Raum stellt die prähistorische Koldinger Hangkante westlich des Leineufers dar. Von Koldingen aus führen im Nordabschnitt dieser Hangkante ein oberer und ein unterer landwirtschaftlicher Weg nach Süden (beide unbefestigt). Während der obere Weg über eine Rampe auf den unteren geführt wird, endet letzterer kurz vor der Regionsgrenze in einer Wiesenfläche.

Überlegenswert erscheint, entweder einen westseitigen / linksseitigen Uferweg bis nach Ruthe und zur Einmündung der Innerste zu führen, oder mittels eines Brückensteiges über die Leine diesen linksseitigen Uferweg an die Route R 15 anzubinden. Dadurch könnte ein lokaler Rundweg zwischen den Ortslagen von Koldingen und Gleidingen durch die Seenkette hindurch geschaffen werden.



Weg entlang der Hangkante



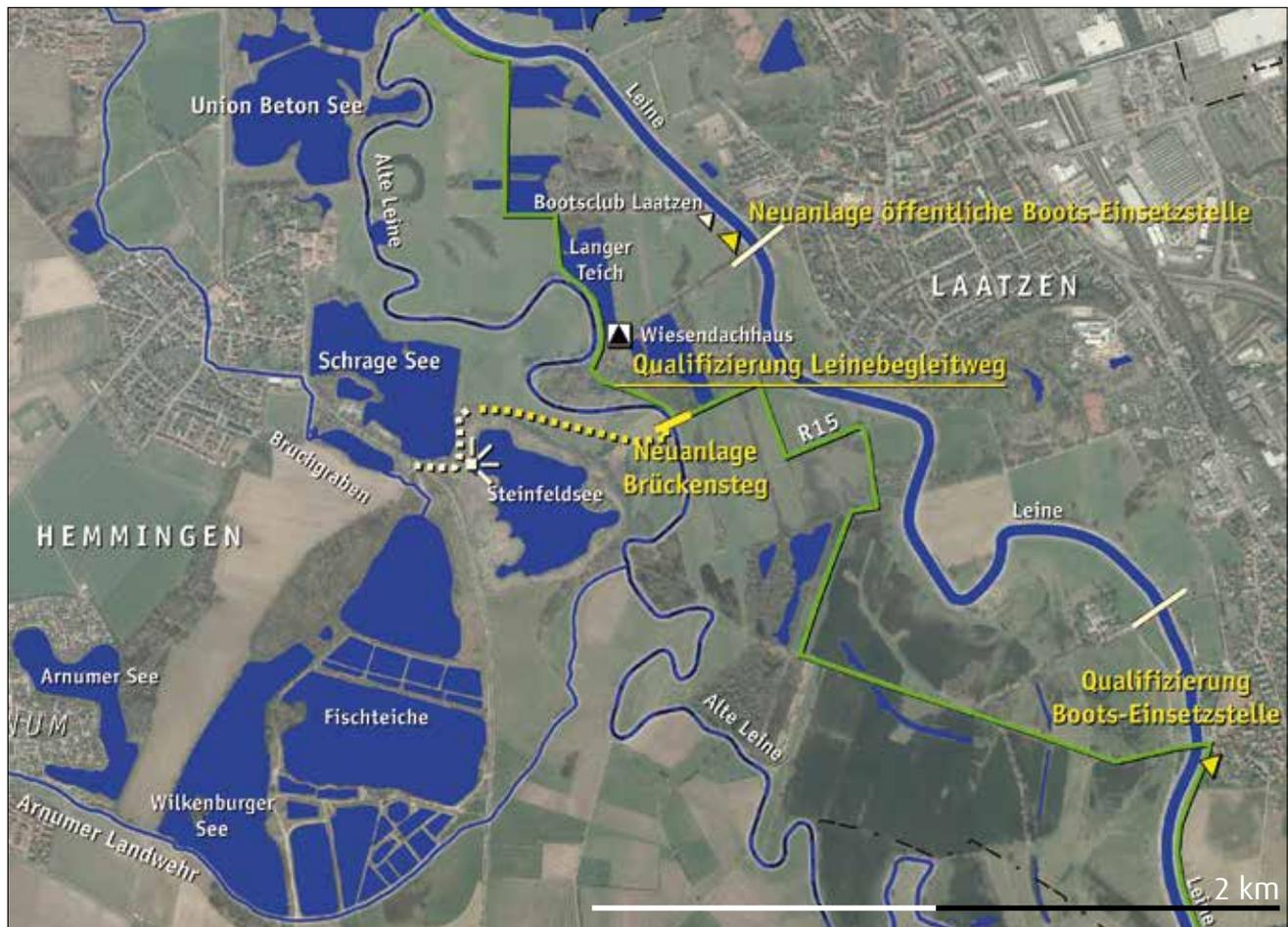
Verweilort am Leineuferweg



Leinebogen an der Regionsgrenze



Leitprojektraum Leine Rundweg bei Koldingen



Leitprojektraum Alte Leine / Wiesendachhaus – Steinfeldsee

Das Wiesendachhaus an der Alten Leine westlich Laatzen bildet einen wichtigen Zielort entlang des Radweges R 15. Unmittelbar von Westen aus ist das Wiesendachhaus jedoch nicht zu erreichen. Eine Erreichbarkeit des Wiesendachhauses von Wilkenburg aus dürfte dessen Zielortqualität und dadurch auch dessen Bewirtschaftung zu Gute kommen. Ferner könnte damit ein zusätzlicher lokaler Rundweg geschaffen werden. Voraussetzung dafür wäre die Errichtung eines Brückensteges über die Alte Leine mit ggf. Verbindung zu dem an der Naturbeobachtungshütte entlang führenden Weg zwischen Steinfeldsee und westlich angrenzendem Wilkenburger Angelsee. Deshalb wäre zu prüfen, ob die Anlage einer derartigen Wegeführung mit Brückensteg durch das NSG HA 191 vereinbar sein könnte

mit den für diesen Bereich geltenden naturschutzrechtlichen Regelungen. Ggf. könnte der Weg auch nordseitig entlang des Schrage Sees (Wilkenburger Angelsee) geführt werden, um Störungen im Bereich des streng geschützten Steinfeldsees zu vermeiden. Alternativ könnte der Brückensteg auch in unmittelbarer Nähe des Wiesendachhauses platziert werden. Auf jeden Fall sollten die Wegeführungen sensible Bereiche meiden.

In einem interkommunalen Laatzen-Hemminger Diskussionsprozess unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände sollte zunächst das Für und Wider eines derartigen Brückenschlages über die Alte Leine und daraufhin dessen Machbarkeit vertiefend betrachtet werden.



Wiesendachhaus

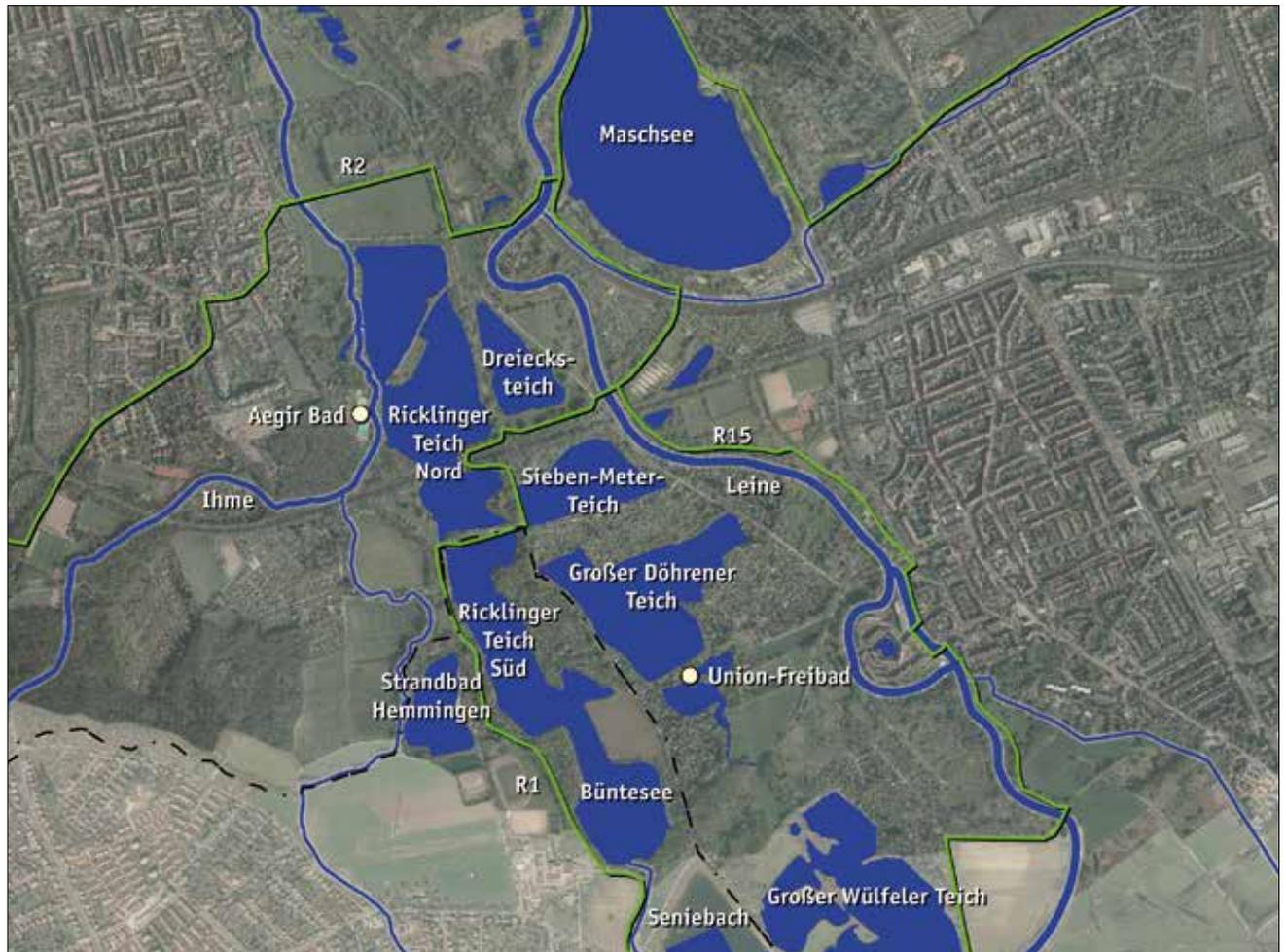


R15 entlang der Alten Leine, unbefestigt



Beobachtungsstand am Steinfeldsee

Potenzieller weiterer Leitprojektraum in der südlichen Leineaue: Ricklinger und Döhrener Kiesteiche, nördliche Hemminger Seen



Potenzieller weiterer Leitprojektraum Ricklinger und Döhrener Kiesteiche, nördlich Hemminger Seen

Ggf. könnten für die Ricklinger Kiesteiche und die Döhrener Teiche auf dem Gebiet der Landeshauptstadt zusammen mit den nördlichen Hemminger Seen (Büntesee, Strandbadsee Hemmingen Westerfeld) einzelne infrastrukturelle Maßnahmen im Verbund durchgeführt werden, die dazu veranlassen, sie in die Gruppe der Leitprojekträume mit aufzunehmen.

In diesem Raum befinden sich drei öffentlich frei zugängliche EU-Badegewässer der Landeshauptstadt und das Hemminger Strandbad, das Aegir-Vereinsfreibad am nördlichen Ricklinger Teich, das ehemalige Freibad am Döhrener Teich sowie die weiteren, nicht zum Baden zugelassenen Seen und Teiche, verbunden durch ein enges Fuß- und Radwegenetz.



Fahrradparken am Strandbad Hemmingen



Neue Infrastruktur am Strandbad Hemmingen

Potenzieller weiterer Leitprojektraum in der südlichen Leineau: Ricklinger und Döhrener Kiesteiche, nördliche Hemminger Seen



Wiese am Dreicksteich

Im Rahmen der Sportraumentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Hannover wurden u.a. die Schaffung einer Booteinsetzstelle am linken Leineufer nördlich des Südschnellweges sowie der ergänzende Einbau von Inline-Skater-geeigneten Wegedecken zur Schaffung eines den Maschseerundkurs entlastenden Rundwegenetzes entlang der Ricklinger Kiesteiche empfohlen.

An einzelnen Uferstellen der Seen und Teiche bietet sich ergänzend die Anlage von Aufenthaltspunkten und Uferplattformen mit Sitzgelegenheiten an. Sinnvoll wäre auch die Aufstellung von Informationstafeln an Knotenpunkten der Wegenetze und an besonderen Standorten, um einen Überblick über die Vielfalt der Naherholungsmöglichkeiten in diesem Raum zu geben.



Sieben-Meter Teich

Aufgrund der hohen Zielortqualität und der starken Frequenzierung durch unterschiedliche Nutzergruppen, insbesondere in den warmen Sommermonaten sind, wie auch bereits in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt erwogen, die Möglichkeiten einer standortangepassten Parkpflege und Steigerung der sozialen Aufmerksamkeit im Sinne eines Parkranger-Konzeptes zum Einsatz von regelmäßigen Pflege-, Kontroll- und Sicherheitsdienstleistungen zu prüfen.



Paddeln auf der Leine



Formen der Müllentsorgung am Wegesrand

Um einen gemeinsamen Ansatz zu verfolgen, bietet sich eine grenzübergreifende Kooperation der Landeshauptstadt mit der Nachbarkommune Hemmingen an.



Badesteg des Aegir-Freibades, Ricklinger Teich



Ricklinger Teich Süd



Wegebrücke Radroute R1 am Ricklinger Teich

2.1.4 Leitprojektraum Leinetal zwischen Seelze und Garbsen

Die überwiegend landwirtschaftlich geprägte Feldflur des Leinetals zwischen den nördlich angrenzenden Siedlungsbereichen (OT Marienwerder der LH Hannover, Garbsener Ortsteile Havelse, Alt Garbsen / Garbsener Berge) und im Süden den Ortsteilen Letter, Seelze, Lohnde, Gümmer der Stadt Seelze genießt einen hohen, nicht zuletzt visuellen Naherholungswert. Zudem weist der Raum mit den Mittellandkanal-Trogbrücken über die Leine einen Zielort besonderer Prägung auf. Gleichwohl ist die Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Leineufer in diesem Raum auf zwei bzw. drei Wegebrücken und eine Straßenbrücke über die Leine beschränkt, während längere uferbegleitende Wegeabschnitte fehlen.

Naherholungsbezogene Maßnahmen sollten indes in deutlichem Kontrast zu der in der Vergangenheit diskutierten Großvision „Leinebogen“ stehen. Für diesen Raum könnte vielmehr ein Konzept sinnvoll sein, das unbedingt die landschafts- und naturräumliche Charakteristik dieses Leinetals wahrt und bestenfalls einen Verbund kleinteiliger, mit Natur- und Landschaftsschutz sowie Landwirtschaft kompatibler Maßnahmen konkretisiert. In diesem Sinne ließe sich daraus ein Leitprojekt entwickeln, das der naherholungsbezogenen Bedeutung des Raumes in sensibler Weise gerecht wird.



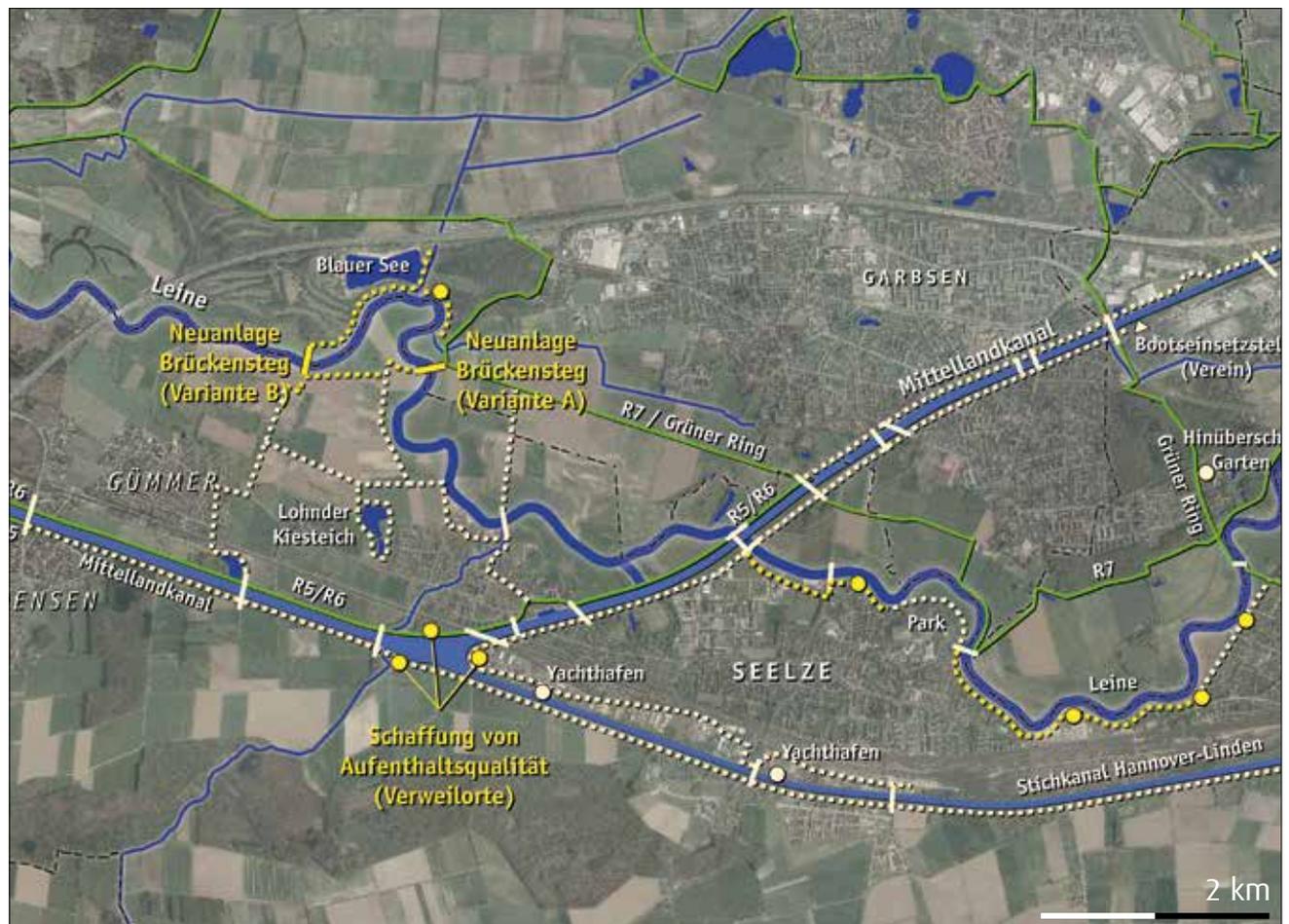
Radweg in der Leineau bei Letter



Brücke über die Leine in Seelze



Leine entlang der Garbsener Schweiz



Leitprojektraum Leinetal zwischen Seelze und Garbsen



Lohnder Kiesteich



Blauer See an der BAB in Garbsen



Südseitiger Uferweg am Zweigkanal Linden

In eine derartige Konzeption könnten gleichermaßen die Kanalräume des Zweigkanals Hannover-Linden und des Mittellandkanals einbezogen werden. Das Spektrum möglicher Aktivitäten in dem Gesamttraum könnte u.a. folgende Maßnahmen einschließen:

- Ausbau des vorhandenen Wegenetzes, ggf. Fortführung von Feldwegen / landwirtschaftlichen Wegen bis an einzelne Uferzonen der Leine heran (z.B. in Letter am Dammweg / Alte Aue).
- Herrichtung der leinebegleitenden Wegeführung durch die Garbsener Schweiz, ggf. Schaffung einer standsicheren Aussichtsplattform an einem der Hochpunkte, unter Bewahrung der Steilufer-Abbruchstelle.
- Sondierung einer Querungsmöglichkeit der Leine im Bereich zwischen dem Blauen See und Gümmer.

- Ausstattung der Uferbereiche des „Lohnder Meeres“ mit naherholungsgeeigneter Infrastruktur zur Qualifizierung potenzieller Verweilorte.



„Lohnder Meer“, Mittellandkanal mit Abweig nach Hannover-Linden

- Herrichtung einer möglichst durchgängigen Wegeführung entlang des Nordufers des Zweigkanals Hannover-Linden und Verbesserung der Anbindungen an den Begleitraum.
- Im östlich an den o.g. Leineabschnitt angrenzenden, zwischen Letter und Stöcken gelegenen Talraum empfiehlt sich aufgrund der dort hohen Fahrrad- und Fußfrequenz die Verbreiterung der Wegequerschnitte. Ferner wäre auch hier ein punktueller Zugang zum Ufer der Leine wünschenswert (s. 3.1.5 Einzelmaßnahmen Stadt Seelze).



Leinetal bei Seelze

- Sichtbarmachung des südlichen Hochufers der Leine im Abschnitt des Sport- und Einzelhandelskomplexes an der Hannoverschen Straße in Seelze.
- Bei Optimierung der unmittelbaren Erreichbarkeit des Garbsener Blauen Sees von Süden aus: Neubestimmung des Lohnder Teichs als Zielort ruhiger Naherholung (damit ggf. Minderung der bisher mit der Sommerfrequentierung verbundenen Stellplatzproblematik).
- Verbesserung der südseitigen Zugänglichkeiten (Barrierefreiheit) zwischen dem Niveau des Uferweges der alten Kanal-Trogbrücke und dem Leineufer.
- Schaffung einer Aussetzstelle und einer Einsetzstelle für Boote am Leineufer vor und nach den MLK-Kanalbrücken (Schutz der Biosphäre im Abschnitt der alten Trogbrücke).



Die zwei Kanal-Trogbrücken über die Leine bei Lohnde

2.1.5 Leitprojektraum Bordenauer Leinebogen

Die Leinebögen am östlichen Ortsrand von Bordenau bieten eine der Gelegenheiten, die Erreichbarkeit der dortigen Uferzonen mit der Schaffung von Verweilorten zu verbinden. Zugleich eröffnen sie die Möglichkeit, in Kooperation mit der Stadt Wunstorf eine Wegenetzverknüpfung zwischen der Westaue und der Ortslage Bordenau herzustellen. Als potenzielle Maßnahmen wären u.a. in Betracht zu ziehen:

- Schaffung eines Terrassensteges am Nordufer des östlichen Leinebogens (im südlichen Begleitraum der Straße „Am Leineufer“ (Radroute R7).
- Errichtung eines Wege-Brückensteges über die Westaue vor der Einmündung in die Leine.

- Errichtung eines Wege-Brückensteges über die Leine an einem noch näher zu bestimmenden Standort, entweder alternativ zum Brückensteg über die Westaue oder als zweiter Brückensteg im Bereich des östlichen Leinebogens.
- Schaffung von Uferwegen zur Anbindung an das Radwege- und Straßennetz, zur Anbindung an die potenziellen Brückenschläge sowie an die bestehende Scharnhorst-Straßenbrücke.

Vor allem die drei letztgenannten Maßnahmen bedürfen aufgrund eingetragener Bedenken des NABU noch einer tiefer gehenden Betrachtung im Hinblick auf ihre Naturverträglichkeit.



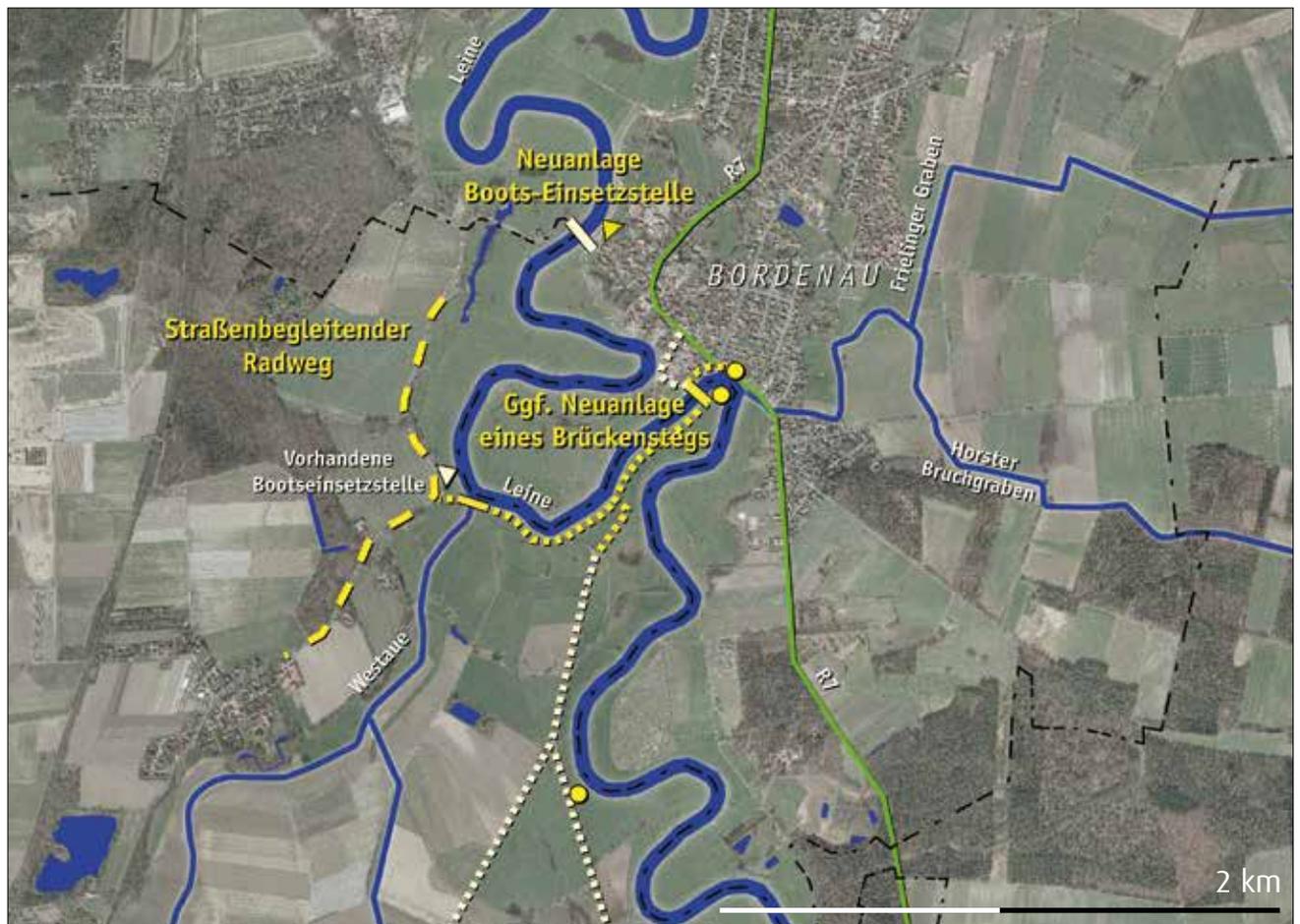
Leinebogen in Bordenau



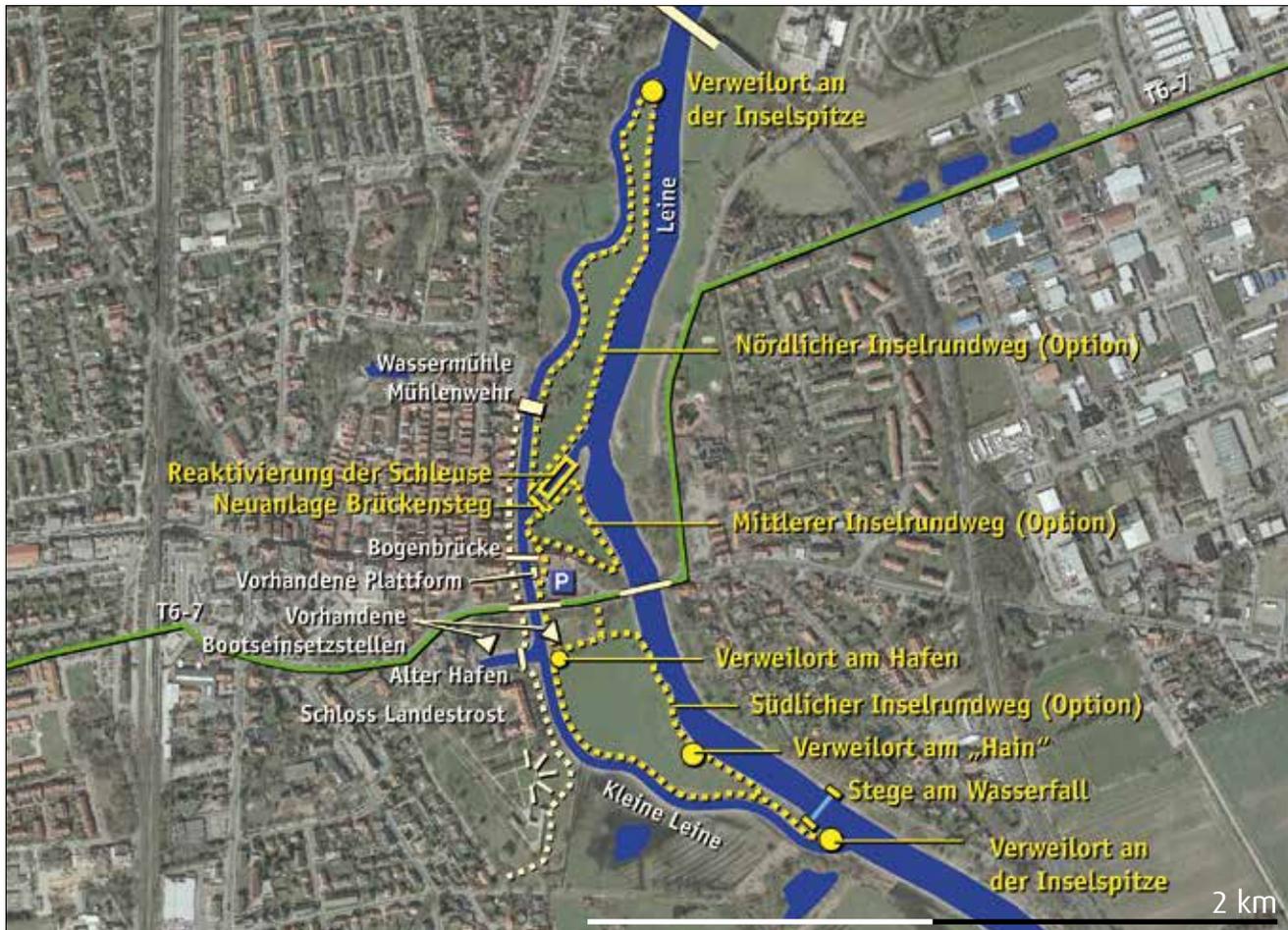
Uferzone in Bordenau



Mündung der Westaue in die Leine



Leitprojektraum Bordenauer Leinebogen



Leitprojektraum Neustädter Leine-Insel

Die Neustädter Leineinsel bildet einen bedeutenden Kristallisationspunkt zwischen Altstadt und östlicher Vorstadt. An der kleinen Leine liegen mit der darüber führenden alten Brücke, der bis vor 10 Jahren noch eingeschränkt nutzbaren Schleuse von 1784, dem Mühlenwehr mit stromerzeugender Wassermühle und dem alten Hafen interessante Anlaufpunkte. Aber auch der sog. Wasserfall der großen Leine kann einen weiteren naherholungsrelevanten Zielort bilden. All diese Orte könnten mit einem überschwemmungsresistent befestigten, wasserdurchlässigen Rundweg (ggf. auch Stegesystem) miteinander verbunden und an das äußere Wegenetz angebunden werden. Im Einzelnen bieten sich u.a. folgende Maßnahmen an:

- Reaktivierung der Schiffsschleuse: Damit wäre auch wieder die attraktive Möglichkeit des Durchschleusens von Sport- und Freizeitbooten verbunden.
- Anlage eines Brückensteges am südlichen Schleusentor, Umfriedung der Schleusenammer und Schaffung einer Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheit.
- Schaffung / Wiederherstellung einer uferbegleitenden Wegführung im Sinne eines Insel-Rundweges, mit einzelnen Verweilstationen, z.B. an der Südspitze.
- Errichtung von Uferbalkonen / Längsstegen in Höhe des Wasserfalls (möglichst an beiden Uferseiten), am rechten Ufer mit Zuwegung von der Apfelallee aus.



Ehemalige Schiffsschleuse



Leine - „Wasserfall“



Südspitze der Leineinsel

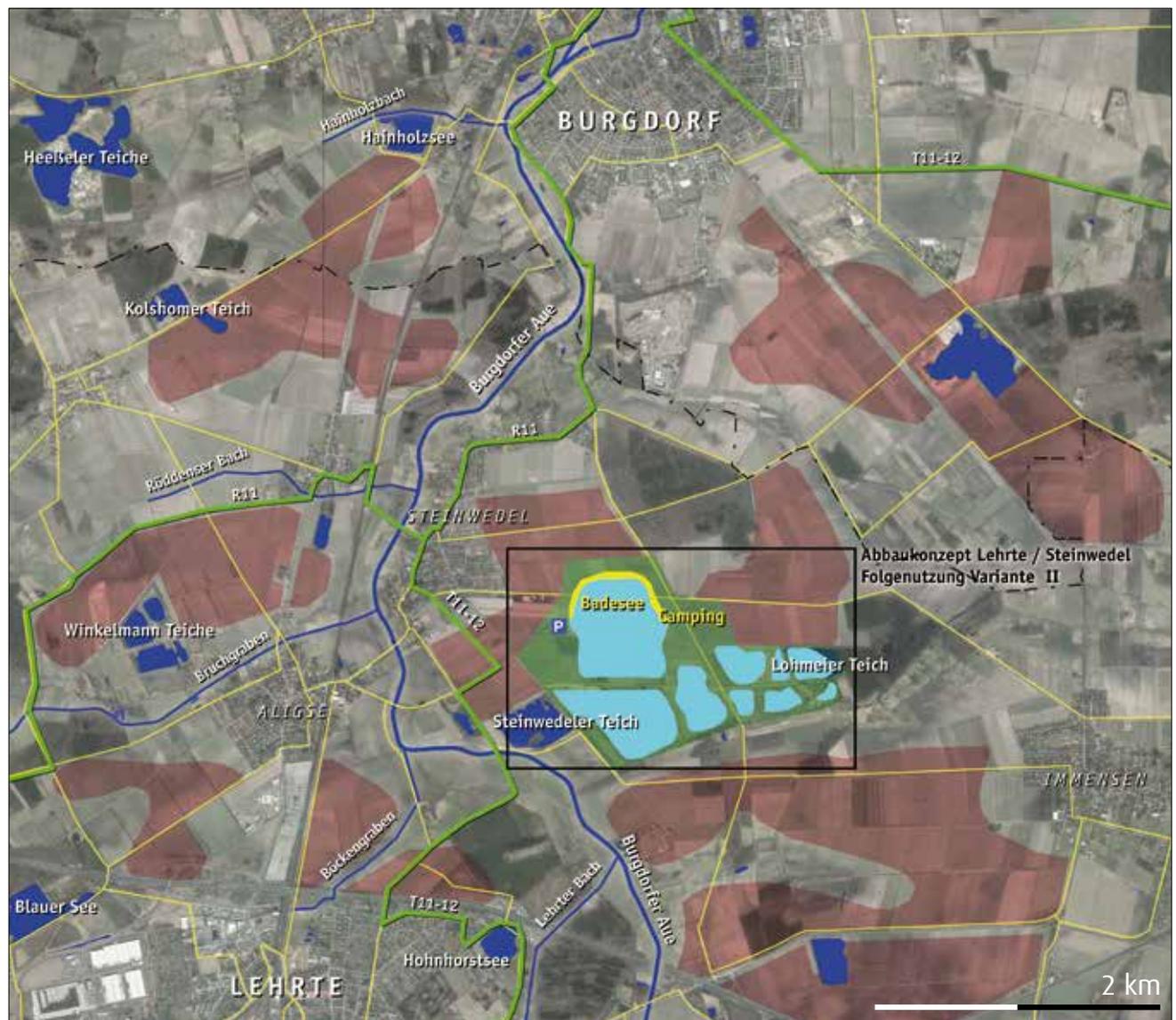
2.2.1 Leitprojektraum Seengebiet Burgdorf – Lehrte

Der Raum zwischen Burgdorf und Lehrte gehört zu den größten bisherigen und zukünftigen Kies- und Sandabbaugebieten der Region. Neben den bereits vorhandenen Teichen und Seen lässt die Bergbau-Vorratsplanung für diesen Raum einen langfristig angelegten weiteren umfangreichen Bodenabbau erwarten. Im Zuge des Bodenbaus entstehen stets naherholungsrelevante Folgelandschaften, die für diese Zwecke frühzeitig, d.h. in der aktiven Abbauphase, vorstrukturiert und deren Folgenutzung im Rahmen der Abbaugenehmigungen gesichert werden sollten. Dabei kommt es darauf an, die Seen und Teiche nicht nur singulär, sondern in ihrer Gesamtheit und in den strukturellen Profilen und räumlichen Beziehungen zueinander zu betrachten.

Der Raum zwischen Burgdorf und Lehrte kann angesichts der zahlreichen schon vorhandenen See- und Teichgewässer (mehr als ein Dutzend Teiche bzw. Teichgruppen) bereits heute in seiner Gesamtheit als naherholungsbedeutsames Seengebiet weiterentwickelt werden. Dafür sind folgende Aktivitäten und Maßnahmen in Betracht zu ziehen:



Dorfteich in Aligse



Leitprojektraum Seengebiet Burgdorf – Lehrte



Winkelmann-Teiche, nördlich Aligse



Kiessee Ramhorster Straße



Burgdorfer Aue im Burgdorfer Stadtpark

- Erstellung eines gemeinsamen, kommunal übergreifenden, phasengestützten Seen-Entwicklungskonzeptes Burgdorf-Lehrte mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Kontext der weiteren Bodenabbauplanung (siehe bereits erstelltes Nachnutzungskonzept für das Abbaugelände östlich der Ramhorster Straße)



Burgdorfer Aue bei Lehrte



Blauer See, westlich Lehrte

- Funktionsbestimmung der einzelnen Seen und Konkretisierung entsprechender, daran angepasster infrastruktureller Grundausstattungen.
- Engmaschige Wegevernetzung der einzelnen Seen miteinander und Wegeanbindungen von den Ortslagen aus in die jeweiligen Umfelder der Seen. Aufbau eines auf das Seengebiet bezogenen lokalen Leit- und Orientierungssystems.
- Einbeziehung der Burgdorfer Aue in der freien Landschaft sowie in den Ortslagen in das gebietsbezogene Wegenetz.



Weg nördlich Aligse, um die Winkelmann-Teiche



Steinwedeler Teich



Heebeler Teiche bei Beinhorn



Hohnhorstsee an der BAB in Lehrte

2.2.2 Leitprojektraum Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen

Dieser Raum bietet mit den drei ambitioniert gestalteten Bereichen Hufeisensee (Isernhagen), Wietzeparck und Wietze-Umflut (Langenhagen) bereits heute vielfältige Naherholungsmöglichkeiten. Dazwischen liegen der sog. Hastrasee (Langenhagen, bisheriger Kiesabbau) und der Kiessee östlich der Wietze (aktiver Kiesabbau). Es gilt, diesen Raum zukünftig noch stärker als bisher in einem kommunenübergreifenden, strukturellen Zusammenhang weiter zu entwickeln, ausgehend von einem schlüssigen Gesamtkonzept, woraus sich möglicherweise u.a. folgende Teilprojekte und Einzelmaßnahmen ableiten lassen:

- Entwicklung eines langfristigen Funktionsgliederungskonzeptes für die drei Seen, z.B. weitere Qualifizierung des Hufeisensees als Badesee, Ausbau des Hastra-Sees für den

Segelsport, Sondierung der langfristigen Nutzungsmöglichkeiten des nordöstlichen Sees (Abbauverträge für Hastra- und Nordostsee laufen 2022 aus). Vermeidung von Funktionskonkurrenzen zum Altstandort Waldsee.

- Einsatz von Eingriffskompensationsmitteln aus Bebauungsplanungen.
- Weiterer Ausbau des Wegenetzes, zum einen zur Außenanbindung (v.a. östlich der Wietze), zum anderen zur Qualifizierung von See-Rundwegen (auch Lückenschließungen am Hufeisensee) mit Aufenthaltsstationen.
- Qualifizierung der Halbinsel im Hufeisensee für Baden und Schwimmen, mit Badesteg und großzügiger Liegewiese
- Sicherung einer geordneten, landschaftsschonenden Kfz-Erschließung der beiden nördlichen Seen.



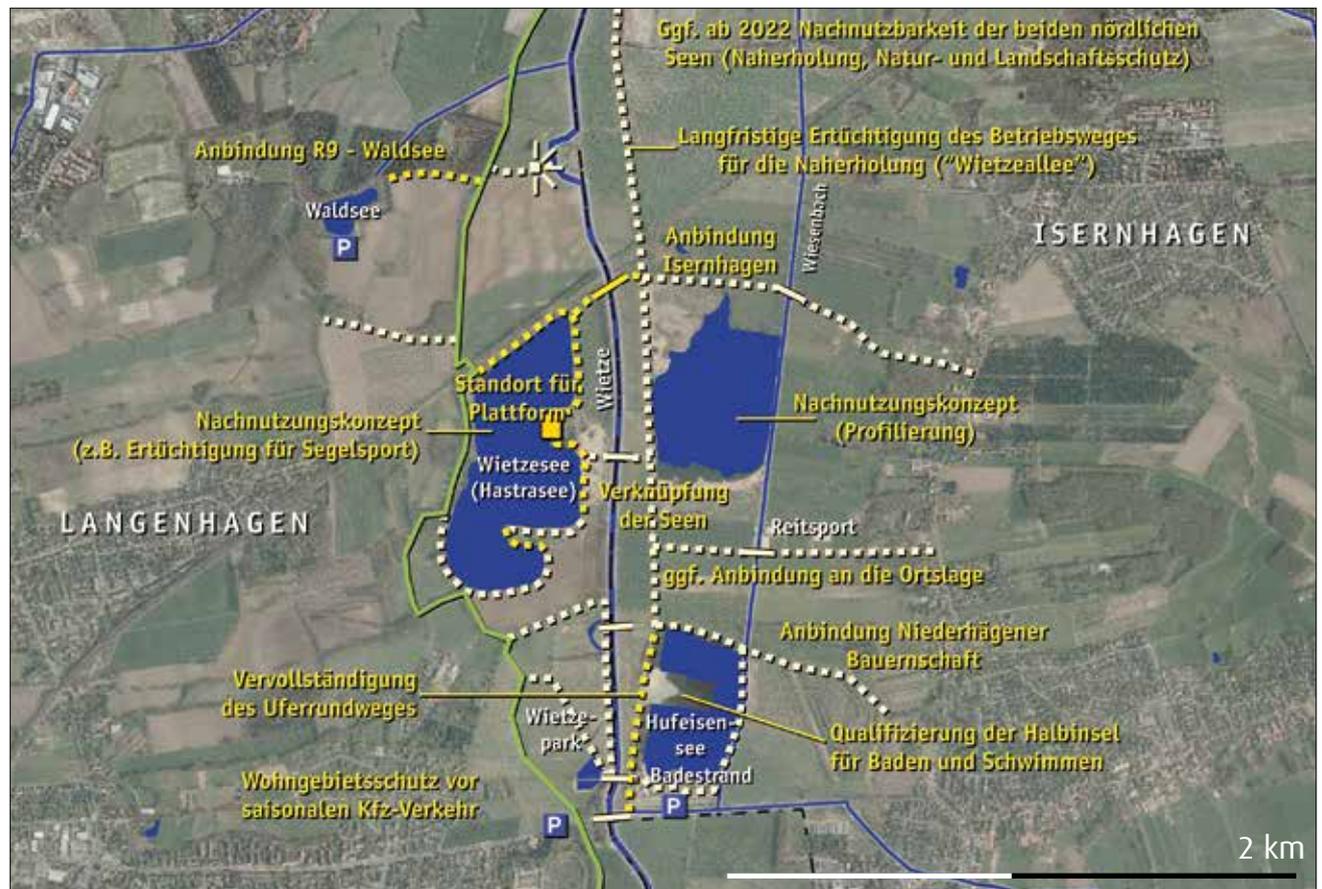
Hastrasee, Blick von Nordwesten



Wietze zwischen Park und Hufeisensee



Unvollendeter Weg am Hufeisensee



Leitprojektraum Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen

Der Raum südöstlich der inneren Ortslage des hannoverschen Stadtteils Misburg befindet sich in einem langfristigen Transformationsprozess, ausgehend von dem großflächigen Mergel-Abbau der Vergangenheit und Gegenwart, hin zu einem sich sukzessive entwickelnden Landschaftsraum mit partiellen Naherholungsqualitäten. Dieser Transformationsprozess wird seit Jahren von der eigens dafür eingerichteten Gesellschaft GENAMO gesteuert.

Die am Nordrand des Gebietes, nördlich der HPC 1, gelegene ehemalige Abbaugrube mit einer gegenwärtigen Wasserfläche von noch ca. 60.000 qm soll im Laufe der kommenden 15 Jahre zu einem Badesee entwickelt werden, der über einen Weg von der Anderter Straße aus erreicht werden kann. An dem ab östlich der Anderter Straße privaten Misburger Stichkanal liegt ferner der vom Lohweg aus erreichbare vereinsbetriebene

Sportboothafen. Der Stichkanal bietet auch Potenzial für Paddler und Kanuten. Er teilt sich an der Lohwegbrücke in zwei Arme zu einem östlichen und einem westlichen Hafenbecken. Das westliche Hafenbecken, an das nördlich ein landschaftlicher Sukzessionsraum auf ehemaliger Mergelgrube anschließt, soll zu Gunsten gewerblicher Lagernutzung zugeschüttet werden.

In einem Abstand von ca. 150 m nördlich des angestrebten Badesees markiert das Wohnbauflächenkonzept der Landeshauptstadt bis 2025 eine Vorschaufläche für Wohnungsneubau, daran schließt nördlich die Bezirkssportanlage Misburg an.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungserwartungen ist zu sondieren, in welchem Umfang und in welcher Art verschiedene Naherholungspotenziale aktiviert, miteinander verknüpft und an die Umgebung angebunden werden können.



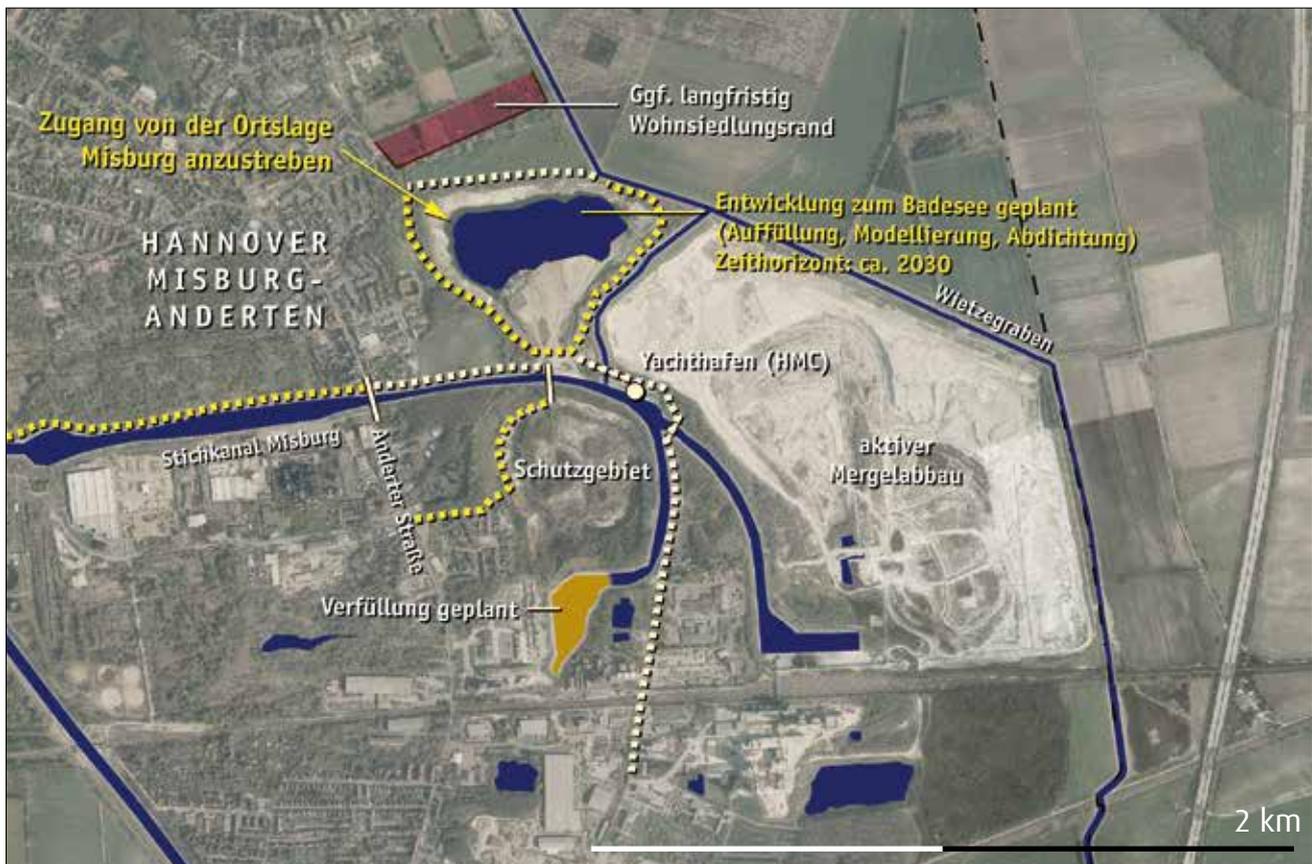
See Zustand 2014



Aufschüttungen am Seeufer



Sportboothafen (HMC) am Kanal



Leitprojektraum Misburger Kanal- und Seenlandschaft

2.2.4 Leitprojektraum Hänigsener See



Leitprojektraum Hänigsener See

Am westlichen Ortsrand von Hänigsen in der Gemeinde Uetze, unweit der daran westlich entlangfließenden Burgdorfer Aue, befindet sich eine noch betriebene (private) Abbaugrube, die offenbar bereits seit längerem von Erholungssuchenden illegalerweise auch zum Baden aufgesucht wird. Angesichts der mit Ausnahme des Irenensees geringen legalen Freibade-Möglichkeiten im nordöstlichen Teilraum der Region Hannover ist zu erwägen, den siedlungsnahen Kiessee in Hänigsen möglichst zeitnah für eine Erholungs- und Freizeitnutzung mit Sommerbade-Infrastruktur nutzbar und verfügbar zu machen.

Ferner kann von hier aus ein Wege-Anschluss an den Regionsring und an die auch die Burgdorfer Aue begleitende Radroute R 11 hergestellt werden.



Richtung Südostufer



Blick Richtung Südwestufer



Badeverbot



Zugangsverbot

In der Gemeinde Wedemark sind mit Ausnahme des Natelsheidesees an der Wietze (mit Campingplatz) keine legalen Freibademöglichkeiten vorhanden. So sind die Seen im Umfeld der östlich durch das Gemeindegebiet führenden Autobahntrassen privatisiert und dem Angelsport vorbehalten. Indes könnten sich am Brelinger Berg entsprechende Badesee-Potenziale eröffnen.

Nördlich der Ortslage von Brelingen befinden sich zwei Kiesteiche. Während östlich der Straße am Windmühlenberg (K 104) noch aktiv Kiesabbau betrieben wird, findet am westlich der Straße gelegenen See kein Abbau mehr statt. Letzterer könnte unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem einer Akzeptanz seitens der örtlichen Politik, ggf. als Badesee ertüchtigt werden. Dazu dürften u.a. folgende Maßnahmen gehören:

- Sondierung der Gewässergüte und Klärung der Vereinbarkeit mit dem Naturschutz.
- Entwicklung eines Betreiber- und Ausstattungskonzeptes.
- Sicherung der in großen Teilen vorhandenen Steilufer (Einfriedung, Betretungsverbot).
- Herstellung eines nutzungsgerechten Land-Wasser-Übergangs im südwestlichen Uferbereich.
- Ertüchtigung der Erschließung und Direkt-Anbindung an die K 104, Anbindung an das Radroutennetz, Schaffung geeigneter Parkmöglichkeiten im südlichen Vorbereich des Sees.

Sofern die Herrichtung eines Sees nördlich von Brelingen zum Badesee nicht erreichbar sein sollte, könnten dafür stattdessen die langfristig zu renaturierenden Abbaugelände am Westhang des Brelinger Berges in Aussicht genommen werden.



Westlicher See



Östlicher Abbausee



Leitprojektraum Kiesteiche am Brelinger Berg

2.3.1 Leitprojekträume an kleinen Flüssen und Bächen und an den Schifffahrtskanälen

Leitprojekträume an kleinen Flüssen und Bächen

Während im räumlichen Zusammenhang mit den Bächen und Flüssen zahlreiche Maßnahmen, z.B. der Renaturierung, durchgeführt werden und weitere potenzielle Einzelmaßnahmen genannt werden können, lassen sich auf Basis der oben genannten Kriterien kaum größere naherholungsrelevante Leitprojekträume im ausschließlichen Bezug zu derartigen Kleingewässern identifizieren. Deshalb wird zu dieser Gewässerkategorie auf die in Kapitel 3 aufgeführten Einzelmaßnahmen verwiesen.

Außerdem wird z.B. in den vorgeschlagenen Leitprojektraum 2.2.1 (Seengebiet Burgdorf-Lehrte) die Burgdorfer Aue einzubeziehen sein, in den Leitprojektraum 2.2.2 (Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen) die Wietze, in den Leitprojektraum 2.1.5 (Bordenauer Leinebogen) der Mündungsabschnitt der Westaue und in den Leitprojektraum 2.4.1 (MLK, Kanalabzweig Bolzum und Stichkanal Hildesheim) sogar der Düker des Billerbachs am Mittellandkanal.

Leitprojekträume an den Schifffahrtskanälen

Auch entlang der Schifffahrtskanäle lassen sich mit Ausnahme der Kanalabschnitte am Kanalabzweig Hildesheim in Sehnde / Bolzum keine ausschließlich auf die Kanalgewässer bezogenen größeren Leitprojekträume auf Basis der oben genannten Kriterien identifizieren. Gleichwohl werden in Kapitel 1 eine Reihe struktureller naherholungsbezogener Qualifizierungsmöglichkeiten und in Kapitel 3 auch einige potenzielle Einzelmaßnahmen entlang der Schifffahrtskanäle benannt.



Leitprojektraum Mittellandkanal und Zweigkanal Hildesheim mit alter Schleuse und alten Kanalbrücken

2.4.1 Leitprojektraum Mittellandkanal und Zweigkanal Hildesheim mit alter Schleuse und alten Kanalbrücken



Ehemaliges Sparbecken der alten Schleuse



Umgang mit der alten Schleuse



Unterhafen an der Bolzumer Schleuse

Mit dem Neubau der Bolzumer Schiffsschleuse waren und sind umfassende wasserbauliche und infrastrukturelle Veränderungen in diesem Bereich verbunden. Die bereits in Betrieb genommene neue Schleuse und auch der landschaftsarchitektonisch aufzubereitende Habitus der alten, denkmalgeschützten Schleuse werden sich ähnlich der Hindenburgschleuse in Anderten zu einem interessanten Freizeit-Zielort entwickeln, der zudem von der dominanten Silhouette des „Bolzumer Berges“ profitieren kann. In diesem Zusammenhang könnte auch die Wegevernetzung um den Standort der Schleusen herum (außerhalb des öffentlich nicht zugänglichen Unterhafengeländes) sowie am Mittellandkanal und am Stichkanal Hildesheim entlang angepasst werden.

An den erfolgten Schleusenausbau soll allerdings auch eine Verbreiterung des Stichkanals Hildesheim anschließen. Damit wären nicht nur erhebliche Eingriffe in die Kanal-Seitenräume, sondern in diesem Raum auch der Abriss zweier denkmalgeschützter Brücken über den Kanal verbunden, der zwecks Befreiung von Baulasten und Sanierungsanforderungen bereits im Vorgriff der erst für einen noch unbestimmten Zeitpunkt geplanten Kanalverbreiterung erfolgen soll. Es handelt sich um die östlich von Bolzum gelegene, inzwischen nicht mehr für Kfz und Landwirtschaftsfahrzeuge befahrbare Stahl-Fachwerkträgerbrücke aus den 1920er Jahren, über die die Radroute R 13 führt, und um die ehemalige Eisenbahn-Stahlbetonbogenbrücke südlich der Regionsgrenze auf dem Gebiet der Gemeinde Algermissen. Die ehemalige Eisenbahnlinie führt westlich nach Wehmingen. Der private Betreiber des dortigen, überregional bedeutsamen Straßenbahnmuseums strebt die Reaktivierung der Bahngleise bis zur Kanalbrücke hin an, sowie die Anlage eines Steges für Ausflugsschiffe, um von dort aus Besucher zum Straßenbahnmuseum befördern zu können.

Angesichts der Unbestimmtheit des Kanalausbaus ist im Falle einer erst sehr langfristigen Realisierung oder eines Verzichts auf eine durchgängige Kanalverbreiterung in Betracht zu ziehen, die Brücken einstweilig bzw. dauerhaft zu erhalten. Ggf. lässt sich die ehemalige Eisenbahnbrücke auch als Wegeverbindung bzw. zur Reaktivierung der Bahntrasse bis Tiefenbek / Algermissen ertüchtigen. Ferner könnten die Zugänge und Oberflächen des bestehenden westseitigen Kanal-Betriebsweges für die Naherholung ertüchtigt und am Westufer, in der Nähe der beiden Brücken auch Einsatzstellen für Paddel- und Ruderboote geschaffen werden.



Hafen Sehnde

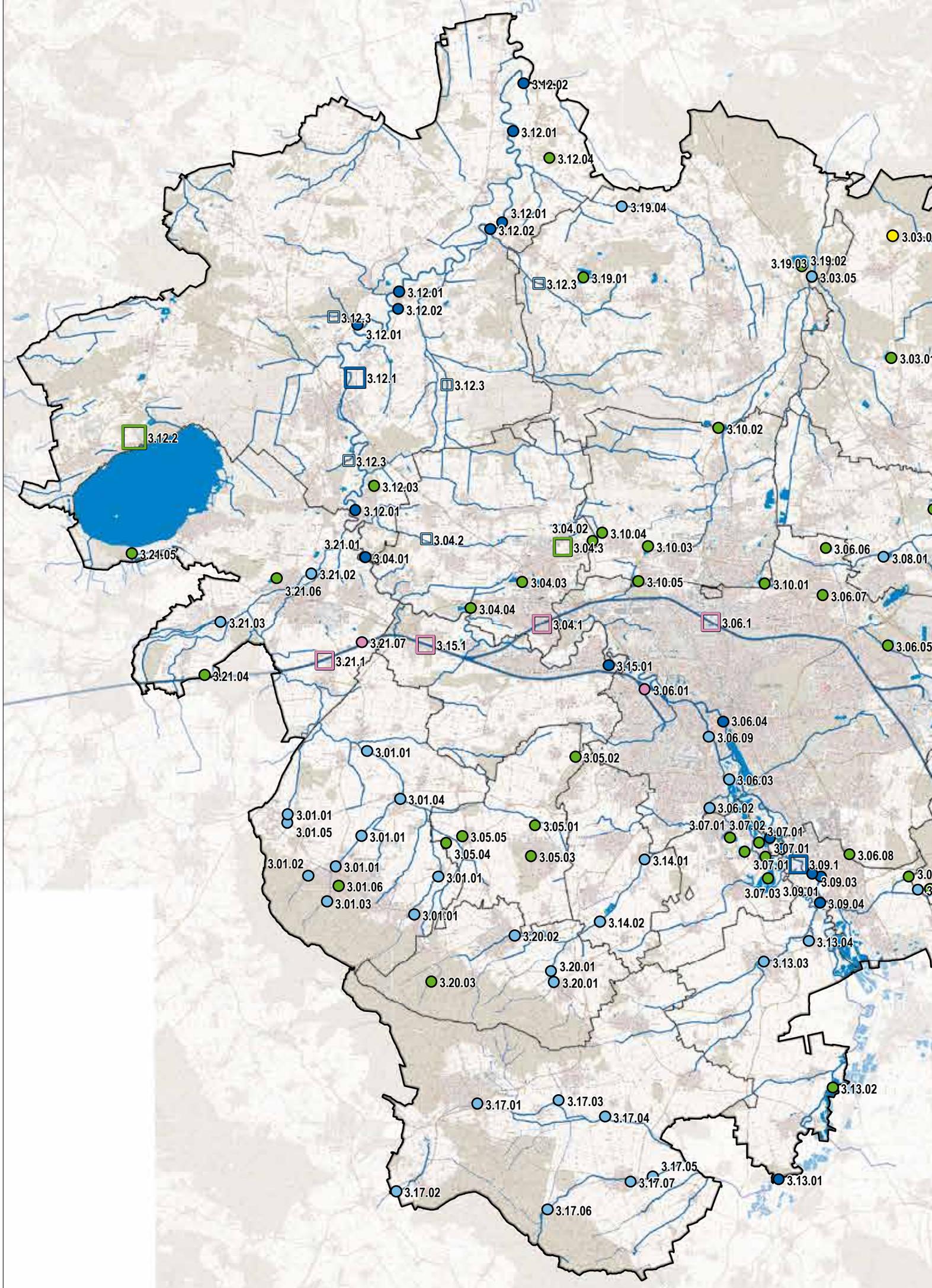
Auch am Nordufer des Mittellandkanals bieten sich Möglichkeiten der Anlage von öffentlich nutzbaren Einsatzstellen für Paddel- und Ruderboote (jeweils hinter der Uferlinie) z.B. im Bereich westlich des Dükers, westlich des Hafens, im Bereich des Vereinsbootsteges oder am Yachthafen an.



Wegebrücke über den Stichkanal (Route R13)



Ehemalige Bahnbrücke (ehemalige Bahntrasse von Wehmingen)



Potenzielle Einzelmaßnahmen

Verortete Maßnahmen

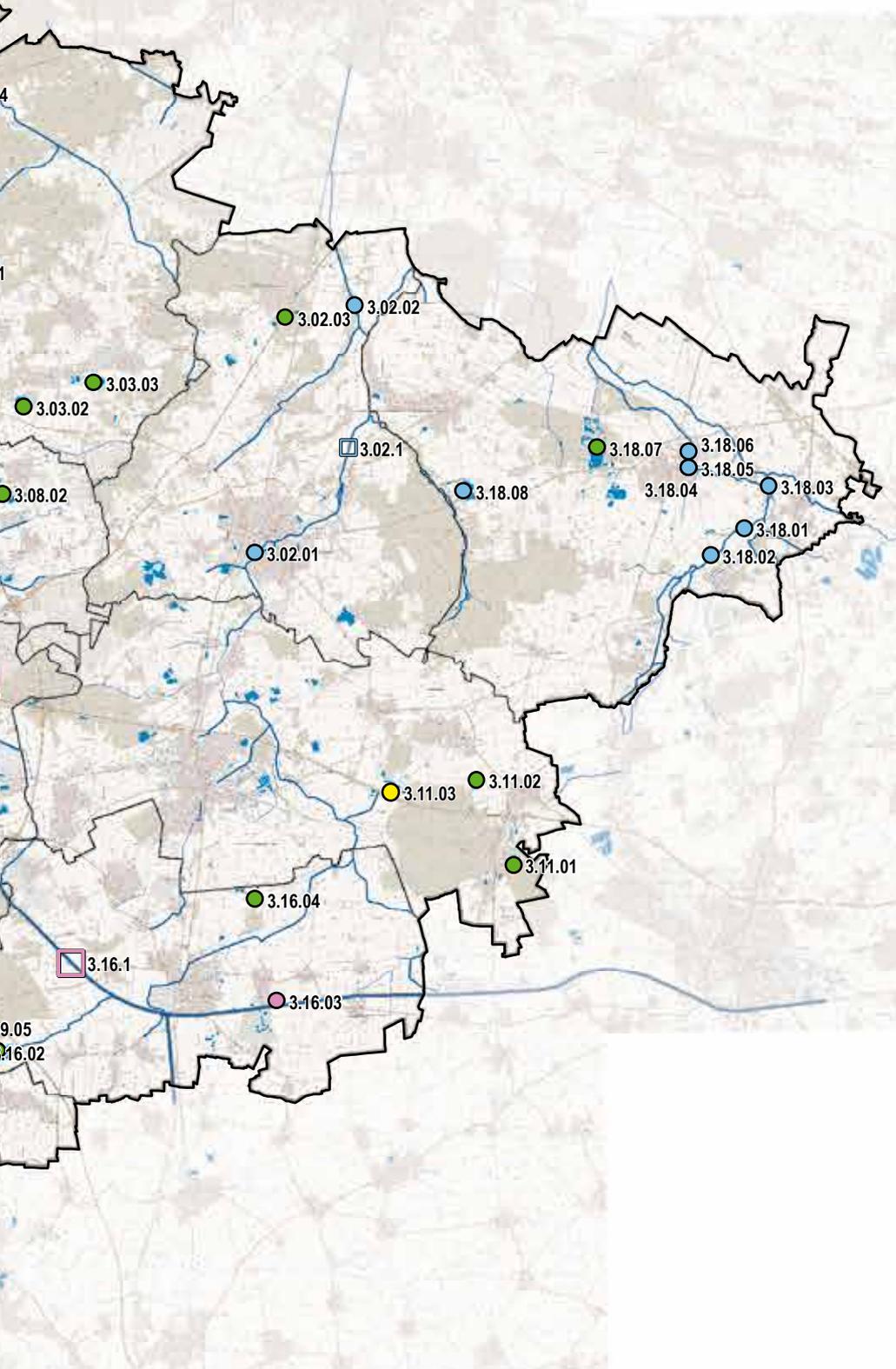
3.02.01 Maßnahmennummer (z.B.)

-  Leine
-  Kleinere Flüsse und Bäche
-  Seen und Teiche
-  Mittellandkanal
-  Sonstige

Nicht konkret verortete Maßnahmen

3.16.1 Maßnahmennummer (z.B.)

-  Leine
-  Kleinere Flüsse und Bäche
-  Seen und Teiche
-  Mittellandkanal



5km

10km

Kartengrundlage DTK25 © 2013 LGLN

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Überlegungen und unverbindlichen Vorschläge potenzieller Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen, in alphabetischer Reihenfolge sortierten Kommunen zugeordnet. Die Nummerierung der aufgeführten Maßnahmenvorschläge dient der Übersichtlichkeit in den Planzeichnungen und einer ggf. späteren datenbankgestützten Weiterverwendung (s. Übersichtsplan S.51/52).

Die aus den Kommunen in der ersten Planungsphase bis März / April 2014 übermittelten Hinweise wurden vielfach um unverbindliche gutachterliche Vorschläge und Handlungsempfehlungen der GRUPPE PLANWERK ergänzt. Ferner konnten hier die im Rahmen und Nachgang des Workshops im Juli 2014 erhaltenen Hinweise und Anregungen weitestmöglich berücksichtigt werden.

3.01 Stadt Barsinghausen

3.01.01 Wassermühlen-Standorte

- Ermöglichung öffentlicher Zugänglichkeit und Wahrnehmbarkeit der zahlreichen Wassermühlen bzw. Relikte ehemaliger Wassermühlen im Gebiet der Stadt Barsinghausen.
Am Bullerbach: Barsinghausen Ortslage / Rehrbrinkstraße, Grimsmühle; Südaue: Kokemühle; Bantorfer Wasser: Wichtringhausen; Stockbach: Egestorf, Langreder

3.01.02 Bullerbachtal (Naturfreundehaus bis Quellgebiet)

- Strukturierung der Kfz-Stellplatzsituation
- Pflege und Instandhaltung des Waldlehrpfades, der Informationstafeln, der Verweilorte (Hütte) und Brückenstege, von Wassertretstellen



Bullerbach am Waldlehrpfad

3.01.03 Fuchsbachtal

- Forellenteich: Pflege und Instandhaltung, Anlage eines Uferbalkons, Steigerung des Wasserdargebots zur stetigen Erhöhung des Wasserspiegels
- Verknüpfung der beiden bachbegleitenden Waldwege am unteren Bachlauf in Höhe des Sporthotels

3.01.04 Umfeld des Freibades Goltern

- Entwicklungskonzept: U.a. stärkere sichtbare Integration von Südaue und Bullerbach in das Freibad- und Sportgelände, ggf. im Sinne eines Wasserparks, ggf. Integration von Naturbad-Elementen in den Freibad-Kontext

3.01.05 Bantorfer Wasser / Helle Beeke

- Öffnung des verrohrten Gewässerabschnittes an der Windmühle

3.01.06 Ziegenteich (in der Ortslage, ggü. Kloster)

- Errichtung eines Uferbalkons mit Sitzgelegenheit (ggf. Stahlkonstruktion mit Holzauflage)



Beispiel Uferbalkon (am oberen Mühlenteich in Wennigsen)

3.02 Stadt Burgdorf

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Seengebiet Burgdorf - Lehrte“ (siehe 2.2.1).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.02.1 Landschaftsraum Burgdorfer Aue (Nordabschnitt)

- s. Pflege- und Entwicklungsplan Stadtpark Burgdorf und Landschaftsraum Burgdorfer Aue
- Strukturelle Verknüpfung der Burgdorfer Aue in Höhe Hänigsen mit dem potenziellen Leitprojekt Hänigsener See (2.2.4)

3.02.01 Stadtpark Burgdorf und Landschaftsraum Burgdorfer Aue

- s. Pflege- und Entwicklungsplan Stadtpark Burgdorf und Landschaftsraum Burgdorfer Aue
- s. Stadtpark-Erweiterungskonzept (ISEK)



Neue Aue, Richtung nördliche Regionsgrenze

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen



Region Hannover

3.02.02 Radwege entlang der Neuen Aue

- Verbesserung der straßennetzgebundenen Radverkehrssituation entlang der Neuen Aue (fehlender straßenbegleitender Radweg), ggf. landschaftliche Aufwertung der monotonen, gradlinigen Abschnitte der Neuen Aue

3.02.03 Campingseen bei Ehlershausen

- Verbesserung der Auffindbarkeit der beiden, beiderseits der Bundesstraße 3 gelegenen Campingseen (Waldsee und Grüner See) südöstlich von Ehlershausen

3.03 Stadt Burgwedel

3.03.01 Würmsee

- Prüfung der Möglichkeiten einer Umsetzung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes für den Würmsee



Würmsee

3.03.02 Baggersee südlich Thönse

- Sondierung der Möglichkeiten einer künftigen Legalisierung des Badens

3.03.03 Baggersee südwestlich Engensen

- Sondierung der Möglichkeiten einer künftigen Legalisierung des Badens

3.03.04 Wasserwerk Fuhrberg

- Aufbau eines Wasserlehrpfades am Wasserwerk Fuhrberg unter Einbeziehung der Wulbeck (ggf. Zusammenhang zwischen sommerlichem Trockenfallen und Trinkwassergewinnung)

3.03.05 Mohlmühle und Wietze-Umfluter

- Ermöglichung der öffentlichen Zugänglichkeit und Ausbau der Zielortqualität des Standortes unter Berücksichtigung der Belange dortiger sozialinfrastruktureller Nutzungen (siehe auch 3.19.03)

3.04 Stadt Garbsen

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Leinetal zwischen Seelze und Garbsen (siehe 2.1.4).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.04.1 Mittellandkanal

Partielle Verbesserung der Qualität der Betriebswege, Schaffung von Verweilorten mit Sitzgelegenheiten, Sondierung von Standorten für Booteinsetzstellen (im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes aller MLK-Anrainer-Kommunen, s.o.)

3.04.2 Renaturierung von Bächen und Gräben

Weitere Renaturierung von Bächen und Gräben angestrebt: Marschgraben, Ricklinger Mühlengraben, Horster Bruchgraben, Auter

3.04.3 Regenrückhaltebecken als Naherholungspotenzial

Sondierung öffentlicher Zugangsmöglichkeiten der zahlreichen Regenrückhaltebecken (26 RRB mit insgesamt 8,5 ha Wasserfläche und z.T. Verträgen mit dem ASV Garbsen), ggf. mit weiteren Rundwegen und Verweilplätzen

3.04.01 Brückenverbindung Rettmer Berge - Luthe (über die Leine)

- Sondierung der Möglichkeit zur Anlage einer Wegebrücke über die Leine in der Verbindung der Radroute R7 in Höhe der Rettmer Berge mit Luthe (Wunstorf). Alternativ: Brückensteg in Bordenau (s. Leitprojektraum 2.1.5 „Bordenauer Leinebogen“ sowie 3.21.07) (Die Maßnahme bedarf u.a. aufgrund eingebrachter Bedenken seitens des NABU einer tiefer gehenden Betrachtung)

3.04.02 Teich am Stelinger Berg

- Entwicklung des Landschaftsraumes um die Teiche am Stelinger Berg in Kooperation mit Langenhagen (Maßnahmenverbund mit Teich auf Langenhagener Seite, 3.10.04)

3.04.03 Bosse-See

- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Sees vom öffentlichen Raum aus; Sicherung der öffentlichen Begehbarkeit entlang des Ostufers (Wegeverbindung zwischen Zentrum / Rathaus und Grüner Mitte / Stadtpark) im Zuge geplanter nördlicher und südlicher Uferbebauung; ggf. Schaffung eines Uferpavillons an der kleinen Landzunge des Ostufers

3.04.04 Busanbindung Blauer See

- Optimierung der sommerlichen Busanbindung des Garbsener Blauen Sees, Vernetzung des Blauen Sees mit dem umgebenden Wegesystem (s. Leitprojektraum 2.1.4)



Blauer See zwischen Autobahn und Leine in Garbsen

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

3.05 Stadt Gehrden

Qualifizierung und Verbesserung der Wahrnehmung der kleinen Gewässer in der eher gewässerarmen Kommune des Calenberger Landes.

3.05.01 Regenrückhaltebecken zwischen Everlohn und Gehrden (an der K230 / Haferriede)

- Schaffung / Qualifizierung einer öffentlichen Zugangssituation am Süd- bzw. Südwestufer sowie ggf. eines Rundweges



Regenrückhaltebecken an der Haferriede nördlich von Gehrden

3.05.02 Osterteich (Naturdenkmal, östlich von Lenthe)

- Erhaltung und Pflege der Waldinsel mit dem (Enten-)Teich und dem kleinen Rundweg sowie der öffentlich nutzbaren Weegerschließung von Norden aus

3.05.03 Brauereiteich (in der Ortslage von Gehrden)

- Sicherung des Wasserdargebots und Schutz vor Eutrophierung
- Schaffung einer kleinen Aufenthaltsplattform am Ostufer des kleinen Teiches (vgl. oberer Mühlenteich Wennigsen)

3.05.04 Lohteich (westlich von Leveste)

- Schaffung eines Sichtfensters zum Teich von Süden aus sowie ggf. einer öffentlichen Zugangsmöglichkeit zum Ufer

3.05.05 Wassergraben am Gutshof Leveste

- Herausstellung des Wassergrabens an der einstigen Wasserburg Leveste als Zielort der Naherholung

3.06 Landeshauptstadt Hannover

Angesichts der geografischen und stadträumlichen Dimension der Landeshauptstadt beziehen sich die folgenden Aussagen auch auf Standorte, die weniger im aktuellen Fokus der städtischen Betrachtung stehen.

Als eines der aktuellen städtischen Freiraumprojekte gilt die geplante Neugestaltung des Stadtteilparks Linden Süd am Ihme-Flutgraben. Das Vorhaben knüpft mit aktiver Öffentlichkeitsbeteiligung an das linksseitige Ihmepark-Projekt am ehemaligen Hautklinik-Gelände an.

Im Rahmen der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt wurde eine Machbarkeitsstudie zur Standortsicherung und Errichtung von verschiedenen, öffentlich nutzbaren Einsetzstellen für Paddel- und Ruderboote an der Leine, am Ihme-Flutgraben und an den Kanälen erstellt.

Als spektakuläre private Idee für den Wassersport und ggf. touristische Attraktion wird gegenwärtig ein Konzept für eine sog. Leinewelle in der Mühlenleine am Gebäude des Niedersächsischen Landtags kommuniziert.

Neben der Daueraufgabe einer nachhaltigen Qualitätssicherung des überregional bedeutsamen, stadtbildprägenden und funktionsvielfältigen Identifikationsortes Maschsee kristallisieren sich im regionalen Kontext der gewässerbezogenen Naherholung folgende weitere Handlungsräume mit Entwicklungspotenzial und stetigen Pflegeanforderungen heraus:

- die Ricklinger Kiesteiche zusammen mit den Döhrener Teichen und dem Hemminger Teil der Seenkette entlang der Leine (siehe Kap. 2.1, ggf. Leitprojektraum);
- das Leinetal zwischen Herrenhausen und Marienwerder mit seinen bereits existierenden, behutsam eingefügten, landschaftsschonenden Naherholungsinfrastrukturen (siehe auch Leitprojektraum 2.1.4)
- die Schifffahrtskanäle mit ihrer erheblichen Bedeutung für die angrenzenden Stadtteile als Bestandteile eines öffentlichen grünen und blauen Wohnumfeldes;
- die Misburger Tagebau-Folgelandschaft, die im Kontext der gewässerbezogenen Naherholungskonzeption unter den gegebenen bzw. noch weiter zu konkretisierenden Zielperspektiven auch als einer der Leitprojekträume der Region Hannover gelten kann (siehe Leitprojektraum 2.2.3).

Abgesehen von diesen zumeist komplexeren Handlungsräumen, aber auch teilweise unter Bezug darauf, lassen sich eine Reihe potenzieller lokaler Einzelmaßnahmen benennen, u.a.:

3.06.1 Mittellandkanal und Zweigkanäle

Partielle Verbesserung der Qualität der Betriebswege, Schaffung von Verweilorten mit Sitzgelegenheiten, Sondierung von Standorten für Bootseinsetzstellen (im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes aller MLK-Anrainer-Kommunen, s.o.), Sondierung von Möglichkeiten einer Einbeziehung von kanalbegleitenden Wegen in lokale Routennetze für den Radverkehr und ggf. auch Inline-Skater, z.B. Verknüpfung der Nordroute des Julius-Trip-Rings (Niedersachsenring) mit dem MLK-Betriebsweg (Südufer) entlang der Kleingärten und der Bezirkssportanlage in List.

3.06.01 Uferbereiche der Wasserstadt Limmer

- Im Rahmen der aktuellen städtebaulichen Weiterentwicklung des Konzeptes für die Wasserstadt Limmer bietet es sich ggf. an, die Möglichkeiten einer qualitätvollen Beziehung zwischen Bebauung und Kanalgewässer noch einmal neu auszuloten. Auch hier stellt sich die Frage, ob es noch möglich ist, neben dem durchgängigen Uferbegleitweg z.B. wasserspiegelnahe Uferplattformen und punktuelle Einsetzstellen für Boote vorzusehen. Derartige Infrastrukturen dürften auch zur Wohnwertsteigerung des künftigen Quartiers beitragen.

3.06.02 Südlicher Stadteingangsraum an der B3

- Bei der geplanten Neutrassierung wird der Zufluss der Ihme (Landwehr) in das Ricklinger Holz gestalterisch einzubeziehen sein. Hierbei gilt es, eine qualitätvolle Stadteingangssituation zu schaffen, in der das Fließgewässer möglichst noch deutlicher als gegenwärtig wahrgenommen und die Eingangssituation in das Waldgebiet des Ricklinger Holzes qualifiziert werden kann.



Ihme im Ricklinger Holz, Brücke Mühlenholzweg an der B3

3.06.03 Ihme-Abfluss des Ricklinger Teiches (Weg „Am Beekstrand“)

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität als Verweilort an Ihme und Teichufer (ggf. auch Handlungsbestandteil eines Leitprojektraumes Ricklinger Kiesteiche / Hemminger Seenkette)

3.06.04 „Leinewelle“ am Landtag (Flusssurfen)

- Unterstützung des privaten Projektes „Leinewelle“ der Mühlenleine am Friederikenplatz in Nähe des Gebäude des Niedersächsischen Landtags unter bestimmten Voraussetzungen, u.a.: Einbeziehung öffentlicher Nutzungs- und Aufenthaltsangebote im Umfeld der vorgeschlagenen Anlage (Leibnizufer), Berücksichtigung der gewässerökologischen Belange (LSFV fordert bei wasserbaulicher Maßnahme die Einbeziehung einer Fischaufstiegsanlage)

3.06.05 Blauer See am Naturfreundehaus (Misburg, Landesforst)

- Pflege der Uferbereiche, des Uferundweges und der baulichen Infrastrukturen (z.T. Erneuerung der Wegeführung, Bänke etc.)



Ihme im Ricklinger Holz, Brücke Mühlenholzweg an der B3

3.06.06 See am „Schwedenhaus“ in Isernhagen Süd (Kreuzkämpe)

- Sondierung der Möglichkeit einer punktuellen öffentlichen Zugänglichkeit im Bereich des Ostufers

3.06.07 See nördlich des Bothfelder Stadtfriedhofs

- Prüfung der Herstellung einer punktuellen öffentlichen Zugänglichkeit, ggf. von der ostseitig entlangführenden Hartenbrakenstraße aus, über ein dortiges, an der Grenze des Stadtfriedhofes gelegenes, unbebautes Grundstück

3.06.08 Regenrückhaltebecken südlich des ehemaligen EXPO-Park Süd

- Reaktivierung einer nordseitigen Zugangssituation von der Würzburger Straße aus, mit ggf. einer neuen Aufenthaltsplattform (Lage am Regionsring und an der Radroute R14)



Regenrückhaltebecken / Teich am Südrand des ehemaligen EXPO-Geländes

3.06.09 Stadtteilpark Linden Süd

- Herstellung einer attraktiven Uferzone am Ihme-Flutgraben im Rahmen der Neugestaltung des Stadtteilparks mit Schaffung von wassernahen Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten

3.07 Stadt Hemmingen

Die nördlichen Seen könnten Bestandteil eines ggf. ergänzenden Leitprojektraumes Ricklinger Kiesteiche / Döhrener Teiche / nördliche Hemminger Seen sein.

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum Alte Leine / Wiesendachhaus - Steinfeldsee (siehe 2.1.3).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.07.01 Seeuferbereiche

- Herrichtung punktueller Zugangsstellen und öffentlich zugänglicher Verweilorte an einzelnen Seeufern (Union-Beton-See, Schrage-See, Schwarzer Teich) in Abstimmung mit den Eigentümern und Pächtern
- Schaffung eines Sichtfensters am See östlich des Naturschutzgebietes Sondern zur Verbesserung der Wahrnehmung des Gewässers (entlang der Radroute R1)

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

3.07.02 Weg entlang der Alten Leine

- Naturschonende Qualifizierung des Wanderweges entlang der Alten Leine an der Ziegenbocksbrücke, ggf. Anlage einer weiteren Schutz- und Beobachtungshütte (Hide-System)

3.07.03 Teiche westlich der K 222

- Entwicklung eines naherholungsbezogenen Konzeptes für das Teich- und Seen-Ensemble westlich der Kreisstraße 222 (Bohnenkampsee Harkenblecker Forellenteich etc.) und dessen ggf. mögliche punktuelle, kontrollierte öffentliche Erschließung, unter Einbeziehung der Arnumer Landwehr mit seinem Kopfweiden-Panorama



Bohnenkampsee am Hägewald

3.08 Gemeinde Isernhagen

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum Wietze-Seenlandschaft Isernhagen / Langenhagen (siehe 2.2.2).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.08.01 Altwarmbüchen Nord

Wege-Verflechtung des nördlichen (künftig erweiterten) Wohnsiedlungsrandes von Altwarmbüchen mit dem Wietze-Grünzug, Wegeführung entlang der K 114, Rundweg vom Stadtbahn-Endhaltepunkt aus, unter Einbeziehung des Wietze-Grünzuges, ggf. Rundweg um den Tonsee



Altwarmbüchen Nord

3.08.02 Teiche um die Ziegelei Lohne

- Einbeziehung der Tonkuhlen und Teiche um die Ziegelei Lohne (östlich des Golfgeländes am Gut Lohne) in das lokale Wegesystem entlang der Regionalroute R 10

3.09 Stadt Laatzen

Maßnahmenverbund im Leitprojektraum Alte Leine / Wiesendachhaus - Steinfeldsee (siehe 2.1.3).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.09.1 Schutzhütten, Weg

- Sondierung geeigneter Standorte und Aufstellung weiterer Schutz- und Tierbeobachtungshütten / Unterstände (Hide-System) in der Leinemasch, ergänzend zu den bereits vorhandenen Einrichtungen
- Qualifizierung des Uferweges an der Alten Leine

3.09.01 Öffentliche Bootseinsetzstelle in Grasdorf

- Qualifizierung der Bootseinsetzstelle am rechten Leineufer an der NABU-Station (ehem. Feuerwehr) in Grasdorf, ggf. Anlage eines breiteren Treppensteiges

3.09.02 Bootseinsetzstelle am Fugenwinkel

- Sondierung der Möglichkeit einer öffentlichen Bootseinsetzstelle am linken Leineufer nördlich der Leinebrücke am Weg „Zum Fugenwinkel“, in Nachbarschaft des Bootsvereinsstandortes (Bootsclub Laatzen)

3.09.03 Wasserlehrpfad

- Aufarbeitung / partielle Erneuerung des Wasserlehrpfades (grenzübergreifend nach Pattensen)

3.09.04 „Retburg“

- Aufbereitung des Bereiches der Rethener Burgruinen-Reminiszenz (Retburg) mit Sitzgelegenheiten und Info-Tafel, Anbindung an den Wasserlehrpfad (auf Pattenser Seite)



„Retburg“-Reminiszenz bei Rethen

3.09.05 Birkensee (Campingsee am Ellerngraben)

- Sondierung der Möglichkeit einer südlichen Zuwegung zum Standort von der Radroute R 14 aus

3.10 Stadt Langenhagen

Maßnahmenverbund im Leitprojektraum Wietzeseenlandschaft Isernhagen / Langenhagen (siehe 2.2.2).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.10.01 Silbersee

Am attraktiven, sommerlich hoch frequentierten, eintrittsfreien Silbersee werden gegenwärtig Maßnahmen zur Verbesserung / Ergänzung der Infrastruktur (Toilettenanlage) durchgeführt.

Weitere angestrebte Maßnahmen

- Erhaltung / Reaktivierung der ursprünglichen Freibad-Anlage
- Verbesserung der Wasserqualität
- Sanierung der Wege innerhalb der Anlage
- Umgang mit der Kampfmittelproblematik
- Verbesserung des Gastronomieangebotes
- Erweiterung der Liegeflächen
- Optimierung der Zugänglichkeit, weitere Eingänge

3.10.02 Angelsee östlich Kiebitzkrug

- Ausschilderung und Anbindung an die Radroute R8
- Herrichtung eines öffentlich nutzbaren Rundweges

3.10.03 Schulenburger Angelsee

- Herrichtung des Rundweges und der z.T. vorhandenen Verweilorte mit Sitzgelegenheiten, ggf. Einbau eines Angelsteiges

3.10.04 Angelteiche am Stelinger Berg (siehe auch 3.04.02 Garbsen)

- Entwicklung des Landschaftsraumes um die Teiche am Stelinger Berg in Kooperation mit Langenhagen (Maßnahmenverbund mit 3.04.02)

3.10.05 Schulenburger Südsee (am Autobahndreieck)

Genutzt als Angelsee und für Kindersegeln, mit Liegeflächen (Baden nicht erlaubt, da RRB)

- ggf. Verbesserung / Ausbau der Sommernutzungsinfrastruktur



Schulenburger Südsee (Am Autobahndreieck) mit Anleger für Kindersegelboote

3.11 Stadt Lehrte

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Seengebiet Burgdorf - Lehrte“ (siehe 2.2.1).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.11.01 Waldsee im Hainwald (Hämelerwald)

- Neustrukturierung der nordwestlichen Randbereiche des Badesees, Rückbau der ehemaligen Gaststättengebäude sowie dort angrenzend nicht mehr genutzter Camping-Parzellen

3.11.02 Tonkühlenteich an der Winkelriethe

- Attraktivierung des straßenseitigen Uferbereiches, ggf. Anlage einer Aufenthaltsplattform



Tonkühlenteich an der Winkelriethe

3.11.03 Wegenetze westlich des Hämeler Waldes

- Aufgrund der glatten Asphalt-Beläge zahlreicher Wege ggf. Strukturierung einer Inline-Skateroute unter Einbeziehung der Radrouten RegionsRing und R 12 sowie der Tonkühlenteiche nordwestlich des Hämeler Waldes (Schaffung von Verweilorten an den Ufern)

3.12 Stadt Neustadt am Rübenberge

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Bordenauer Leinebogen“ (siehe 2.1.5).

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Neustädter Leine-Insel“ (siehe 2.1.6).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.12.1 Radwege entlang der Leine / Erreichbarkeit der Flussufer

- Sondierung und Schaffung der Möglichkeiten öffentlicher Nutzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und sonstigen lokalen Wegen im engeren Begleitraum der Leine; Verbesserung der Zugänglichkeiten der Leine vom Leine-Heide-Radweg / R8 aus

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

3.12.2 Nördliche Uferräume des Steinhuder Meeres

- Naturparkhaus in Planung
- Ersatz des demontierten Aussichtsturms Weißer Berg
- Erhaltung vorhandener Sichtfenster
- Erhaltung der Plattform N10 am Uferweg
- Sondierung der Anlage zusätzlicher Uferstege
- Schaffung von Einsatzstellen für Kanufahrer

3.12.3 Kleinere Fließgewässer

Weitere geplante Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen an Fließgewässern (u.a.): Auter, Jürsenbach, Empeder Beeke, Schiffgraben

3.12.01 Boots-Einsatzstellen entlang der Leine

- Entwicklung eines Wassersportkonzeptes für die Leine
- Sondierung und Schaffung weiterer Einsatzstellen für Paddelboote, Kajaks und Kanadier an den Ufern der Leine (z.B. Scharnhorst-Brücke Bordenau, Empede, Basse, Heltorf, ehemalige Fährampe in Brase)



Beispiel offensichtlich fehlender Einsatzstellen am Leineufer

3.12.02 Plattformen / Uferbalkone über der Leine

- Sondierung von Möglichkeiten zur Anlage von Uferbalkonen über der Leine (z.B. in Basse an der Kirche, an der Mündung des Jürsenbaches in die Leine, am Nieder Maschgraben in Esperke - Regionsgrenze)

3.12.03 Bordenauer See

- Funktions- und Landschaftsgestaltungskonzept für den Bordenauer See, Sicherung auch zukünftiger Nutzung als Badesee

3.12.04 Blankes Flat

- Erhaltung der Biotopqualität des Wald-/Heide-Tümpels, Sondierung von Möglichkeiten, der weiteren Verlandung entgegenzuwirken, Hinweisgebung zur Erreichbarkeit des Ortes über nichtkommunale Wege

3.13 Stadt Pattensen

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Schulenburg Leineinsel und Umfeld“ (siehe 2.1.1).

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Leine- und Uferweg bei Koldingen (siehe 2.1.2).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.13.01 Bootseinsatzstelle an der Leine bei Schloß Marienburg

- Herrichtung der bereits als Bootseinsatzstelle genutzten Uferzone an der Leinebrücke der K 505 Marienburg / Nordstemmen (mit Kfz-Parkmöglichkeit)

3.13.02 Seenkette bei Jeinsen

- Aktivierung der Seen östlich der Leine bei Jeinsen als Zielorte der Naherholung (Einbeziehung in das Wegeleitsystem), ggf. partielle Nutzbarkeit als Badeseen; Sondierung der Möglichkeiten zur Schaffung von Uferplattformen / Uferstegen

3.13.03 Fuchsbachpark in Pattensen

- Gestaltung des Fuchsbachparks / Begleittraums entlang des Fuchsbaches in der inneren Ortslage von Pattensen

3.13.04 Großer Mühlenteich in Koldingen

- Herausstellung des Mühlenteichs in der Ortslage als Zielort der Naherholung, Ermöglichung der öffentlichen Zugänglichkeit des Uferbereiches, ggf. Schaffung einer Uferplattform am Südufer



Großer Mühlenteich in Koldingen

3.14 Stadt Ronnenberg

3.14.01 Kückenmühle

- Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen zur besseren Anbindung des Zielortes Kückenmühle, Anlage eines neuen gewässerbegleitenden Weges (ggf. Grunderwerb erforderlich); Information vor Ort über die Entwicklungsgeschichte der Mühle und deren frühere Funktion

3.14.02 Ehemalige Weizenmühle in Vörie

- Einbeziehung des Ortes der ehemaligen Weizenmühle in Vörie an der K 228 (Baudenkmal) in den Kontext der Ihme-Renaturierung: durch Infotafeln an der Ihme und unmittelbar am Standort / Gebäude, die auf den historischen Hintergrund der Mühle und die Aufgabe des früheren Bachbettes hinweisen. (ggf. langfristig museale Nutzung des ehemaligen Kornmühlen-Speichergebäudes)



Ehemalige Weizenmühle in Vörie (früherer Ihme-Durchfluss)

3.15 Stadt Seelze

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Leinetal zwischen Seelze und Garbsen“ (siehe 2.1.4).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.15.1 Mittellandkanal

- Partielle Verbesserung der Qualität der Kanal-Betriebswege, Schaffung von Verweilorten mit Sitzgelegenheiten, Sondierung von Standorten für Booteinsetzstellen (im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes aller MLK-Anrainer-Kommunen, s.o.)

3.15.01 Leineufer / Uferstraße in Letter (Siedlungsrand)

- Aufwertung des südlichen Leineufers entlang der Uferstraße (Flächen gegenwärtig verwahrlost und zugestellt), Beräumung und Herrichtung der Flächen sowie ggf. Anlage einer Terrasse oder eines Uferbalkons



Leineufer / Siedlungsrand in Letter, Uferstraße

3.16 Stadt Sehnde

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „MLK am Kanalabzweig Schleuse Bolzum und Stichkanal Hildesheim“ (siehe 2.4.1).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.16.1 Mittellandkanal

Partielle Verbesserung der Qualität der Kanal-Betriebswege, Schaffung von Verweilorten mit Sitzgelegenheiten, Sondierung von Standorten für Booteinsetzstellen (im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes aller MLK-Anrainer-Kommunen, s.o.)

3.16.01 Angelsee südlich BAB-Dreieck Hannover Süd (an der Bruchriede)

- Sondierung der Möglichkeiten zur Schaffung einer Uferplattform (Gewässer unmittelbar am Regionsring gelegen)

3.16.02 Unterstand an der Bruchriede (Grenzbereich zu Laatzen)

- Schaffung eines Unterstandes mit Sitzmöglichkeit an der Bruchriede, am Kreuzungspunkt von RegionsRing und Radroute R 14 (am Standort des Naturschutzprojektes Bruchriede III)

3.16.03 Booteinsetzstelle am MLK in Rethmar

- Sondierung der Möglichkeit zur Schaffung einer Booteinsetzstelle am Nordufer des MLK im Höhe der Sportanlagen in Rethmar (ergänzend zu Einsetzstellen im Bereich Sehnde / Bolzum)

3.16.04 See nördlich Vorwerk Neuloh (an der nördlichen Stadtgrenze)

- Qualifizierung des solitären kleinen Sees auf der Hochfläche als Naherholungs-Zielort (Einbeziehung in das Wegesystem, ggf. Erstellung eines Unterstandes, einer Uferplattform oder einer Schutzhütte am Ufer)



See nördlich des Vorwerks Neuloh

3.17 Stadt Springe

3.17.01 Volkspark Springe

- Aufwertung des in die Jahre gekommenen Volksparks Springe, der Parkwege, des Mobiliars, der Uferbereiche der Haller und des Teiches

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

3.17.02 Sägemühle, ehemaliger Mühlenstandort am Sedemühler Mühlbach

- Herausstellung des ehemaligen Mühlenstandortes an der Regionsgrenze als naherholungsrelevanter Zielort
- Sondierung der Möglichkeit zur Schaffung einer Fischtreppe (gegenwärtig einfacher Sohlabbruch)

3.17.03 Teich am Gehlbach / Mühlenhaller / ehemalige Alvesroder Mühle

- Herausstellung des ehemaligen Mühlenstandortes / Mühlteiches als naherholungsrelevanter Zielort an der Rad-Verbindungsroute zwischen Regionsring und R1

3.17.04 Hallermühle südlich Mittelrode

- Herausstellung des ehemaligen Mühlenstandortes als naherholungsrelevanter Zielort an der fahrradgeeigneten Landstraße zwischen Eldagsen und Mittelrode, in Abstimmung mit den Eigentümern

3.17.05 Nonnenmühle am Neuen Gehlenbach (östlich von Eldagsen)

- Herausstellung des Mühlenstandortes als naherholungsrelevanter Zielort (ehemalige Kornmühle, noch Mühlenbetrieb zur Stromerzeugung) in Abstimmung mit der Eigentümerin

3.17.06 Holzmühle im Kleinen Deister

- Sondierung der Möglichkeiten einer öffentlichen Begehrbarkeit des Rundweges um den Mühlenteich i.V.m. der dort vorhandenen Gastronomie (Standort am Regionsweg)

3.17.07 Neuer Gehlenbach in der Ortslage von Eldagsen

- Sichtbarmachung des Gewässers im öffentlichen Raum beiderseits der Unterquerung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 461 (Lange Straße)



Straßen-Unterquerung (L 461) des neuen Gehlenbachs in Eldagsen

3.18 Gemeinde Uetze

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Hänigsener See“ (siehe 2.2.4).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.18.01 Wackerwinkel

- Anbindung des Zielortes Wackerwinkel mit ehemaligem Mühlenstandort und historischem Hofensemble an der Fuhse / Kreisstraße 129 an das Radwegenetz und den Regionsring

3.18.02 Wolfsforder Mühle

- Anbindung des Zielortes Wolfsforder Mühle (Sohlkaskade) an der Regionsgrenze an den Regionsring

3.18.03 Elttermühle

- Weitere Attraktivierung des Zielortes Elttermühle, in Abstimmung mit dem Eigentümer
- Prüfung der Möglichkeiten einer Reaktivierung der Mühlentechnik der Elttermühle

3.18.04 Amme-Mühle und Umgebung in der Ortslage von Uetze

- ggf. Wiederherstellung einer ehemaligen Brückenverbindung über die Fuhse an der Osterstraße als Fußgänger-Brückensteg

3.18.05 Umfluter an der Fuhse, Ammemühle

- Erneute Sondierung der Möglichkeiten zur Vereinbarung mit dem Grundeigentümer zum Bau eines Umfluters

3.18.06 Fuhsepark in der Ortslage Uetze

- ggf. weitere Attraktivierung des Fuhseparcs, z.B. durch Anlage eines Uferbalkons im Bereich nördlich der Gifhorner Straße, Aufwertung der westlichen Uferzone an der Kaiserstraße / Schmiedestraße / Osterstraße

3.18.07 Irenensee, Spreewaldseen

- Sondierung der Möglichkeiten zur Anlage von Aussichtspunkten und Stegen mit öffentlicher Zugänglichkeit

3.18.08 Teiche an der K 125, Radwegeanbindung

- Sondierung der Möglichkeiten einer öffentlichen Erschließung der Teiche an der Kreisstraße 125 (östlich der Gärtnerei am Beerbusch, südlich von Hänigsen)
- Sondierung der Möglichkeit zur Anlage eines fahrbahnbegleitenden Radweges entlang der K 125, zur Verbindung der beiden Radrouten Regionsring und R 11



Teiche an der K 125

3.19 Gemeinde Wedemark

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Kiesteiche am Südhang des Brelinger Berges“ (siehe 2.2.5).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.19.01 Bodenabbaugebiet am Westhang / Südwesthang des Brelinger Berges

- Frühzeitige Entwicklung eines Landschaftsgestaltungs- und Nachnutzungskonzeptes für das Areal des aktiven Bodenabbaus, Erhaltung der signifikanten Silhouette des Höhenzuges



Bodenabbau im Westraum des Brelinger Bergs

3.19.02 Meitzer See

- Strukturierung der Nutzungsbereiche für den Angelsport, Schutz der Uferbereiche (Laichgewässer für Erdkröten)
- Anlage punktueller Aufenthaltsorte am Gewässerufer, ggf. Errichtung von Steganlagen

3.19.03 Mohmühle und Wietze-Umfluter

- Ermöglichung der öffentlichen Zugänglichkeit und Ausbau der Zielortqualität des Standortes unter Berücksichtigung der Belange dortiger sozialinfrastruktureller Nutzungen (siehe auch 3.03.06)

3.19.04 Große Beeke

- Gewässerkonzept und Konzept für die Entwicklung der Begleiträume (unter Einbeziehung der Anrainer in den Planungsprozess) angestrebt

3.20 Gemeinde Wennigsen

3.20.01 Ehemalige Wassermühlen

Wie in den benachbarten Kommunen mit im Deister entspringenden Bächen befinden sich im Gemeindegebiet Wennigsens mehrere Standorte ehemaliger Wassermühlen. Während die Mühle am Heimatmuseum in Wennigsen präsent ist, könnten auch die zahlreichen anderen ehemaligen Mühlenstandorte mit ihren Mühlteichen im Gemeindegebiet als Zielorte der Naherholung und des Tourismus herausgestellt und ggf. entsprechend aufbereitet werden (z.B. am Gut in Bredenbeck-Lavesmühle und an der Landesstraße 390 – Degerser Straße nördlich der Ortslage von Bredenbeck).



An der ehemaligen Wassermühle am Rittergut in Bredenbeck

3.20.02 Wennigener Mühlbach

- Sondierung der Möglichkeiten einer Fortführung der Sanierung des Mühlbaches beiderseits der L 390 (Einbindung in das künftige Wohnungsneubauegebiet)



Mühlbach an der L 390 (künftiges Wohnungsneubauegebiet)

3.20.03 Blanketeich am Bruchbach / Wennigser Mühlbach im Deister

- Grundhafte Sanierung des Teichgewässers, Sicherung der Qualität als Angelteich

3.21 Stadt Wunstorf

Maßnahmenverbund im potenziellen Leitprojektraum „Bordenaauer Leinebogen“ (siehe 2.1.5).

Weitere potenzielle Einzelmaßnahmen:

3.21.1 Mittellandkanal

- Partielle Verbesserung der Qualität der Kanal-Betriebswege, Schaffung von Verweilorten mit Sitzgelegenheiten, Sondierung von Standorten für Bootseinsatzstellen (im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes aller MLK-Anrainer-Kommunen, s.o.)

3. Vorschläge / Lokalisierungen potenzieller Einzelmaßnahmen

3.21.01 Brückenverbindung Rettmer Berge - Luthe (über die Leine)

- Sondierung der Möglichkeit zur Anlage einer Wegebrücke über die Leine in der Verbindung der Radroute R7 in Höhe der Rettmer Berge mit Luthe (Wunstorf). Alternativ: Brückensteg in Bordenau (s. Leitprojektraum 2.1.5 „Bordenauer Leinebogen“ sowie 3.04.01) (Die Maßnahme bedarf u.a. aufgrund eingebrachter Bedenken seitens des NABU noch einer tiefer gehenden Betrachtung)

3.21.02 Wegeverbindungen entlang der Westaue

- Sondierung der Möglichkeiten einer Fortführung z.T. möglichst beiderseitiger Wegführungen entlang der Westaue zwischen Wunstorf und Blumenau, bis zur Mündung der Westaue in die Leine, sowie zwischen Wunstorf und Bokeloh (Die Maßnahme bedarf u.a. aufgrund eingebrachter Bedenken seitens des NABU noch einer tiefer gehenden Betrachtung)



Pfad am Nordufer der Westaue, Richtung Blumenau

3.21.03 An der Westaue in Bokeloh

- Qualifizierung des östlichen Begleittraumes an Westauen-Brücke und Wehr in der Ortslage von Bokeloh als Zielort der Naherholung (kleiner Verweilort am rechten Ufer bereits angelegt), ggf. Anlage einer linksseitigen Uferplattform an der Sohlkaskade sowie an der Einmündung der Beeke in die Westaue, ggf. Einbeziehung des ehemaligen Trafotürmchens

3.21.04 Teiche am Mittellandkanal, östlich des Idenser Hafens, am Idenser Graben

- ggf. Neuanlage einer Tierbeobachtungshütte an einem der Teiche innerhalb des Auenhains (ehemalige Fischteiche), mit Zugang vom Kanal-Betriebsweg aus



Teich am Mittellandkanal mit ehemaliger Anglerhütte

3.21.05 Hagenburger Kanal

- ggf. Anlage eines am Ostufer des Hagenburger Kanals entlang verlaufenden Fußgängersteiges zwischen dem unlängst bereits vom Kfz-Parkplatz aus angelegten Uferzugang nördlich des Bootshafens (dort ggf. mit ergänzendem, öffentlich nutzbarem Bootseinstieg) und der Kanalmündung, mit Anschluss an den Steinhuder-Meer-Rundweg

3.21.06 Teich an Senator-Kraft-Straße in Wunstorf Nordwest

- Schaffung von Sichtfenstern in der Seeufervegetation zur besseren Wahrnehmung des Gewässers vom öffentlichen Raum aus, ggf. Anlage eines öffentlichen Zugangs zu dem Teich zwischen Senator-Kraft-Straße und Senator-Meier-Straße am nordwestlichen Siedlungsrand von Wunstorf, ggf. mit öffentlicher Begehrbarkeit des Rundweges

3.21.07 Am Mittellandkanal, südlich der früheren Dorflage von Deistorf

- Sondierung der Möglichkeit zur Anlage einer barrierefreien Wegerampe zum MLK-Betriebsweg (längsseits zum Ufer) mit öffentlichem Wegeanschluss an den Siedlungsbereich von Wunstorf



Gedenkstein an der ehemaligen Dorfstelle von Deistdorf



Region Hannover

